

2. Sozialbericht
der Stadt Iserlohn
mit dem Schwerpunkt „Armut“ 2017
Fortschreibung des Sozialberichts 2014

Datenbestand: 31.12.2016

Bearbeitungsstand 05.02.2018

ISERLOHN

Jugendamt

Datenquellen:

1. Stadt Iserlohn, Bereich Bürgerservice (Einwohnerzahlen)
2. Stadt Iserlohn, Abteilung Grundsicherung (Grundsicherung nach SGB XII und AsylbLG)
3. Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg: <https://statistik.arbeitsagentur.de/> (Daten für regionale Vergleiche, geringfügig Beschäftigte)
4. Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg: Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung 2013 bis 2016 für das Gebiet der Stadt Iserlohn
5. Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg: Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2013 bis 2016 für das Gebiet der Stadt Iserlohn
6. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice West , Düsseldorf (Bildungsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter)
7. Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik: <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Daten für regionale Vergleiche, Einkommensteuer)
8. Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik: Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte – Gemeinde Iserlohn, Stadt am 09.05.2011) (Haushaltstypen 2011)

Impressum

Herausgeber: Stadt Iserlohn
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Verantwortlich für
Inhalt und Gestaltung: Fachdezernat V
Kai Maibaum - Jugendamtsleiter
Günter Meyer - Jugendhilfeplanung
Barbara Koll – Statistikstelle
Benjamin Rödiger - Statistikstelle

Ansprechpartner: Günter Meyer
Tel.: 02371/217-2230
Mail: Guenter.Meyer@iserlohn.de

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Vorwort des Bürgermeisters der Stadt Iserlohn, Peter Paul Ahrens	1
1.	Gegenstand und Zielrichtung des 2. Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt "Armut"	2 – 3
2.	Rückmeldungen aus den Reihen des Externen Beirats zu Zielen und Intentionen	4
2.1.	Zukünftig gibt es weniger Armutsphänomene	5 – 6
2.2.	Personen, die in der Stadt Iserlohn von Armut bedroht und/oder betroffen sind, werden durch unterschiedliche Präventions-/ Unterstützungsangebote erreicht.	7 – 9
2.3.	Akteure der verschiedenen Organisationen der Stadt Iserlohn, die einen Beitrag zur Vermeidung/ Linderung von Armut durch ihre jeweiligen Angebote/ Leistungen erbringen, arbeiten optimal zusammen.	10
2.4.	Der Sozialbericht wird fortgeschrieben.	10
2.5.	Aufbau eines Web-Portals mit dem Ziel, „ die Angebote zur Vermeidung / Unterstützung im Kontext von Armut sind den Bürgerinnen und Bürgern bekannt“.	11
3.	Umsetzungstand der mit DS9/1213 durch den Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmen des Sozialberichts 2014	12
4.	Bevölkerung, Beschäftigung und Armutsentwicklung der Stadt Iserlohn im regionalen Kontext - Die Armutsentwicklung in Iserlohn im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Märkischen Kreis und zu Nordrhein-Westfalen	13
4.1.	Die Entwicklung der Bevölkerung	13 – 16
4.2.	Altersaufbau und Entwicklung der Wohnbevölkerung	17 – 21
4.3.	Wohnbevölkerung und Migrationshintergrund	22 – 28
4.4.	Beschäftigungsentwicklung	29 – 33
4.5.	Arbeitslosigkeit	34 – 38
4.6.	Bezug von Sozial- und Jugendhilfeleistungen	39
4.6.1.	Die Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II seit dem Jahr 2013	40 – 42
4.6.2.	Die aktuelle Situation des Leistungsbezuges SGB II im Jahr 2016	43 – 54
4.6.3.	Asylbewerberleistungen 2013 – 2016	55 – 56
4.6.4.	SGB XII – Leistungen	57 – 62
4.6.5.	Mindestsicherungsleistung	63 – 67
4.6.6.	Jugendhilfeleistungen	68
4.6.6.1.	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	68
4.6.6.2.	Hilfe zur Erziehung nach §§ 33 und 34 SGB VIII	69 – 70
5.	Zusammenfassung und Ausblick – kurz und bündig	71 – 72

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 1:	Entwicklung der Bevölkerung verschiedener Altersgruppen 2013 bis 2016	14
Abbildung 2:	Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung in der Stadtteilen 2013 bis 2016	15
Abbildung 3:	Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich 2015	18
Abbildung 4:	Karte der Stadt Iserlohn mit städtischen Planungsräumen	19
Abbildung 5:	Jugendquotient in den Stadtteilen 2013 und 2016	20
Abbildung 6:	Altenquotient in den Stadtteilen 2013 und 2016	21
Abbildung 7:	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt – Entwicklung seit 2013	23
Abbildung 8:	Veränderung Ausländeranteil in den Stadtteilen 2013 und 2016	24
Abbildung 9:	Veränderung Anteil Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2013 und 2016	25
Abbildung 10:	Anteil minderjährige Ausländer in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	27
Abbildung 11:	Anteil minderjähriger Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	28
Abbildung 12:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 2016 an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2015	30
Abbildung 13:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	31
Abbildung 14:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2016	32
Abbildung 15:	Anteil Arbeitsloser 2016 an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2015	35
Abbildung 16:	Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen – 2013 und 2016	36
Abbildung 17:	Anteil Arbeitsloser an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2016	37
Abbildung 18:	Anteil der arbeitslosen Ausländer an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – Vergleich 2013 und 2016 ..	38
Abbildung 19:	SGB II – Quoten im regionalen Vergleich 2016	42
Abbildung 20:	Anteil der Leistungsberechtigten an der unter 65-jährigen Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	43
Abbildung 21:	Anteil der minderjährigen Leistungsberechtigten an der minderjährigen Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	44
Abbildung 22:	Verweildauer der Leistungsberechtigten im Regelleistungsbezug mit Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen in 12/2016	45
Abbildung 23:	Bezugsdauer mit Unterbrechung von bis zu 31 Tagen: ältere Leistungsberechtigte in 12/2016	46
Abbildung 24:	Berufsabschlüsse arbeitslos/arbeitsuchend gemeldeter SGB II Leistungsberechtigter in 12/2016	47
Abbildung 25:	Berufsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Iserlohn in 06/2016	48
Abbildung 26:	Bedarfsgemeinschaften nach Typus der BG in 12/2016	50
Abbildung 27:	Haushaltstypen im Zensus 2011	51
Abbildung 28:	Bedarfsgemeinschaften nach Größe der Haushaltsgemeinschaft in 12/2016	52
Abbildung 29:	Anteil der BG mit Eigenanteil an den Unterkunftskosten nach BG Typ – Vergleich 3013 und 2016	53
Abbildung 30:	Höhe des Eigenanteils an den Unterkunftskosten je Person	53
Abbildung 31:	Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylBLG am	56

2. Sozialbericht der Stadt Iserlohn mit dem Schwerpunkt „Armut“ 2017

	31.12.2016	
Abbildung 32:	Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII an der Bevölkerung im regionalen Vergleich 2012 und 2015	58
Abbildung 33:	Grundsicherung nach dem SGB XII: Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	59
Abbildung 34:	über 65-jährige Bevölkerung nach Familienstand am 31.12.2016 ...	60
Abbildung 35:	über 65-jährige Leistungsberechtigte nach SGB XII nach Familienstand am 31.12.2016	60
Abbildung 36:	Anteil der über 65-jährigen Leistungsberechtigten an ihrer Altersgruppe – Vergleich 2013 und 2016	61
Abbildung 37:	Anteil der über 65-jährigen Leistungsberechtigten nach dem SGB XII an der über 65-jährigen Gesamtbevölkerung – im regionalen Vergleich 2011 und 2014	62
Abbildung 38:	Mindestsicherungsquoten im regionalen Vergleich 2015	64
Abbildung 39:	Mindestsicherungsquoten im regionalen Vergleich 2015 nach Alter	65
Abbildung 40:	Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2015	66
Abbildung 41:	Steuerfälle nach Einkommensgrößenklassen im Jahr 2013	66
Abbildung 42:	Entwicklung der Unterbringungen nach § 33 bzw. §34 SGB VIII 2013 bis 2016; Anteil an der unter 20-jährigen Bevölkerung in Iserlohn	69
Abbildung 43:	Entwicklung der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII 2013 bis 2016 in absoluten Zahlen	70

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 1:	Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2016 nach Altersgruppen	13
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen 2013 bis 2016	16
Tabelle 3:	Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich 2013 bis 2016 ...	17
Tabelle 4:	Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund – Entwicklung seit 2013	22
Tabelle 5:	Veränderung Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt in den Stadtteilen 2013 und 2016	24
Tabelle 6:	Minderjährige Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund – Entwicklung 2013 bis 2016	26
Tabelle 7:	Veränderung Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	26
Tabelle 8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Iserlohn – Entwicklung 2013 bis 2016	29
Tabelle 9:	Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigter (GeB) am Wohnort Iserlohn – 2013 bis 2016	33
Tabelle 10:	Arbeitslose in Iserlohn – 2013 bis 2016	34
Tabelle 11:	Personen in Bedarfsgemeinschaften in Iserlohn 12/2016	40
Tabelle 12:	Leistungsberechtigte Personen nach SGB II	41
Tabelle 13:	Anteil Regelleistungsberechtigter in 12/2016 nach bisheriger Verweildauer im SGB II	45
Tabelle 14:	Einkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Iserlohn in 12/2016	49
Tabelle 15:	Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte mit ALG-Parallelbezug in 12/2016	49
Tabelle 16:	Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II 2013 bis 2016	51
Tabelle 17:	Leistungsberechtigte nach dem AsylBLG in Iserlohn im Zeitraum 2013 bis 2016	55
Tabelle 18:	AsylBLG in den Stadtteilen am 31.12.2016	56
Tabelle 19:	Leistungsberechtigte Grundsicherung nach dem SGB XII jeweils am 31.12.	57
Tabelle 20:	über 65-jährige Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	60
Tabelle 21:	Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt – Vergleich 2011 bis 2016	63
Tabelle 22:	Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen	68
Tabelle 23:	Anteil der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII an der unter 20-jährigen Bevölkerung in Iserlohn	69

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Neuauflage des Iserlohner Sozialberichts erfüllt die Verwaltung den Wunsch des Stadtrates, kontinuierlich die Lebensverhältnisse innerhalb unserer Stadt und innerhalb der Ortsteile unter sozialpolitisch relevanten Gesichtspunkten darzustellen. In dem durch die GEBIT erstellten Sozialbericht mit dem Schwerpunkt „Armut“ aus dem Jahr 2014 wurde die soziale Lage anhand von Daten der Jahre 2008 bis 2013 dargestellt. Für die Neuauflage wurden diese Daten aktualisiert und ergänzt, um die Entwicklung seit 2013 bis 2016 abzubilden.

Der Flüchtlingszuzug hat die Bevölkerungsentwicklung in Iserlohn im Berichtszeitraum am stärksten beeinflusst. Seit 2013 ist die Zahl der in Iserlohn gemeldeten Ausländer von 9.353 um 2.370 auf 11.723 gestiegen - hauptsächlich bedingt durch diesen Zuzug. Gleichzeitig ist die Integration der Flüchtlinge in unserer Stadtgesellschaft die wohl größte gesellschaftspolitische Aufgabenstellung, der wir uns in den kommenden Jahren widmen müssen und werden.

Die Zahl der Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ist in den vergangenen drei Jahren erfreulicherweise deutlich gestiegen. Dies ist erklärbar durch die gute wirtschaftliche Lage, aber auch durch eine Revision der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit. Seit 2014 werden Personen, die früher nicht mitgerechnet wurden, zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinzugezählt. Dies betrifft zum Beispiel Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten. Rückläufig ist hingegen die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse. Es liegt nahe, hier einen Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns herzustellen.

Leicht positiv stellt sich die Entwicklung im Bereich der leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften dar. 2014 und 2015 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken, 2016 kam es zu einem Anstieg, dessen Ursache zu einem großen Teil darin liegt, dass Personen, die bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen, nach Ablauf ihres Verfahrens nun leistungsberechtigt nach dem SGB II sind. Einen deutlichen Rückgang gab es bei den minderjährigen Leistungsberechtigten und bei den deutschen Staatsangehörigen. Stark angestiegen ist dagegen die Zahl der leistungsberechtigten Ausländer. Wenig erfreulich stellt sich der regionale Vergleich dar: Während in Iserlohn fast jeder achte Einwohner unter 65 Jahren im Dezember 2016 regelleistungsberechtigt war, war es im Märkischen Kreis nur jeder zehnte. Am größten ist der Unterschied bei den Kindern. In Iserlohn war im Dezember 2016 jedes fünfte Kind leistungsberechtigt, im Märkischen Kreis nicht einmal jedes sechste.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII und AsylbLG werden unter dem Begriff Mindestsicherungsleistung zusammengefasst. Ende 2016 lag die Quote der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen in Iserlohn bei 12,4 %. Etwa jeder achte Iserlohner erhielt demnach zur Sicherung seines Grundbedarfes staatliche Leistungen. Dieser Wert allein verdeutlicht die Größe der sozialpolitischen Aufgabenstellung. Der Sozialbericht liefert keine Antworten und Rezepte, wohl aber liefert er Fakten und relevante Anhaltspunkte, an welchen Stellen eine verantwortungsvolle Sozialpolitik ansetzen kann und sollte.



Dr. Ahrens

1. Gegenstand und Zielsetzung der Fortschreibung des Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt „Armut“

Der nun vorgelegte 2. Sozialbericht mit dem Schwerpunkt Armut ist die Fortschreibung des im Mai 2014 im Sozialausschuss vorgestellten Sozialberichts, der hier und im Jugendhilfeausschuss ab Herbst 2014 bis heute sukzessiv bearbeitet worden ist. U.a. wurde die Verwaltung durch den Rat der Stadt Iserlohn am 04.10.2016 beauftragt zukünftig den Bericht alle 3 Jahre fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Sozialberichts wird stärker die Entwicklung der statistischen Daten in einer erstmals möglichen Längsbetrachtung über mehrere Jahre betrachten. Aus der breiten Diskussion und den Beratungen über die 2014 vorgelegten Daten im

- | | | |
|-------------------------------|--|----------|
| • Sozialausschuss | 21.05.2014 | DS8/2699 |
| • Jugendhilfeausschuss | 11.09.2014 | DS9/0121 |
| • Schulausschuss | 11.09.2014 | DS9/0121 |
| • Integrationsrat | 18.11.2014 | DS9/0121 |
| • Sozialausschuss | 11.12.2014 | DS9/0304 |
| • Jugendhilfeausschuss | 27.01.2015 | DS9/0304 |
| • Interner Arbeitsgruppe | 4 Arbeitstreffen zwischen 11.2014 und 03.2015 | |
| • Externer Beirat | 6 Arbeitstreffen zwischen 02.2015 und 04.2016 | |
| • Information Politik | 2 Arbeitstreffen zwischen 04.2015 und 05.2016 | |
| • Arbeitsgruppen ¹ | 27 Arbeitstreffen zwischen 06.2015 und 12.2015 | |
| • Ergebnispräsentation | 01/2016 | |
| • Sozialausschuss | 13.09.2016 | DS9/1213 |
| • Jugendhilfeausschuss | 15.09.2016 | DS9/1213 |
| • Rat der Stadt Iserlohn | 04.10.2016 | DS9/1213 |
| • Sozialausschuss | 08.03.2017 | DS9/1565 |
| • Jugendhilfeausschuss | 14.03.2017 | DS9/1565 |

ist der statistische Teil der vorliegenden Fortschreibung des Sozialberichts durch aufgenommene Hinweise und durch Aufbereitung der Statistikstelle ausgeweitet worden.

Ausgehend von einer Betrachtung der aktuellen Ist-Situation werden Ansätze für eine Armutsprävention in der Stadt Iserlohn aufgezeigt, die sich mit den örtlichen Ressourcen gestalten lassen. Trotzdem handelt es sich bei dem vorgelegten 2. Sozialbericht um eine Bestandsbeschreibung; eine inhaltliche weitere Gestaltung obliegt der politischen Willensbildung.

Die im 1. Sozialbericht beschriebenen und festgelegten Parameter und Definitionen, damit die Klärung von Begriffen und Konstrukten, rund um das Thema „Armut“ werden im 2. Sozialbericht übernommen.

Im August 2017 übertrug der Bürgermeister Kai Maibaum die Projektleitung zur Fortschreibung des Sozialberichts. Als Zeitrahmen für die Erstellung standen bis Ende 2017 fünf Monate zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister informierte Kai

¹ Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Initiativgruppe Armut und Wahlbeteiligung

Maibaum am 5. Oktober 2017 die jugend- und sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen über das weitere Vorgehen und erbat das Verständnis dafür, die Fortschreibung des Sozialberichts erst in Frühjahr 2018 vorzulegen.

Der Externe Beirat wurde um weitere Mitwirkung gebeten. Aktuell ist der Beirat auf dem Laufenden.

2. Rückmeldungen aus den Reihen des Externen Beirats zu Zielen und Intentionen

Bei der Bildung des Externen Beirats und der Arbeitsgruppen wurden Ziele und Intentionen verabredet, nach denen gearbeitet wurde. Diese waren:

- Es gibt künftig weniger Armutsphänomene in Iserlohn.
- Personen, die in der Stadt Iserlohn von Armut bedroht und / oder betroffen sind, werden durch die unterschiedlichen Präventions- / Unterstützungsangebote erreicht.
- Akteure der verschiedenen Organisationen der Stadt Iserlohn, die einen Beitrag zur Vermeidung/Linderung von Armut durch ihre jeweiligen Angebote/Leistungen erbringen, arbeiten optimal zusammen.
- Der Sozialbericht wird fortgeschrieben.
- Aufbau eines Web-Portals mit dem Ziel, *„die Angebote zur Vermeidung/Unterstützung im Kontext von Armut sind den Bürgerinnen und Bürgern bekannt“*.

Die Mitglieder des Externen Beirats wurden im August 2017 nach ihrer Einschätzung nach der Zielerreichung befragt. Im Folgenden sind die Rückmeldungen einiger Mitglieder des Externen Beirats aufgeführt.

2.1 Es gibt künftig weniger Armutsphänomene in Iserlohn

„Aufgrund der in 2015 verstärkten Zuwanderung von Asylbewerbern in unsere Kommune kommen die von Armut bedrohten Personenkreise jetzt erst in den Regelsystemen an und dadurch ist aktuell eine Steigerung der von Armut betroffenen Menschen in Iserlohn zu verzeichnen. Nachweislich können wir dies in der mittlerweile mehr als 50%-Quote bei den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen bei schwangeren Frauen in unserer Schwangerschaftsberatungsstelle feststellen.“ (DRK Iserlohn)

„Aus Sicht der Suchtberatung hat sich das Armutsphänomen für unsere Klienten in Iserlohn nicht verbessert. Aus meiner persönlichen Sicht sogar durch die zunehmende Anzahl von „Bettlern“ aus den osteuropäischen Ländern in der Innenstadt sogar noch verschärft.

Wir nehmen inzwischen einen deutlicheren „Verteilungskampf“ um die vorhandenen Güter bei unseren Klienten wahr, z. B. empfinden viele die große Anzahl von Flüchtlingen und türkischen Mitbürgern bei der Cari-Tasche als Bedrohung. Das führt bei manchen Klienten sogar dazu, dass sie diese Hilfsangebote nicht mehr wahrnehmen und aus Angst zu Hause bleiben. Insbesondere von Frauen habe ich diese Äußerung bereits häufiger gehört.“ (Caritas Iserlohn Suchtberatung)

„Zurzeit ist es für Flüchtlinge sehr schwierig Wohnungen zu bekommen. Da sie nach der Anerkennung aus den Wohnheimen kurzfristig ausziehen müssen/wollen, geraten sie oft an dubiose Geschäftsmänner, die für eine Wohnungsvermittlung sehr hohe Provisionen, teilweise bis zu 4.000,00€, verlangen.

Aus Angst zahlen sie monatlich bis zu 300,00€ zurück. Da das Jobcenter auch die Kautions für diese Wohnung übernommen hat, wird diese auch in Raten zurückgezahlt. Aus diesem Grund bleibt der Familie sehr wenig für ihren Lebensunterhalt. Dieses reicht teilweise nicht um die monatlichen Kosten zu decken. Damit entstehen in kurzer Zeit sehr hohe Schulden.“ (Caritas Iserlohn)

„Ein Rückgang ist hier aktuell nicht zu verzeichnen. Eher verstärkt treffen wir aktuell auf zwei Gruppen. Zum einen auf durch Überschuldung von Armut bedrohte/ betroffene junge Menschen, die sich in Schule oder Ausbildung befinden sowie auf durch Überschuldung von Armut bedrohte/ betroffene Senioren. Diese beiden Gruppen treten in den letzten drei Jahren verstärkt in der Beratung auf.“ (Caritas Iserlohn Schuldnerberatung)

„EU-Bürger, die nur für eine geringe Zeit gearbeitet haben und dann Leistungen vom Jobcenter erhalten haben, verlieren nach 6 Monaten ohne eine Arbeit ihren Arbeitnehmerstatus. Dadurch ist das Jobcenter berechtigt die Leistungen zu streichen. Da die Familie teilweise nicht so schnell ins Heimatland zurück kann/will, ist sie zuerst gezwungen vom Kindergeld und teilweise von geliehenem Geld zu leben. Schulden beim Vermieter, Energieversorger und der Krankenkasse sowie bei Privatpersonen steigen sehr schnell und der Familie droht Armut innerhalb kurzer Zeit.“ (Caritas Iserlohn)

„Ein Rückgang von Armut ist in unserem Bereich nicht zu verzeichnen, eher ein Zugang. Wir stellen jedoch fest, dass immer mehr Familien aus unserem Kundenkreis von Armut bedroht sind. Dies betrifft insbesondere a.) anerkannte Flüchtlinge, b.) EU-Bürger ohne eine feste Beschäftigung und c.) Rentner mit Migrationshintergrund.

Da die Zahl dieses Personenkreises täglich steigt, steigt auch stetig die Zahl der Personen die von Armut bedroht sind.“ (Caritas Iserlohn Integrationsdienst)

„Sie haben hier ein ganzes Leben gearbeitet. Sie waren nicht in der Lage die deutsche Sprache zu erlernen und haben deshalb nie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragt bzw. erhalten. Nun erhalten sie eine kleine Rente. Aus Angst ausgewiesen zu werden bzw. den Kindern Schwierigkeiten zu bereiten bzw. finanziell zur Last zu fallen, beantragen sie keine ergänzenden Leistungen. Sie leben mit sehr wenig Geld und werden täglich mit der Armut konfrontiert. Rentner mit Migrationshintergrund sind am meisten von Armut betroffen, da sie aus Angst, Scham vor der Familie und aufgrund ihrer Erziehung die Angebote der einzelnen Institutionen, wie CariChic, CariTasche usw., nicht annehmen.“ (Caritas Iserlohn)

„Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen wurde ein Wohnungsmarktbarometer erstellt. Ein Wohnungsmarktbarometer ist eine Befragung von Fachleuten unterschiedlicher Branchen, bei der Einschätzungen zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen des Wohnungsmarktes erhoben werden: Lage auf dem Wohnungsmarkt, Probleme auf dem Mietwohnungs- und Eigentumsmarkt, zukünftige Nachfrage und Investitionsklima.

Diese Aspekte des Wohnungsmarkts können kaum über die amtliche Statistik erhoben werden, sodass vielfach keinerlei Einschätzungen vorliegen. Mit dem Wohnungsmarktbarometer konnten zumindest Stimmungen und Meinungen der Fachleute zu den genannten Themen erarbeitet werden.

Die Ergebnisse wurden in einem kurzen Bericht zusammengefasst, der Bestandteil des Handlungskonzepts Wohnen ist. Zur Lage auf dem Iserlohner Wohnungsmarkt im unteren und öffentlich geförderten Mietsegment, teilten die Wohnungsmarktexperten mit, dass eine erhöhte Anspannung festzustellen ist. Asylbewerber und Flüchtlinge, arbeitssuchende Zuwanderer aus der EU, aber auch zunehmend ältere Menschen mit geringem Einkommen suchen in diesem Segment Wohnungen. Der Anreiz Mietwohnungen zu errichten, die nur eine geringe Kaltmiete erwirtschaften, ist aktuell gering. Parallel schmelzen die Sozialwohnungsbestände, durch Auslaufen der Bindungen und geringer Neubautätigkeit. Die Wohnungsmarktexperten berichteten, dass sowohl große Wohnungen ab 100 m², aber auch kleine Wohnungen/Singlewohnungen auf dem Iserlohner Wohnungsmarkt fehlen. Des Weiteren werden Wohnungen mit besonderen Merkmalen wie Barrierefreiheit, Zentrumsnähe oder mit speziellen Sonderbedarfen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung nachgefragt. Die genauen Ergebnisse können aus dem Bericht zum Wohnungsmarktbarometer entnommen werden.“ (Bereich 69/2 – Abt. Stadtentwicklung und Grundstücke)

2.2 Personen, die in der Stadt Iserlohn von Armut bedroht und/oder betroffen sind, werden durch unterschiedliche Präventions-/ Unterstützungsangebote erreicht.

„Die Erreichung der von Armut betroffenen Menschen durch die unterschiedlichen Präventions-/Unterstützungsangebote ist dagegen erheblich gestiegen, da die Vernetzung durch viele Arbeitsgruppen und Interessenvertretungen auf Stadtebene erheblich gewachsen ist. Insbesondere in der Flüchtlingsarbeit ist dies sehr deutlich sichtbar. Dieses Ziel scheint daher schon wesentlich umgesetzt zu sein.“ (DRK Iserlohn)

„Die Agentur für Arbeit Iserlohn ist aktiver Partner im gesamten Netzwerk und bringt sich mit den eigenen Unterstützungsangeboten aktiv für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Iserlohn ein.

Aus meiner Sicht werden insbesondere folgende Unterstützungsangebote durch die Agentur für Arbeit Iserlohn bedarfsorientiert und auskömmlich angeboten und genutzt (beispielhaft und nicht vollständig):

1. Unterstützungsangebote und –leistungen an der Nahtstelle „Schule – Ausbildung – Beruf“
 - Berufsorientierung und Beraterpräsenz an allen allgemeinbildenden Schulen in Iserlohn einschließlich der Förderschulen
 - Berufsorientierung und Beraterpräsenz an allen Berufskollegs in Iserlohn
 - Angebote zum Besuch und Nutzung des Berufsinformationszentrums in Iserlohn durch Schulen und Einzelpersonen
 - Verschiedenen Förderangebote zur Berufs- und Ausbildungsvorbereitung (mit Nachholen des Hauptschulabschlusses) in Iserlohn
 - Förderangebote zur Vorbereitung, Begleitung und Sicherung des Ausbildungserfolges
 - Individuelle Berufsberatung aller jungen Menschen zu Schulausbildung, Berufsausbildung und Studium
 - Individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz
 - Nachweis schulischer und außerbetrieblicher Ausbildungsgänge
 - Studienberatung
2. Unterstützung bei der beruflichen (Wieder-) Eingliederung in den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt
 - Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Berufsfindung, Bewerbung und Suche nach einem neuen Arbeitsplatz
 - Individuelle Beratung von Frauen und Männern aus den „Stillen Reserve“, die in den Beruf zurückkehren möchten
 - Förderung der notwendigen Hilfen für die individuelle berufliche Integration
 - Berufliche Qualifizierung bis zum Nachholen eines Berufsabschlusses (auch in Teilzeit)
 - Lohnkostenzuschüsse bei Einstellungen mit besonderem Unterstützungsbedarf
3. Sicherung der dauerhaften Beschäftigung
 - Finanzielle Unterstützung der Unternehmen und beschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der beruflichen Qualifizierung von geringqualifizierten Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen

- Finanzielle Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmer/-innen bei der Überbrückung von Kurzarbeitsphasen in Betrieben
4. Besondere Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Förderung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen im Auftrag der Bundesregierung für geflüchtete Menschen (mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
 - Individuelle Beratung und Unterstützung im gesamten Prozess der beruflichen Eingliederung in Arbeit und Ausbildung durch spezialisiert Fachkräfte im Integration Point
 - Intensive Unterstützung beim Erwerb von Deutschsprachkenntnissen (in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen)
 - Berufliche Orientierung und Förderung der Vorbereitung der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme (sehr differenziertes Förderangebot)
 - Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse
 - Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Agentur für Arbeit Iserlohn

Im Rahmen der laufenden Presseaktivitäten informiert die Agentur für Arbeit Iserlohn regelmäßig mit personenbezogene Reportagen über den Einsatz der unterschiedlichen Förderinstrumente, um anschaulich den Bürgerinnen und Bürgern der Region den Nutzen der verschiedenen Förderwege aufzuzeigen. Damit soll auch erreicht werden, dass betroffene Menschen selbst auf die Fachkräfte der Agentur für Arbeit Iserlohn zukommen, um ihren individuellen Weg in eine Ausbildung oder dauerhafte Arbeit zu gestalten.

Mit allen Aktivitäten setzt die Agentur für Arbeit Iserlohn das gemeinsame Ziel „Personen, die in der Stadt Iserlohn von Armut bedroht und/oder betroffen sind, werden durch unterschiedliche Präventions-/Unterstützungsangebote erreicht.“ aus meiner Wahrnehmung laufend um. Realisiert werden die vielfältigen Unterstützungs- und Förderangebote durch individuelle Beratungsgespräche mit den jungen Menschen, arbeitssuchenden und arbeitslosen Arbeitnehmer/innen, geflüchteten Menschen (ohne Grundsicherung) und Arbeitgebern in der Region.

Die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Iserlohn mit den verschiedenen Partnern der Stadt Iserlohn (z. B. Ausländerbehörde, Jugendamt, Sozialamt, Gleichstellungsstelle u. a. m.) sowie mit den örtlichen Bildungsträgern, den Schulen und Wirtschaftsverbänden ist gut ausgeprägt und unterstützt die Realisierung der Förder- und Unterstützungsangebote.

Aktuell laufen vertiefte Gespräche zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt der Stadt Iserlohn und der Agentur für Arbeit Iserlohn, um benachteiligte Jugendliche durch eine intensive Zusammenarbeit zukünftig noch besser zu erreichen und bei der beruflichen Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit zu unterstützen.

Dadurch wird das Ziel „Akteure der verschiedenen Organisationen der Stadt Iserlohn, die einen Beitrag zur Vermeidung/Linderung von Armut durch ihre jeweiligen Angebote/Leistungen erbringen, arbeiten optimal zusammen.“ ebenfalls gut umgesetzt. (Agentur für Arbeit)

„Maßnahmen zur Qualifizierung Geringqualifizierter deckt das Jobcenter Märkischer Kreis durch entsprechende Instrumente im Rahmen seines Arbeitsmarktprogramms ab.

Das Jobcenter Märkischer Kreis bewirbt und unterstützt Maßnahmen von Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit. Insbesondere die Integration von Alleinerziehenden ist ein wesentlicher geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jobcenters. In diesem Zusammenhang besteht ein enger Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Iserlohn, um die Integration in Arbeit oder Ausbildung bzw. den Besuch von Qualifizierungsmaßnahmen durch ein entsprechendes Kinderbetreuungsangebot zu unterstützen.“ (Jobcenter MK)

„Im Bereich der Suchtberatung wird sicherlich inzwischen ein großer Teil unserer Klienten erreicht. Für den Bereich Prävention gibt es keine ausreichende personelle Ausstattung. Durch das Angebot des Quartierslotsen konnte ein großer Teil der Klienten aufgefangen und versorgt werden.“ (Caritas Iserlohn Suchtberatung)

„Präventionsangebote für Personen, die von Armut bedroht / oder betroffen sind, sind für den Bereich Überschuldung noch nicht ausreichend personell ausgestattet. Unterstützungsangebote sind u. E. gut bekannt.“ (Caritas Iserlohn Schuldnerberatung)

„Unterstützungsangebote mit einem sofortigen Effekt für den Betroffenen (z. B. CariTasche, CariChic, Mittagstisch, Sozialzentrum Lichtblick, Frühstück Wohnungslosenhilfe, u.a.) erreichen die Menschen gut und werden auch gut angenommen.

Die Angebote zur Beseitigung von armutsbegünstigten Faktoren wie z. B. Schuldnerberatung, Arbeitsvermittlung, Suchtkrankenhilfe u.s.w. sind teilweise hochschwellig und das Aufsuchen für den Betroffenen sehr schambesetzt, so dass nicht alle Menschen diese Angebote in Anspruch nehmen, obwohl sie von ihnen wissen.

Bei Multiproblemlagen, die häufig bei von Armut betroffenen Menschen vorherrschen, ist eine Veränderung der persönlichen Situation oftmals nur noch mit engmaschiger professioneller Begleitung möglich. Eigene Antriebsschwäche, Demotivation, Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit, ein „Angekommen-sein“ in der Armut gepaart mit weiteren Begleiterscheinungen von Armut wie Erkrankungen und Kriminalität sind schwerwiegende Hemmnisse bei der selbstinitiierten Wahrnehmung von Angeboten zur Beseitigung von Armutsfaktoren.“ (Caritas Iserlohn Quartierslotsenarbeit/ Streetwork)

2.3 Akteure der verschiedenen Organisationen der Stadt Iserlohn, die einen Beitrag zur Vermeidung/ Linderung von Armut durch ihre jeweiligen Angebote/ Leistungen erbringen, arbeiten optimal zusammen.

„Durch die Vernetzungsarbeit ist die Optimierung der Zusammenarbeit gestiegen. Verbesserungspotential gibt es allerdings nach wie vor in der Vernetzung von Wohlfahrtspflege und externen Trägern (wie Jobcenter, Arbeitsagentur, Stadtwerke, Wohnungsgesellschaften).“ (DRK Iserlohn)

„Aus Sicht der Suchtberatung kann hier eine sehr gute Vernetzung bescheinigt werden.“ (Caritas Iserlohn Suchtberatung)

„Im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung besteht seit Jahren ein gut ausgebautes Netzwerk. Dieses gilt es immer wieder zu überprüfen und an die aktuellen Bedarfe anzupassen.“ (Caritas Iserlohn Schuldnerberatung)

„Durch die internen und externen Vernetzungen sind wir in der Lage, soweit es uns möglich ist und gelingt, das Armuts-Phänomen entgegen zu wirken. Alle Beteiligte aus dem Bereich Migration sowie aus anderen Bereichen, die mit dem Armuts-Phänomen konfrontiert werden, arbeiten gemeinsam. Durch die tägliche Zusammenarbeit und regelmäßigen Treffen, werden neue Strategien gegen das Armut-Problem sowohl allgemein als auch im Einzelfall besprochen und eingeleitet.“ (Caritas Iserlohn Integrationsdienst)

„Die Quartierslotsenarbeit ist in einem engmaschigen Netzwerk integriert. Es finden regelmäßige Treffen in diesem Netzwerk statt, um sich auszutauschen. Eine besonders enge Zusammenarbeit pflegen wir zu den folgenden Einrichtungen: Werkstatt im Hinterhof – Wohnungslosenhilfe Diakonie – Streetwork Jugendamt – Streetwork Checkpoint – DROBS Iserlohn – Caritas Suchtberatung – Quartiersmanagerin IGW – Sozialzentrum Lichtblick – Kontaktbereichsbeamte Polizei – Ordnungsamt Iserlohn – Beschäftigungsförderung Stadt Iserlohn – Arbeitskreis Sucht Nördlicher MK.“ (Caritas Iserlohn Quartierslotsenarbeit/ Streetwork)

2.4 Der Sozialbericht wird fortgeschrieben

Die Fortschreibung des Sozialberichtes im 3jährigen Rhythmus ist unstrittig. (DRK Iserlohn)

2.5 Aufbau eines Web-Portals mit dem Ziel, „ die Angebote zur Vermeidung / Unterstützung im Kontext von Armut sind den Bürgerinnen und Bürgern bekannt“.

„Der Bekanntheitsgrad des Web-Portals zur Vermeidung von Armut und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist meines Erachtens aufgrund z.T. fehlender Marketingstrukturen auf Kommunalebene und fehlender Entwicklung von weiteren Zugangsmöglichkeiten für betroffene Personengruppen noch begrenzt. Die technischen Möglichkeiten für den Zugang zu solchen Online-Hilfesystemen liegen den betroffenen Personengruppen zumeist vor, so dass hier noch verstärkt „nachgearbeitet“ werden sollte.“ (DRK Iserlohn)

„Aus Sicht der Suchtberatung ist ein weiteres Web-Portal nicht notwendig. Es gibt im Internet inzwischen eine Vielzahl von „Portalen“, die jedoch für unsere Klienten in der Regel keine Zugangswege darstellen. Der häufigste Zugangsweg ist oftmals immer noch die klassische „Mund zu Mund Propaganda“. Des Weiteren sind wir erfahrungsgemäß über Zeitungsartikel auch in den kostenlosen Zeitungsblättern ausreichend bekannt.“ (Caritas Iserlohn Suchtberatung)

„Ein Web-Portal bietet sich als zusätzliche Maßnahme an. Nach wie vor stellen wir aber fest, dass die Ratsuchenden in erster Linie über Mundpropaganda (Freunde, Familie, andere Institutionen) den Weg zu uns finden. Der Anteil derer, die über das Internet auf uns aufmerksam werden ist zurzeit noch sehr gering.“ (Caritas Iserlohn Schuldnerberatung)

„Bereits in der Vergangenheit wurde versucht die Migranten durch Web-Portale zu erreichen. Dadurch wurden kaum Kunden erreicht. Denn, obwohl wir sie regelmäßig und sehr oft auf dieses Angebot aufmerksam hatten, scheiterte hier auch das Ganze auf Grund von Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten sowie fehlenden Möglichkeiten (PC, Internetzugang usw.)“ (Caritas Iserlohn Integrationsdienst)

„Die KlientInnen informieren sich in der Regel in den niedrigschwelligen Einrichtungen über weitere Hilfen oder über Mundpropaganda. Zwar haben viele Hilfesuchende einen Zugang zum Internet, welcher aber hauptsächlich zum persönlichen Gebrauch der sozialen Medien genutzt wird. Webseiten des bestehenden Hilfeangebotes werden kaum genutzt. Grundsätzlich stehen wir der Einrichtung eines solchen Portals aber positiv gegenüber, da dies von den jeweiligen Einrichtungen an die betroffenen Menschen weitergegeben werden kann. Auch für die Akteure im Hilfesystem kann ein solches Portal für die Netzwerkarbeit sehr nützlich sein.“ (Caritas Iserlohn Quartierslotsenarbeit/ Streetwork)

„Insgesamt ist unser Eindruck aus der täglichen Praxis, dass es in Iserlohn ein gutes und vor allem den betreffenden Klienten bekanntes Netz der Unterstützenden Angebote gibt.

Die geplante App wäre für unsere Klientel, wenn sie unkompliziert aufgebaut ist, wahrscheinlich hilfreich, da Informationen eher selten über Printmedien oder Radio eingeholt werden.“ (Caritas Iserlohn FrühAuf)

3. Umsetzungstand der mit DS9/1213 durch den Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmen des Sozialberichts 2014

Mit der Drucksache DS9/1565 wurden im Sozialausschuss am 08.03.2017 die Zwischenergebnisse der Ziele und Maßnahmen mitgeteilt und der Grad der Realisierung beschrieben.

Im September 2017 ist eine erneute Abfrage bei den Arbeitsgruppenleitungen nach dem Bearbeitungsstand durchgeführt.

In der Anlage 1 sind der Maßnahmenkatalog und die Rückmeldungen beigefügt.

Rückgemeldet wurde für die Gruppe Arbeit durch

- Thorsten Klein (Bereich 42/3) die Maßnahmen 1,2
- Thorsten Wattenberg (Bereich 42/1) die Maßnahmen 3,4,5
- Gerhard Kopplin (Agentur für Arbeit) die Maßnahmen 9 bis 13

Für die Gruppe Bildung kamen die Rückmeldungen von

- Rainer Danne (Institut VHS) für die Maßnahmen 14,15
- Undine Heidenreich (Bereich 51/1) für die Maßnahmen 16,17

Die Rückmeldungen der Gruppe Gesundheit kamen von

- Rainer Danne (Institut VHS) für die Maßnahmen 18 bis 20
- Thorsten Klein (Bereich 42/3) die Maßnahmen 24 bis 26

Für die Gruppe Wohnen kamen die Rückmeldungen von

- Stefan Baumann (Bereich 69/2) für die Maßnahmen 28 bis 31
- Verena Richters (Bereich 69/2) für die Maßnahmen 27, 32 bis 37
- Thorsten Klein (Bereich 42/3) die Maßnahmen 38 bis 40

Rückgemeldet wurde für die Initiativgruppe Armut und Wahlbeteiligung durch

- Klaus Stinn für die Maßnahmen 41 bis 43

Viele der beschlossenen Maßnahmen sind dauerhaft in das Aufgabenportfolio der federführenden Bereiche aufgenommen. Durch diesen Bearbeitungsstatus können diese Maßnahmen als bearbeitet bezeichnet werden. Einzelne Maßnahmen werden künftig noch weiter zu bearbeiten sein. Über den Bearbeitungsstand wird, wie in der DS9/1565 angekündigt, weiter berichtet.

4. Bevölkerung, Beschäftigung und Armutsentwicklung der Stadt Iserlohn im regionalen Kontext - Die Armutsentwicklung in Iserlohn im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Märkischen Kreis und zu Nordrhein-Westfalen

4.1. Die Entwicklung der Bevölkerung

Nachdem die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2014 wie in den Jahren zuvor negativ verlief –Hauptursache war die hohe Differenz zwischen Geburten und Todesfällen, kam es 2015 bedingt durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen und den damit verbundenen hohen Wanderungsgewinn von mehr als 1.000 Personen zu einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl. Auch im Jahr 2016 gab es einen deutlichen Wanderungsgewinn, der aber die natürlichen Bevölkerungsverluste nicht ausgleichen konnte, so dass die Einwohnerzahl wieder leicht rückläufig war.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen				
Jahr	GESAMT	unter 20-Jährige	20 bis unter 60-Jährige	60-Jährige und Ältere
2013	93.953	17.484	50.124	26.345
2014	93.650	17.241	49.846	26.563
2015	94.366	17.405	50.080	26.881
2016	94.265	17.400	49.689	27.176
absolute Entwicklung seit 2013	312	-84	-435	831
prozentuale Entwicklung seit 2013	0,3%	-0,5%	-0,9%	3,1%

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2016 nach Altersgruppen

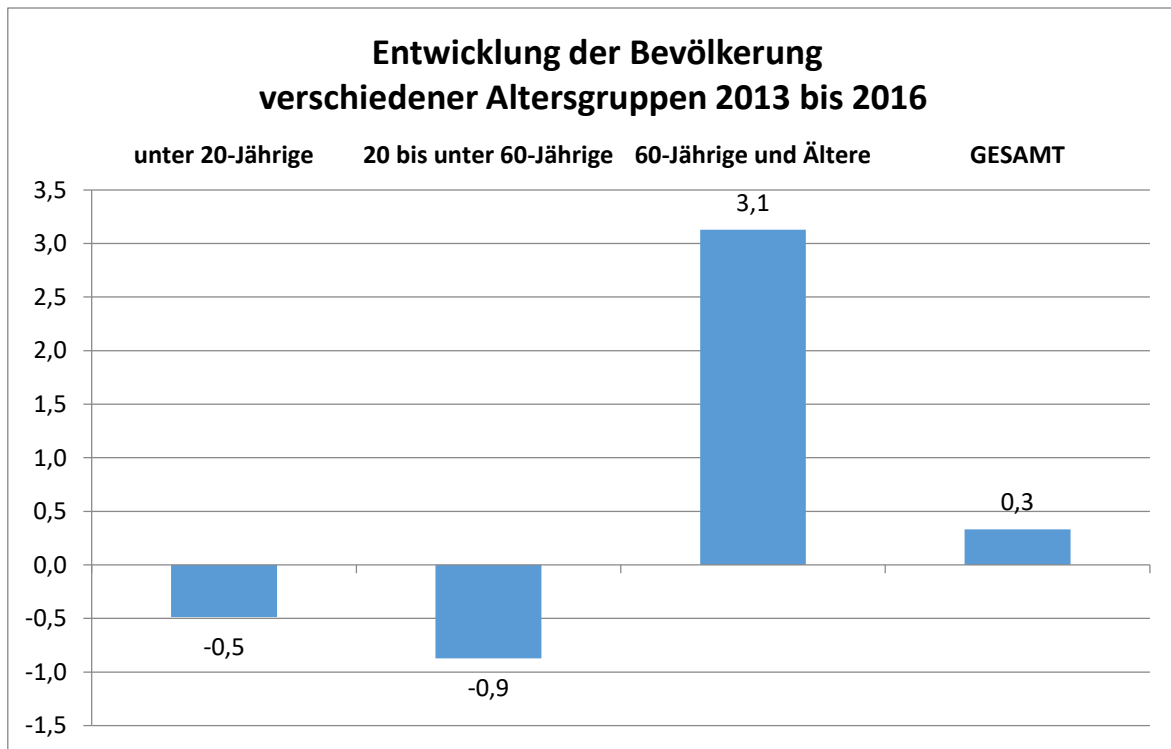


Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung verschiedener Altersgruppen 2013 bis 2016

Insgesamt hat sich die Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Personen in den vergangenen drei Jahren um 312 (0,3%) erhöht. Für die kommenden Jahre ist allerdings wieder mit rückläufigen Zahlen zu rechnen. Trotz des starken Zuzugs vor allem junger Personen ist die Einwohnerzahl bezogen auf die jüngeren Altersgruppen leicht gesunken. Dies hängt damit zusammen, dass die Altersjahrgänge, die in den vergangenen Jahren aus den jeweiligen Altersgruppen herausgewachsen sind, zahlenmäßig wesentlich stärker sind als die neu hinzugekommenen Jahrgänge. Die Gruppe der über 60-Jährigen ist dagegen in den vergangenen drei Jahren deutlich gewachsen. Dieser Trend wird sich auch weiterhin fortsetzen, da die geburtenstarken Jahrgänge aus den 50-er und 60-er Jahren in diese Altersgruppe hineinwachsen.

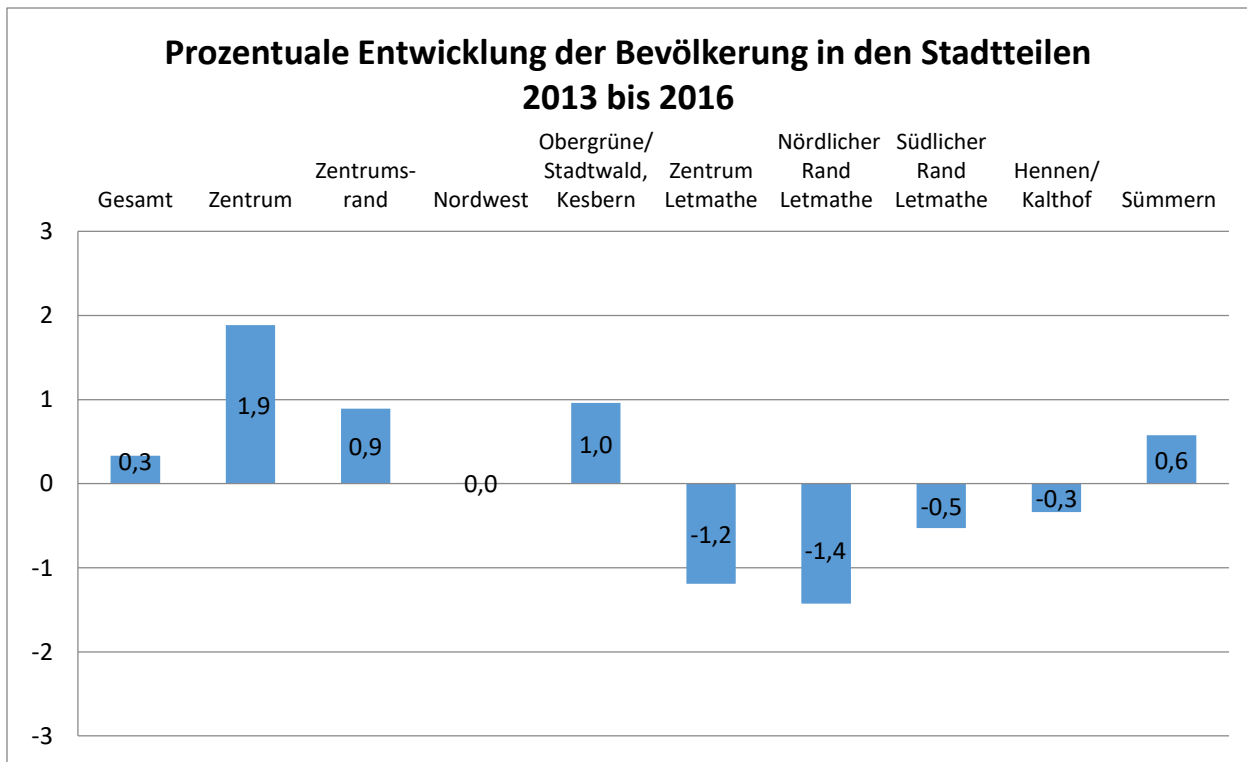


Abbildung 2: Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung in der Stadtteilen 2013 bis 2016

Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2016 in den Stadtteilen				
Bereich	Bevölkerung 2013	Bevölkerung 2016	Veränderung absolut	Veränderung Prozentual
Zentrum	20.959	21.354	395	1,9
Zentrumsrand	19.754	19.930	176	0,9
Nordwest	10.049	10.050	1	0,0
Obergrüne/Stadtwald, Kesbern	1.356	1.369	13	1,0
Zentrum Letmathe	10.747	10.619	-128	-1,2
Nördlicher Rand Letmathe	8.210	8.093	-117	-1,4
Südlicher Rand Letmathe	6.632	6.597	-35	-0,5
Hennen/ Kalthof	9.474	9.442	-32	-0,3
Sümmern	6.772	6.811	39	0,6
GESAMT	93.953	94.265	312	0,3

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen 2013 bis 2016

Die Bevölkerungsentwicklung ist aber im Stadtgebiet sehr unterschiedlich verlaufen. Deutliche Gewinne haben die Bereiche Zentrum (+395) und Zentrumsrand (+176) erzielt. Hier hat der Zuzug von Flüchtlingen einen großen Einfluss gehabt. Im Bereich Obergrüne/Stadtwald/Kesbern führt bereits ein zahlenmäßig geringer Gewinn von 13 Einwohnern zu einem Bevölkerungsplus von 1%. Zu den Gewinnern gehört aufgrund von Neubautätigkeit auch der Bereich Sümmern. Deutliche Verluste verzeichnen die Bereiche Zentrum Letmathe (-128) und Nördlicher Rand Letmathe (-117), leichte Verluste gab es in Hennen/Kalthof (-32) und im Bereich Südlicher Rand Letmathe (-35). Im Bereich Nordweststadtteile (+1) ist die Einwohnerzahl nahezu konstant geblieben. Für diesen Bereich wäre aufgrund der Entwicklung in den Jahren zuvor ein weiterer Rückgang zu erwarten gewesen. Durch die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft und den dadurch bedingten Zuzug wurde dieser Trend zunächst aufgehalten.

4.2 Altersaufbau und Entwicklung der Wohnbevölkerung

Eine gut geeignete Form, die Effekte des demografischen Wandels abzubilden, ergibt sich aus der Möglichkeit, entsprechende Quotienten für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu bilden. Diese Form der Darstellung soll den strukturellen Altersaufbau verdeutlichen. Bei regionalen Vergleichen muss auf das Jahr 2015 zurückgegriffen werden, da die amtlichen Einwohnerzahlen für 2016 zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht vorlagen. Um nicht einzelne Jahrgänge darstellen zu müssen, wird eine Relation zwischen jungen Menschen (Jugendquotient) und älteren Menschen (Altenquotient) zu der Gruppe der Menschen im Alter von 20 bis 60 Jahren hergestellt. In den Grafiken wird dabei abgebildet, wie viele jüngere Personen (Jugendquotient) bzw. ältere Personen (Altenquotient) auf 100 Personen der Bevölkerungsgruppe der 20- bis 60-Jährigen kommen.

Unter der Annahme, dass die Gruppe der 20- bis 60-Jährigen den Personenkreis stellt, der erwerbstätig ist, symbolisiert diese Art der Darstellung, wie viele Personen von 100 20- bis 60-Jährigen Personen unterhalten werden müssen.

Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich						
Jahr	Jugendquotient			Altenquotient		
	NRW	Märkischer Kreis	Iserlohn ²	NRW	Märkischer Kreis	Iserlohn
2012	34,5	36,6	35,6	48,2	51,0	51,1
2013	34,3	35,8	35,2	48,6	51,2	51,8
2014	34,4	35,6	34,9	49,3	52,4	52,8
2015	34,7	35,8	35,1	49,2	52,6	53,4
Veränderung seit 2012	0,2	-0,8	-0,5	1,0	1,6	2,3

Tabelle 3: Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich 2013 bis 2016

Während der Jugendquotient in NRW seit 2012 leicht gestiegen ist, ist er sowohl in Iserlohn als auch im Märkischen Kreis gesunken, liegt aber immer noch über dem Landesdurchschnitt. Der Altenquotient ist dagegen in allen drei Regionen gestiegen, im Märkischen Kreis und vor allem in Iserlohn erheblich stärker als im Landesdurchschnitt.

Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der Werte für die Stadt Iserlohn, den Märkischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015. Während die Unterschiede beim Jugendquotienten relativ gering sind – in Nordrhein-Westfalen liegt er leicht unter und im Märkischen Kreis leicht über dem Iserlohner Wert – sind die Unterschiede beim Altenquotienten deutlicher. In Iserlohn stehen 100 Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren 4,2 Personen mehr gegenüber als dies in NRW der Fall ist.

² Jugend- und Altenquotient im Jahr 2012 weichen leicht von den im Armutsbericht veröffentlichten Zahlen ab. Für die Fortschreibung des Berichts werden für regionale Vergleiche grundsätzlich die amtlichen Einwohnerzahlen verwendet. Im damaligen Bericht wurde auf die Zahlen des Meldewesens zurückgegriffen.

Summiert man die Werte für den Jugend- und den Altenquotienten, ergibt das die entsprechende Anzahl der Personen, die insgesamt von der Gruppe der Menschen im Alter von 20 bis 60 Jahren potenziell zu unterhalten sind. Während in NRW 83,9 Personen von 100 20- bis 60-Jährigen versorgt werden müssen, sind es im Märkischen Kreis und in Iserlohn mit 88,4 bzw. 88,5 Personen deutlich mehr.

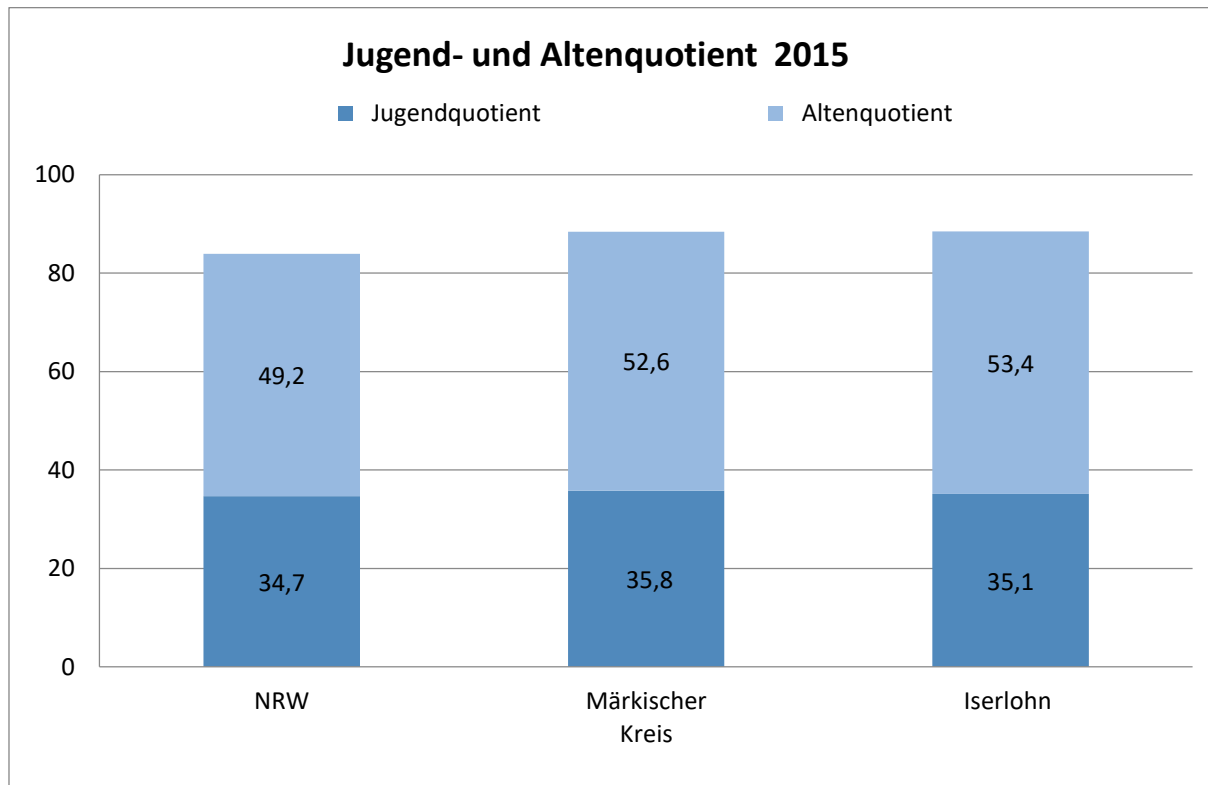


Abbildung 3: Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich 2015

Im Stadtgebiet ist die Altersstruktur recht unterschiedlich. Zur besseren räumlichen Orientierung wird nachfolgend die Karte der Stadt Iserlohn mit der entsprechenden räumlichen Gliederung abgebildet³.

Es wird die Entwicklung seit 2013 bzw. der Stand 2016 dargestellt. Für kleinräumige Untersuchungen wurde wieder die schon im GEBIT-Bericht verwendete Aufteilung des Stadtgebietes verwendet, die hier als Übersicht dargestellt ist. Diese Aufteilung entspricht den statistischen Bereichen der kleinräumigen Gliederung, wobei die Bereiche Obergrüne/Stadtwald und Kesbern wegen ihrer niedrigen Einwohnerzahl zu einem Bereich zusammengefasst wurden.

³ Eine kleinteilige Einteilung der Stadtteile ist in der Anlage 2 enthalten.

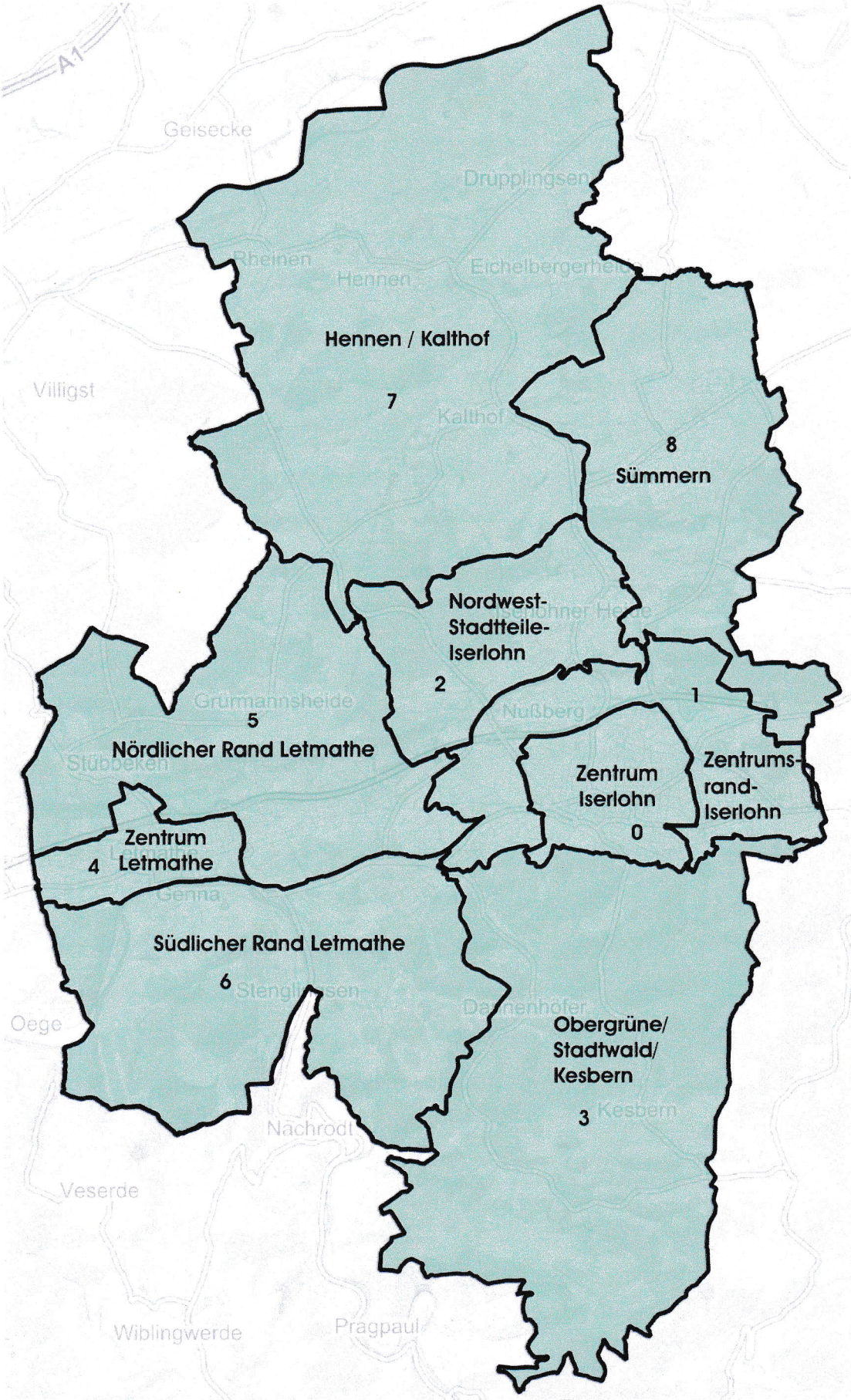


Abbildung 4: Karte der Stadt Iserlohn mit städtischen Planungsräumen – vgl. Anlage

Im Stadtgebiet ist die Altersstruktur recht unterschiedlich. Anhand der untenstehenden Grafiken ist deutlich zu erkennen, dass sowohl der Jugend- als auch der Altenquotient in den einzelnen Bereichen zum Teil stark vom städtischen Durchschnitt abweichen.

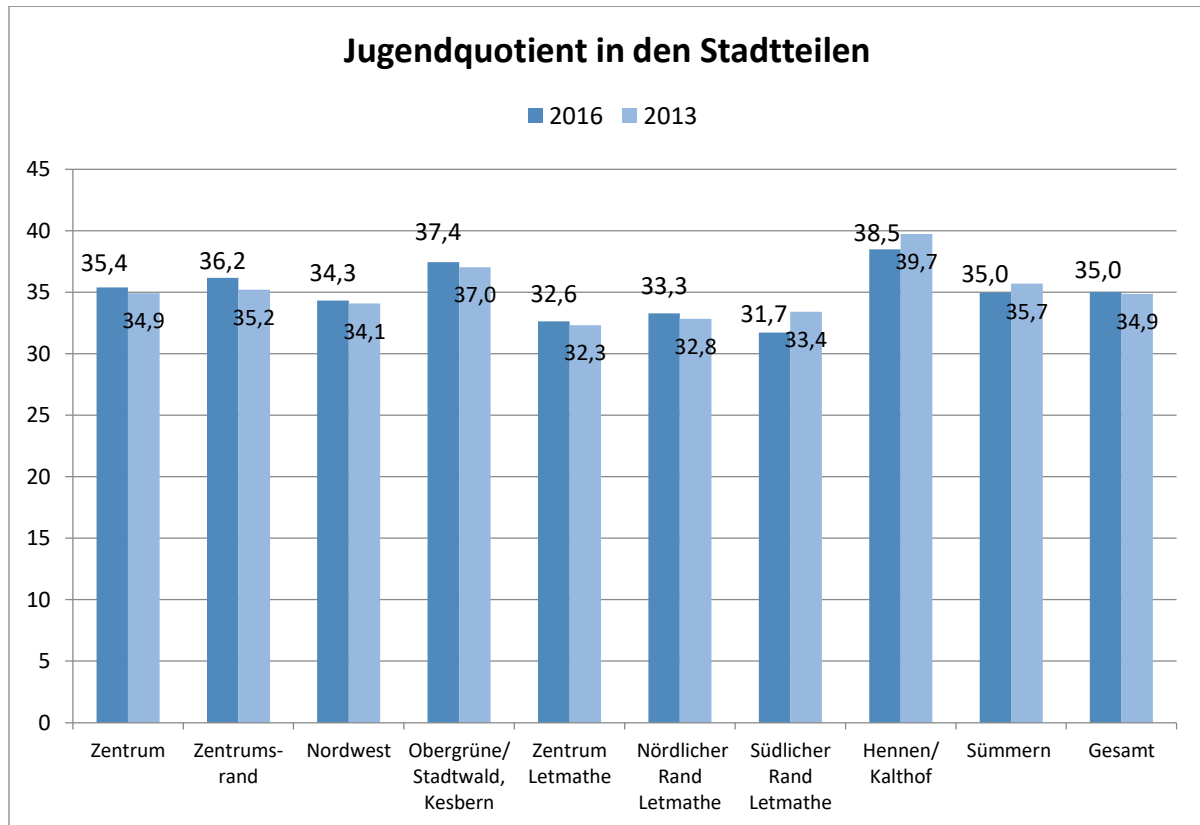


Abbildung 5: Jugendquotient in den Stadtteilen 2013 und 2016

Die Unterschiede beim Jugendquotienten sind nicht so groß, er liegt in allen zu Letmathe gehörenden Bereichen und in den Nordwest-Stadtteilen unter dem städtischen Durchschnitt, in den restlichen Bereichen darüber. Allerdings ist die Entwicklung im Stadtgebiet in den vergangenen 3 Jahren unterschiedlich verlaufen. Der Jugendquotient ist zwar im Stadtgebiet insgesamt nahezu konstant geblieben, in den Bereichen Südlicher Rand Letmathe, Hennen/Kalthof und Sümmern aber deutlich gesunken. Relativ stark angestiegen ist er dagegen im Bereich Zentrumsrand.

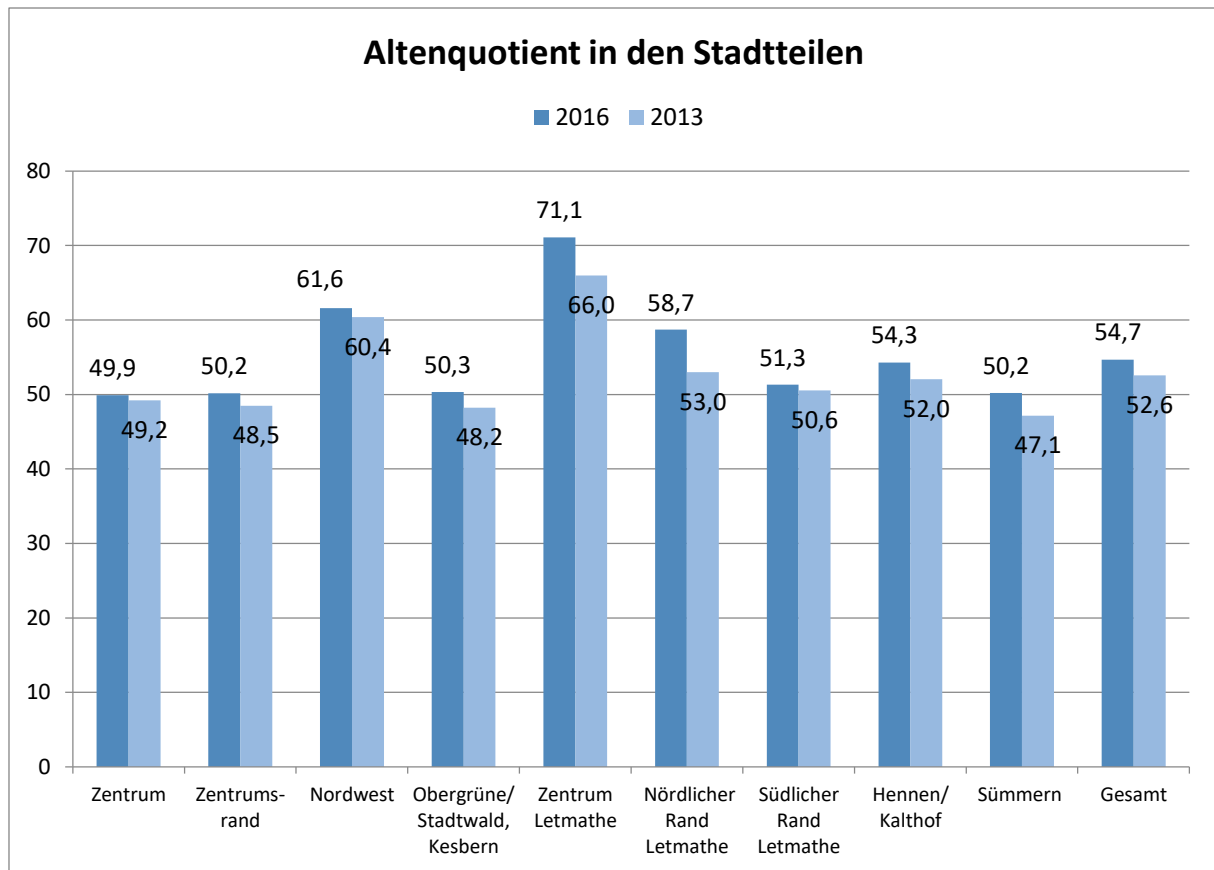


Abbildung 6: Altenquotient in den Stadtteilen 2013 und 2016

Den mit großem Abstand höchsten Altenquotienten weist der Bereich Zentrum Letmathe auf, gefolgt vom Bereich Nordwest-Stadtteile und dem Bereich Hennen/Kalthof. In allen anderen Bereichen liegt der Altenquotient unter dem städtischen Mittelwert. Er ist aber überall gestiegen, überdurchschnittlich stark vor allem in den Bereich Nördlicher Rand Letmathe und Zentrum Letmathe. Im Bereich Zentrum Letmathe stehen inzwischen 100 20- bis 59-Jährigen 71 über 60-Jährige gegenüber. Auch in den Bereichen Hennen/Kalthof und Sümmern ist der Anstieg überdurchschnittlich. Das Zentrum Letmathe ist der erste Iserlohner Stadtteil, in dem 100 20- bis 59- Jährige mehr als 100 Jugendlichen und über 60-Jährigen gegenüberstehen.

4.3. Wohnbevölkerung und Migrationshintergrund

Haben wir bisher den Altersaufbau der Bevölkerung und die Veränderung der Einwohner in den unterschiedlichen Räumen der Stadt Iserlohn betrachtet, so richtet sich das nachfolgende Augenmerk auf eine spezielle Zielgruppe, die im Kontext von Armut immer wieder im Blickpunkt steht. Es sind die Personen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte. Sie haben besonders hohe Barrieren, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aber auch für diese Gruppe gilt, dass sie keineswegs homogen ist, sondern der differenzierten Betrachtung bedarf.

Bei der Darstellung der Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung mit Blick auf den Migrationshintergrund gilt es, Veränderungen von gesetzlichen Regelungen zum Ausländerrecht zu berücksichtigen. Zudem lässt sich der Migrationshintergrund von Personen häufig nur durch mehrere Merkmale, wie zum Beispiel die zweite Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Person, rekonstruieren und insofern nur bedingt vollständig abbilden.

Die Flüchtlingskrise ist das Ereignis, das die Bevölkerungsentwicklung in Iserlohn in den vergangenen Jahren am stärksten beeinflusst hat. Seit 2013 ist hauptsächlich dadurch bedingt die Zahl der in Iserlohn gemeldeten Ausländer von 9.353 um 2.370 auf 11.723 gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Ausländeranteil von 10,0 % auf 12,4 %.

Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund - Entwicklung seit 2013						
	Zahlenmäßige Entwicklung			Quoten		
	Ausländer 1. Staatsangehörigkeit nicht deutsch	Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund	Gesamtbevölkerung	Ausländer 1. Staatsangehörigkeit nicht deutsch	Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund	Gesamt quote*
2013	9.353	16.544	93.953	10,0	17,6	27,6
2014	9.781	16.872	93.650	10,4	18,0	28,5
2015	11.147	18.400	94.366	11,8	19,5	31,3
2016	11.723	19.482	94.265	12,4	20,7	33,1
Veränderung seit 2013 absolut	2.370	2.938	312	2,5	3,1	5,5
Veränderung seit 2013 prozentual	25,3	17,8	0,3	--	--	--
*Die Gesamtquote kann von der Summe der Einzelquoten abweichen, da sie auf Basis der ungerundeten Einzelwerte berechnet wurde						

Tabelle 4: Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund – Entwicklung seit 2013

Auch die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund ist weiter auf 20,7 % gestiegen. Hier wirkt sich aber auch eine geänderte Berechnungsmethode aus.⁴

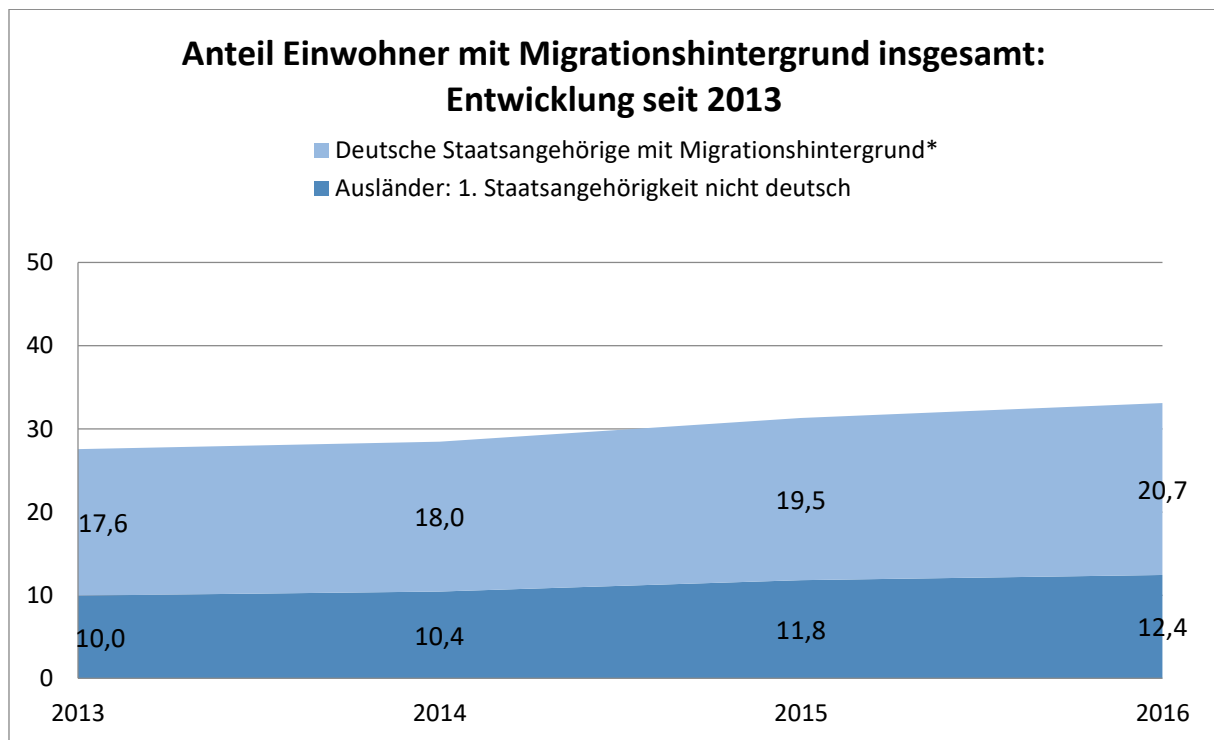


Abbildung 7: Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt – Entwicklung seit 2013

⁴ Nach Definition im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil". Dieser Personenkreis kann auf Basis des Melderegisters nicht exakt ermittelt, sondern nur anhand vorhandener Merkmale geschätzt werden. Ende 2013 lag die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund bei 16.544 bzw. 17,6% der Bevölkerung. Als Deutsche mit Migrationshintergrund wurden damals alle Doppelstaatler sowie Personen, die durch den Eintrag eines Einbürgerungsdatums als Zugewanderte erkennbar waren, gezählt. 2016 stand zusätzlich das Merkmal „Geburtsland“ für eine verbesserte Schätzung zur Verfügung, das Merkmal „Einbürgerungsdatum“ war nicht mehr verfügbar und wurde durch das Merkmal „Staatsangehörigkeit vor Einbürgerung“ ersetzt. Als Deutsche mit Migrationshintergrund werden nun alle Doppelstaatler, alle nicht in Deutschland geborenen Personen und alle Personen, von denen aufgrund des Merkmals „Staat vor Einbürgerung“ bekannt ist, dass sie eingebürgert wurden, gezählt. Auf diese Weise wurde die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund auf 19.482 bzw. 20,7 % geschätzt. Die Größenordnung des Einflusses der Berechnungsmethodik auf die gestiegene Zahl kann nicht genau angegeben werden, dürfte sich aber in der Größenordnung von etwas mehr als 2 Prozentpunkten bewegen: Ende 2016 gab es ca. 2150 deutsche Staatsangehörige ohne zweiten Staatenschlüssel, die nicht als eingebürgert bekannt sind und außerhalb Deutschlands geboren wurden. Ohne diese hätte der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bei ca. 18,4 % gelegen, also um 2,3 Prozentpunkte unter der neuen Schätzung.

Wie bereits angemerkt leben die Flüchtlinge nicht gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt, sondern konzentrieren sich auf die zentralen Bereiche. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der Ausländer in den Bereichen, in denen sie schon vor Beginn der Flüchtlingskrise stark vertreten waren, besonders stark angestiegen ist.

Stadtteil	Ausländer			Deutsche mit Migrationshintergrund		
	2016	2013	Veränderung	2016	2013	Veränderung
Zentrum	4.782	3.805	977	4.311	3.801	510
Zentrumsrand	2.711	2.124	587	5.440	4.739	701
Nordwest	1.068	723	345	3.300	2.976	324
Obergrüne/Stadtwald, Kesbern	93	83	10	216	182	34
Zentrum Letmathe	1.119	1.016	103	1.952	1.538	414
Nördlicher Rand Letmathe	463	371	92	1.330	1.075	255
Südlicher Rand Letmathe	629	506	123	807	674	133
Hennen/Kalthof	581	500	81	1.107	786	321
Sümmern	277	225	52	1.019	782	237

Tabelle 5: Veränderung Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt in den Stadtteilen 2013 und 2016

Im Bereich Zentrum stieg der Ausländeranteil seit 2013 von 18,2 % auf 22,4 %, im Bereich Zentrumsrand von 10,8 % auf 13,6 %. In diesen beiden Bereichen liegt er erheblich über dem städtischen Durchschnitt. Alle anderen Bereiche haben einen unterdurchschnittlichen Ausländeranteil. Allerdings ist der Ausländeranteil auch im Bereich Nordweststadtteile deutlich von 7,2 % auf 10,6 % angestiegen, gleiches gilt für den Bereich Südlicher Rand Letmathe mit einem Anstieg von 7,6 % auf 9,5 %.

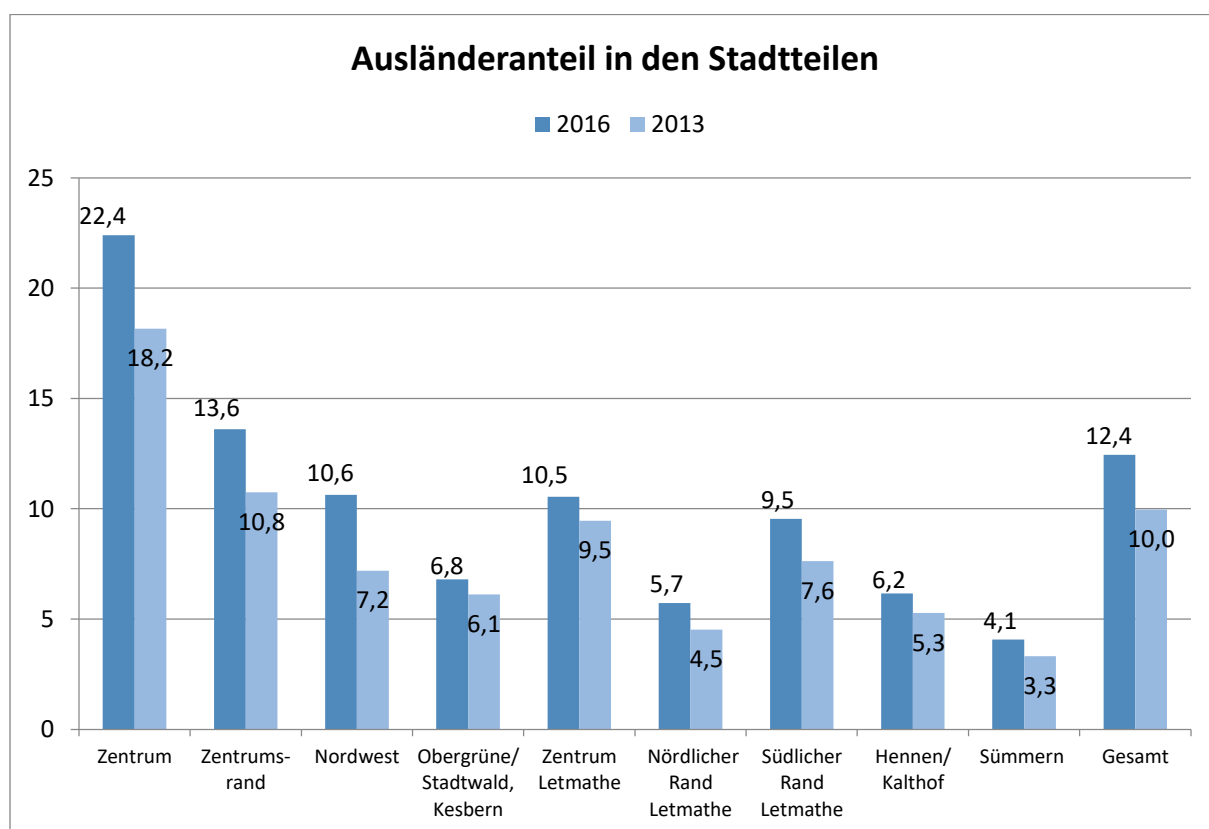


Abbildung 8: Veränderung Ausländeranteil in den Stadtteilen 2013 und 2016

Deutlich überdurchschnittliche Anteile der Deutschen mit Migrationshintergrund haben die Bereiche Nordwest mit 32,8 % und Zentrumsrand mit 27,3 %, der Bereich Zentrum liegt in etwa auf städtischem Durchschnittsniveau, alle übrigen Bereiche mit Ausnahme des Bereichs Zentrum Letmathe sehr deutlich darunter.

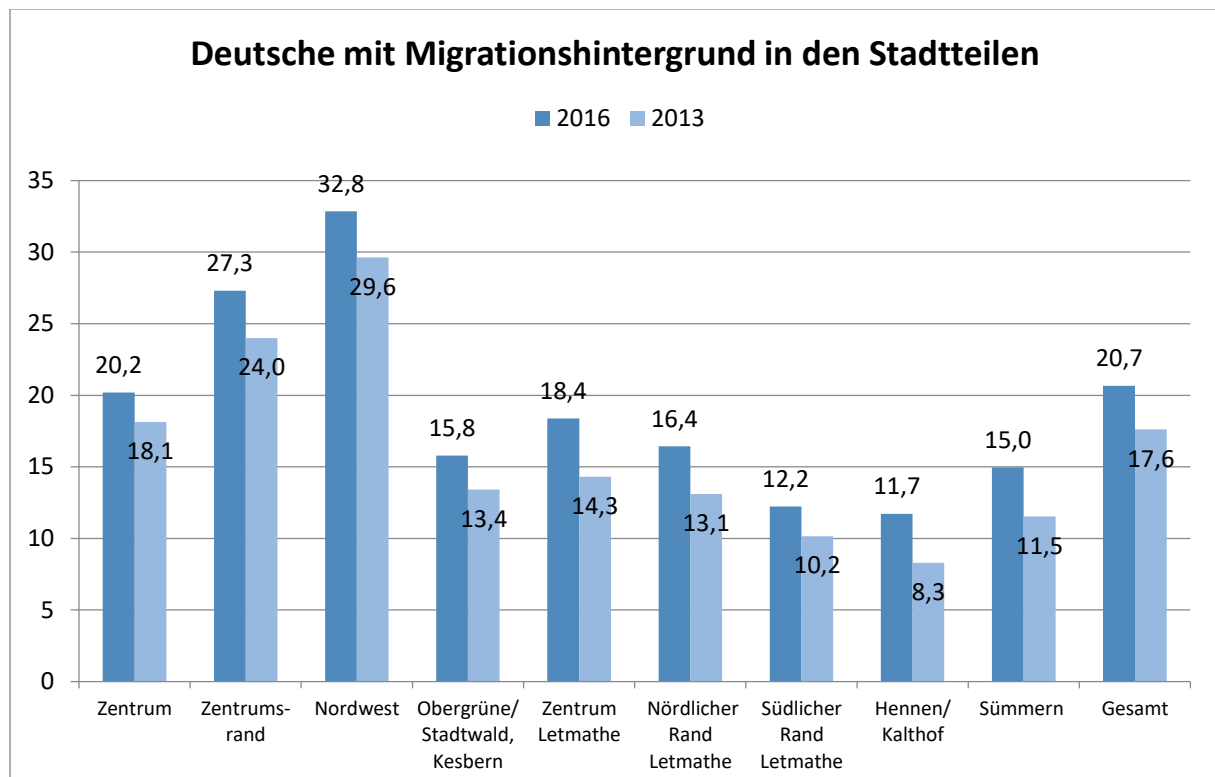


Abbildung 9: Veränderung Anteil Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2013 und 2016

Fasst man die beiden Gruppen Ausländer und deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zusammen, so ergeben sich natürlich auch hier die höchsten Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bereichen Nordwest, Zentrumsrand und Zentrum.

Unter den Flüchtlingen ist die Gruppe der Minderjährigen sehr stark vertreten. Deshalb hat sich die Zahl der ausländischen in Iserlohn lebenden Minderjährigen seit 2013 stark erhöht. Der Ausländeranteil in der Gruppe der Minderjährigen ist von 5,8 % auf 9,8 % gestiegen, wobei der größte Zuwachs in den vergangenen beiden Jahren erfolgte. Der Anteil der minderjährigen Deutschen mit Migrationshintergrund an den Minderjährigen hat sich auf nun 38,8 % erhöht, mit 2,1 Prozentpunkten ist er aber nicht so stark angestiegen wie in der Gesamtbevölkerung. Dies liegt hauptsächlich an der geänderten Berechnungsmethode: Bei den Personen, die vor 3 Jahren noch nicht mitgezählt wurden, handelt es sich überwiegend um Vertriebene, die der Altersgruppe der über 60-Jährigen angehören.

Minderjährige Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund						
	Zahlenmäßige Entwicklung			Quoten		
	Ausländer	Deutsche mit Migrationshintergrund	Gesamt-Bevölkerung	Ausländer	Deutsche mit Migrationshintergrund	Migrantenquote insgesamt
2013	899	5.652	15.388	5,8	36,7	42,6
2014	911	5.754	15.147	6,0	38,0	44,0
2015	1.264	5.723	15.256	8,3	37,5	45,8
2016	1.501	5.931	15.288	9,8	38,8	48,6
Veränderung seit 2013 absolut	602	279	-100	4,0	2,1	6,0
Veränderung seit 2013 prozentual	66,1%	4,8%	-0,7%	--	--	--

Tabelle 6: Minderjährige Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund – Entwicklung 2013 bis 2016

Insgesamt lebten Ende 2016 602 ausländische Minderjährige mehr in Iserlohn als 3 Jahre zuvor. Mehr als 80 % dieser zusätzlichen Personen sind in die Bereiche Zentrum, Zentrumsrand und Nordweststadteile gezogen.

Bereich	Ausländer			Deutsche mit Migrationshintergrund		
	2016	2013	Veränderung	2016	2013	Veränderung
Zentrum	649	389	260	1.635	1.597	38
Zentrumsrand	378	240	138	1.615	1.538	77
Nordwest	179	74	105	755	782	-27
Obergrüne/Stadtwald, Kesbern	10	*	*	68	74**	4**
Zentrum Letmathe	89	74	15	639	563	76
Nördlicher Rand Letmathe	44	23	21	355	303	52
Südlicher Rand Letmathe	89	35	54	251	266	-15
Hennen/ Kalthof	44	44	0	356	297	59
Sümmern	19	16	3	257	237	20

**2013 konnten Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund für den Bereich Obergrüne/Stadtwald/Kesbern nur zusammengefasst dargestellt werden. Die Differenz bezieht sich auf die Gesamtzahl.

Tabelle 7: Veränderung Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Der Ausländeranteil bei den Minderjährigen liegt in diesen Bereichen deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Im Bereich Zentrum ist er mit 18,2 % fast doppelt so hoch wie in der Stadt insgesamt. Überdurchschnittliche Werte verzeichnen ebenfalls die Bereiche Zentrumsrand und Nordwest, der Bereich Südlicher Rand Letmathe liegt knapp unter dem Durchschnittswert. Besonders stark angestiegen ist der Ausländeranteil im Zentrum (7,1 Prozentpunkte), im Bereich Nordweststadtteile (6,7 Prozentpunkte) und im Bereich Südlicher Rand Letmathe (5,7 Prozentpunkte).

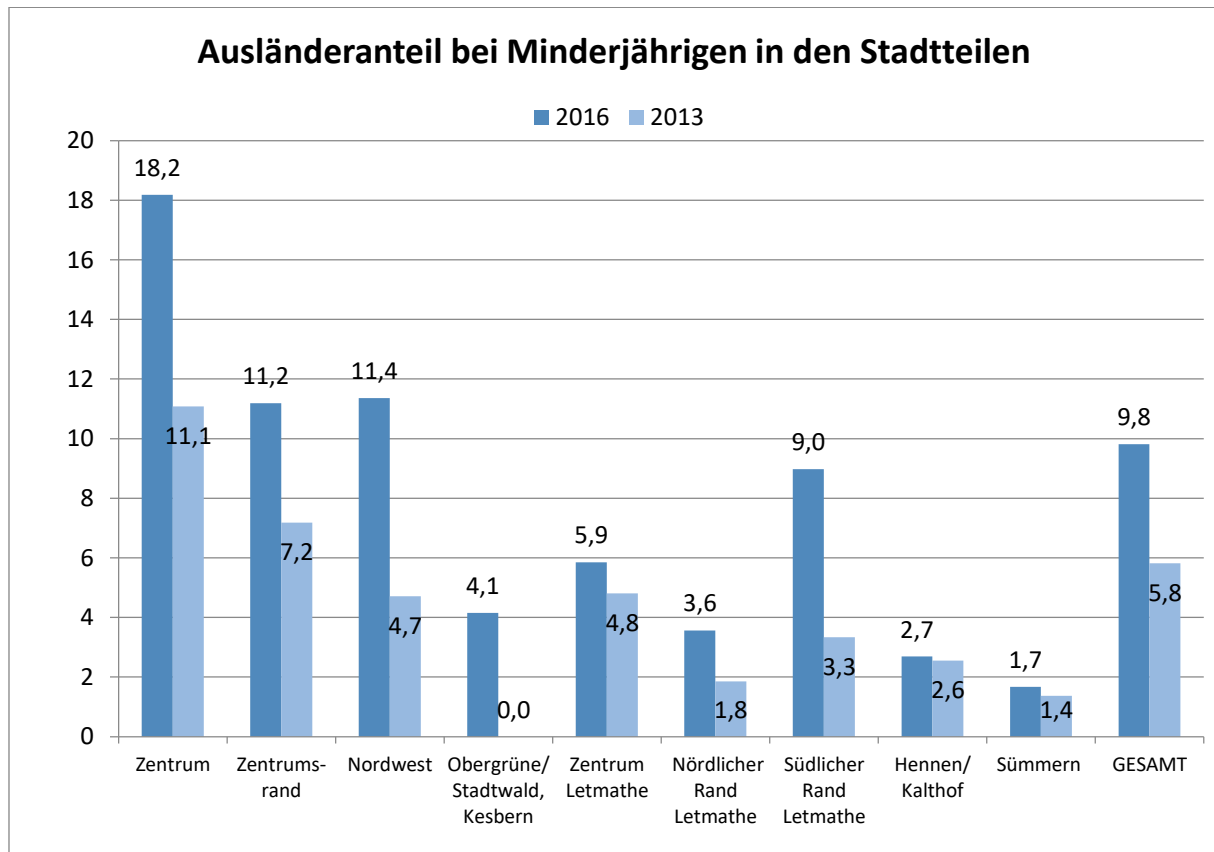


Abbildung 10: Anteil minderjährige Ausländer in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Auch bei den minderjährigen Deutschen mit Migrationshintergrund ist die Verteilung auf das Stadtgebiet sehr unterschiedlich. In den Bereichen Zentrum, Zentrumsrand, Nordwest-Stadtteile und Zentrum Letmathe werden Anteile von mehr als 40 % erreicht, in den übrigen Stadtteilen liegt der Anteil der unter 18-jährigen Deutschen mit Migrationshintergrund unter 30 %. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund konzentriert sich somit auf das Zentrum und die angrenzenden Bereiche sowie das Zentrum von Letmathe. Während in den erstgenannten Bereichen der Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund insgesamt an ihrer Altersgruppe um 60 % liegt, übertrifft er in Letmathe das städtische Durchschnittsniveau nur leicht und liegt in allen anderen Bereichen deutlich darunter.

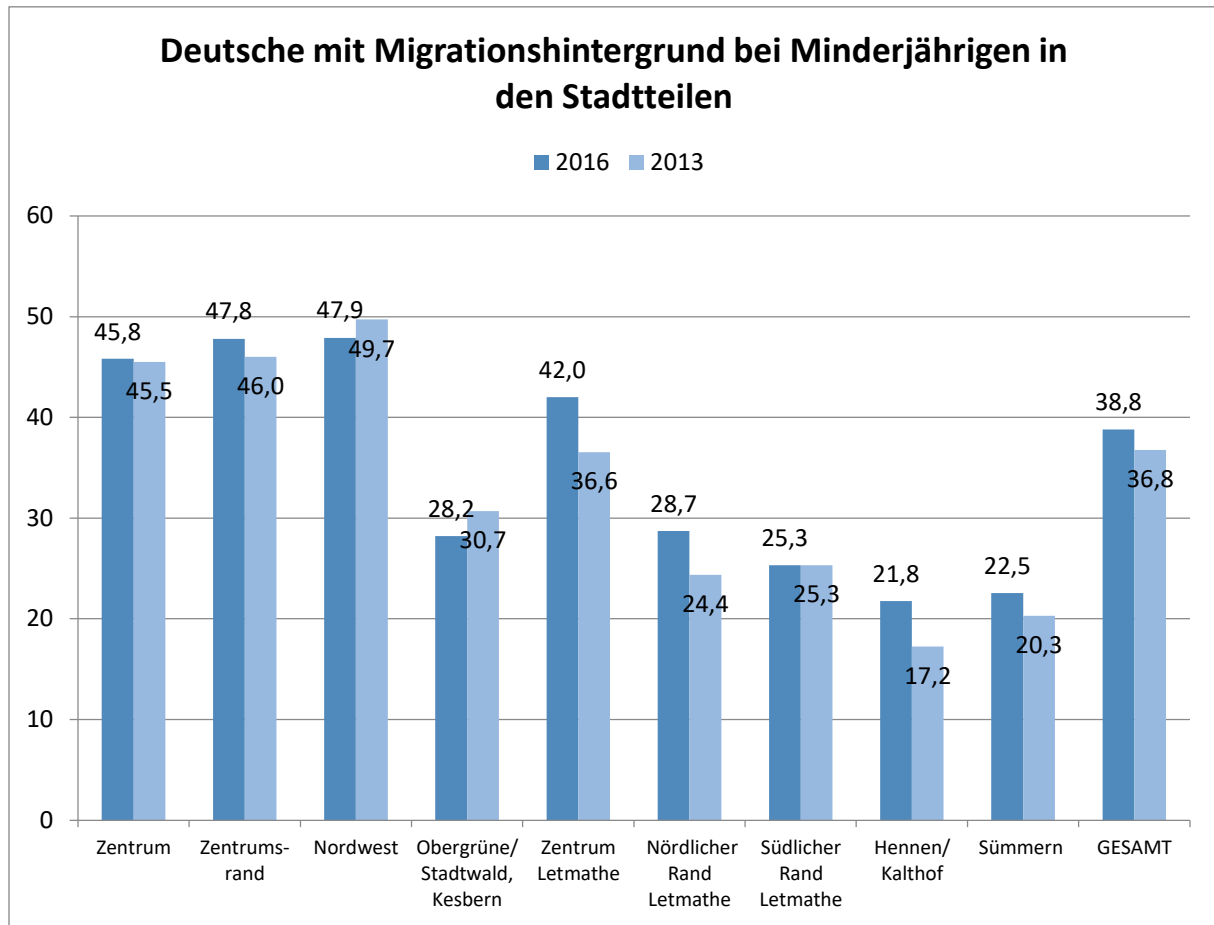


Abbildung 11: Anteil minderjähriger Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

4.4. Beschäftigungsentwicklung

In den Ausführungen zum Thema Armut wurde stets der unmittelbare Bezug zum Einkommen und damit zur bezahlten Arbeit hergestellt. Insofern sind die Daten der Verteilung und Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Prosperität einer Stadt und zugleich bedeutet die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachzugehen, die beste Prävention gegen Armut.

Die Zahl der Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ist in den vergangenen 3 Jahren deutlich gestiegen. Dies ist durch die gute wirtschaftliche Lage bedingt, aber auch eine Revision der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit wirkt sich aus. Seit 2014 werden Personengruppen, die früher nicht mitgerechnet wurden, zu den SV-pflichtig Beschäftigten hinzugezählt. Dies betrifft zum Beispiel Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten oder ein Freiwilliges Soziales Jahr o. ä. ableisten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Iserlohn						
Stichtag	GESAMT	männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer	unter 25
30.06.2013	31.811	17.797	14.014	28.808	3.003	3.253
30.06.2014	32.582	18.191	14.391	29.456	3.126	3.351
30.06.2015	32.878	18.267	14.611	29.625	3.227	3.272
30.06.2016	33.218	18.311	14.907	29.809	3.409	3.267
Veränderung seit 2013 absolut	1.407	514	893	1.001	406	14
Veränderung seit 2013 prozentual	4,4%	2,9%	6,4%	3,5%	13,5%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Iserlohn – Entwicklung 2013 bis 2016

Gegenüber 2013 übten im Juni 2016 1.407 Personen mehr eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, dabei war die Zunahme bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer stieg sehr viel stärker als die der deutschen Beschäftigten. Unterdurchschnittlich war die Zunahme bei den unter 25-Jährigen und den männlichen Beschäftigten.

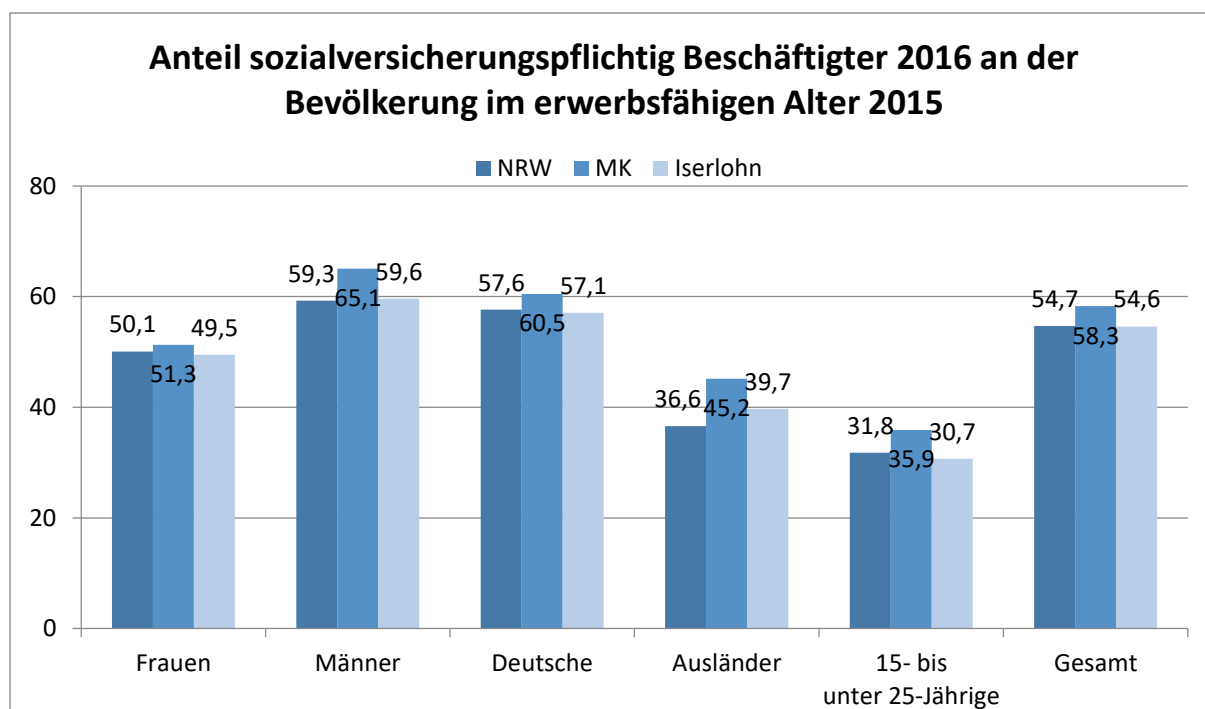


Abbildung 12: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 2016 an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2015

Wie die Abbildung 22 verdeutlicht, entspricht der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (dazu werden alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren gerechnet) in Iserlohn etwa dem Landesdurchschnitt, liegt aber um 3,7 % unter dem Wert des Märkischen Kreises. In allen betrachteten Bevölkerungsgruppen verzeichnet der Märkische Kreis die höchsten Beschäftigtenquoten. Die Iserlohn-Werte liegen deutlich darunter und entweder leicht unter oder leicht über dem Landesdurchschnitt.⁵

Bezüglich der Geschlechtsdifferenzierung zeigt sich die erwartungsgemäß höhere Quote der sozialversicherungspflichtigen Männer gegenüber der der Frauen, wobei die Relationen der Stadt Iserlohn im Vergleich zum Land NRW insgesamt und zum Märkischen Kreis in etwa erhalten bleiben.

Die Differenzierung nach Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und nach der Erwerbssituation von Ausländern macht für die Stadt Iserlohn deutlich, dass die Erwerbssituation der ausländischen Wohnbevölkerung erkennbar besser ist als im Landesdurchschnitt, sich aber schlechter darstellt als auf Kreisebene. Offenbar gelingt es in der Stadt Iserlohn besser, Menschen mit ausländischer Herkunft die Möglichkeit zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu eröffnen, als dies auf Landesebene der Fall ist. Damit wird ein positives Signal für die Stadt Iserlohn bezüglich Armut gesetzt.

⁵ Ein Vergleich mit den Werten des Jahres 2013 ist wenig sinnvoll. Zum einen sind die Zahlen durch die Revision der Statistik beeinflusst. Noch stärker wirkt sich aber aus, dass die im Bericht der GEBIT zur Berechnung von Quoten verwendeten amtlichen Einwohnerzahlen auf der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 beruhen, während die aktuell verwendeten Zahlen auf Basis des Zensus 2011 berechnet wurden. Der Zensus 2011 hat gegenüber der Fortschreibung der VZ 87 zu niedrigeren Einwohnerzahlen geführt. Dies trägt ebenfalls zu den gegenüber 2013 höheren Beschäftigungsquoten bei. Allerdings fällt die Abweichung der alten amtlichen Einwohnerzahlen von denen des Zensus 2011 regional unterschiedlich aus, sodass sich auch die Quoten unterschiedlich ändern.

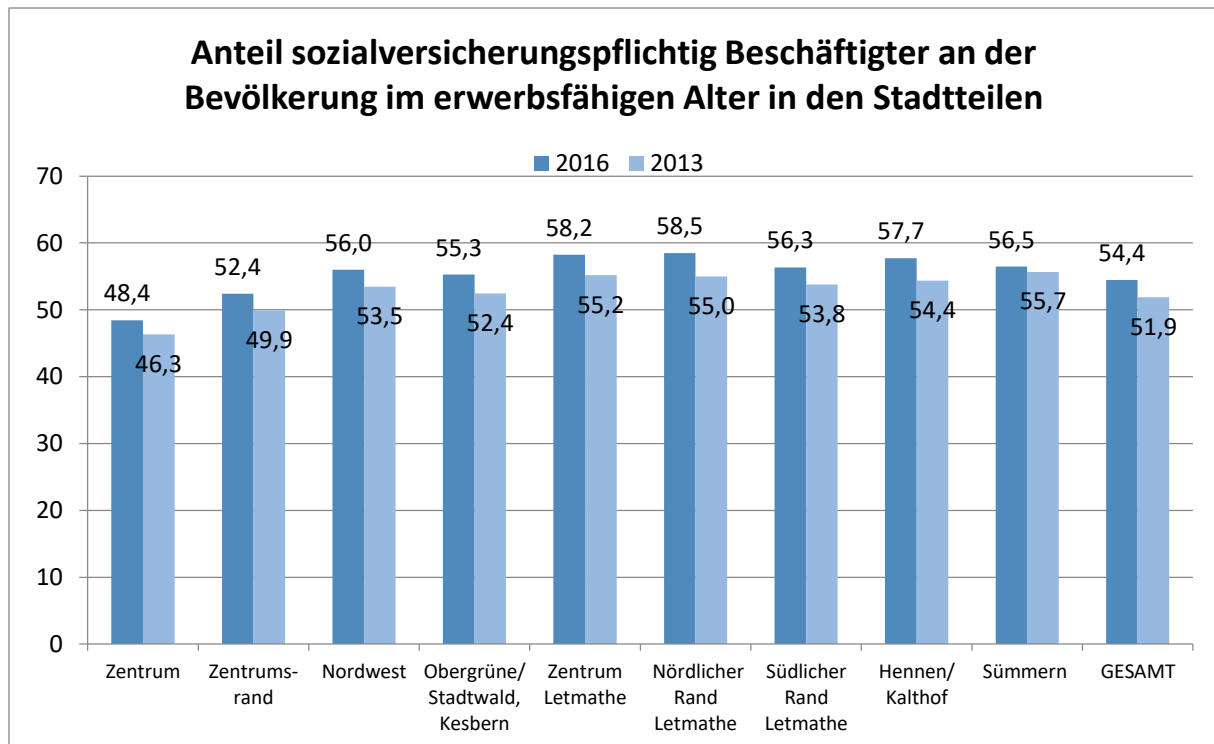


Abbildung 13: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Betrachtet man die Verteilung der Beschäftigten auf das Stadtgebiet, so zeigt sich, dass die Beschäftigtenquote im Zentrum deutlich und am Zentrumsrand erkennbar unter dem städtischen Durchschnitt liegt, während sie in allen übrigen Bereichen höhere Werte erreicht. Gegenüber 2013 ist sie in allen Bereichen gestiegen, am stärksten in den Bereichen Zentrum Letmathe, Nördlicher Rand Letmathe und Hennen/Kalthof, unterdurchschnittlich im Bereich Sümmern, der aber dennoch eine überdurchschnittliche Beschäftigungsquote aufweist.

Bei einer Auswertung getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten ergibt sich ein ähnliches Bild. Bemerkenswert ist, dass der Bereich Sümmern bei den Männern mit 59,5 % eine vergleichsweise niedrige Beschäftigtenquote hat, während er bei der weiblichen Bevölkerung mit 53,3 % die höchste Beschäftigtenquote hat.

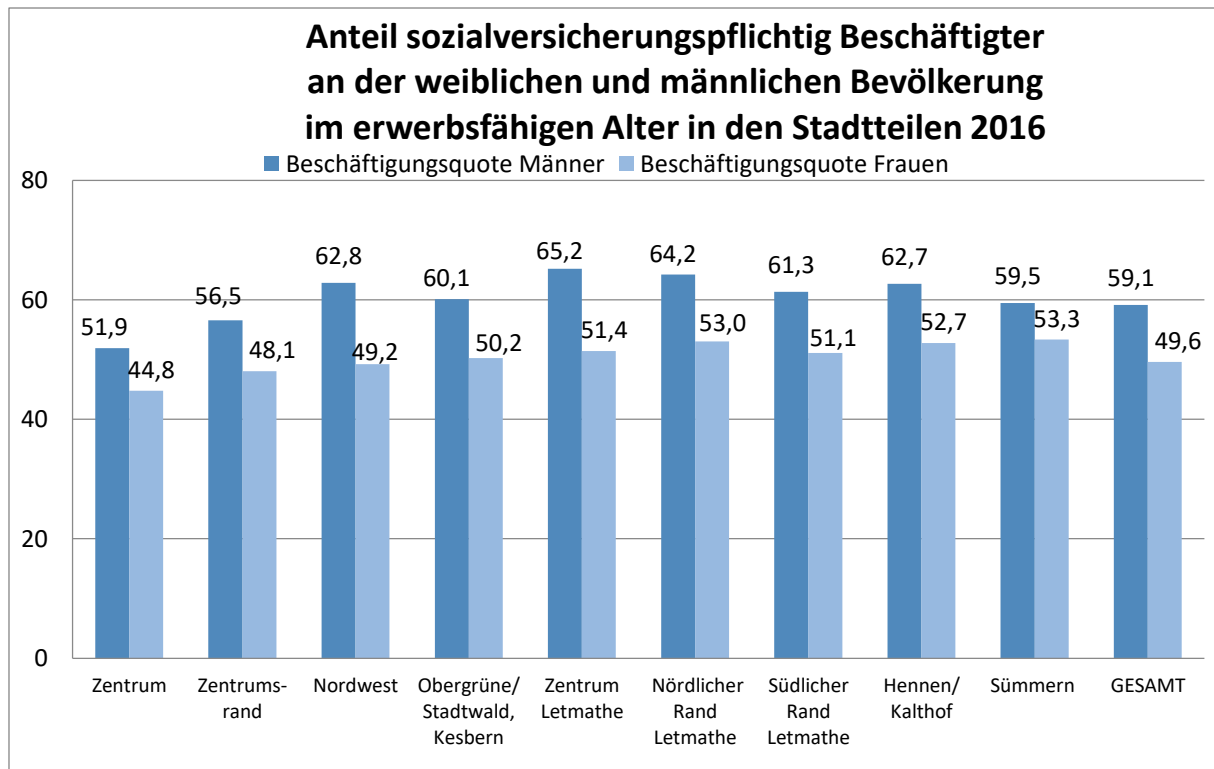


Abbildung 14: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2016

Neben den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gibt es noch die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse⁶.

Ihre Zahl ist seit 2013 rückläufig, hier besteht vermutlich ein Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns und der bereits oben angesprochenen Revision der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Juni 2016 übten 6.539 Personen ausschließlich geringfügige Beschäftigung aus, dies entspricht einem Anteil von 10,7 % an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Weitere 2.810 Personen hatten zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis im Nebenjob, das sind 4,6 % aller 15- bis 64-Jährigen bzw. 8,5 % der SV-Pflichtig Beschäftigten.

⁶ Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr.1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei. Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 Prozent (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung, 2 Prozent Pauschsteuer). Seit 2013 sind zunächst alle geringfügig entlohnten Arbeitnehmer voll rentenversichert und haben einen Eigenanteil von 3,9 Prozent zu leisten. Sie haben allerdings die Möglichkeit sich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien zu lassen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort Iserlohn			
Stichtag	Insgesamt	ausschließlich GeB	Im Nebenjob GeB
30.06.2013	9.615	6.582	3.033
30.06.2014	9.629	6.881	2.748
30.06.2015	9.372	6.617	2.755
30.06.2016	9.349	6.539	2.810
Veränderung seit 2013 absolut	-266	-43	-223
Veränderung seit 2013 prozentual	-2,8 %	-0,7 %	-7,4 %
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Beschäftigungsstatistik, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort.			

Tabelle 9: Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigter (GeB) am Wohnort Iserlohn – 2013 bis 2016

Zuverlässige Angaben über weitere erwerbstätige Personen (z. B. Beamte, Selbstständige, mithelfende Angehörige) liegen auf kommunaler Ebene nicht vor.

4.5. Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in Iserlohn 2013 bis 2016						
Jahr	Arbeitslose	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25 Jahre
2013	3.959	2.115	1.844	3.128	823	353
2014	3.912	2.120	1.792	3.088	817	353
2015	3.796	2.066	1.730	2.950	838	295
2016	3.758	2.095	1.662	2.800	952	281
Veränderung seit 2013 absolut	-201	-20	-182	-328	129	-72
Veränderung seit 2013 prozentual	-5,1 %	-0,9 %	-9,9 %	-10,5 %	15,7 %	-20,4 %
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg						

Tabelle 10: Arbeitslose in Iserlohn – 2013 bis 2016

Bedingt durch die gute wirtschaftliche Lage ist die Zahl der Arbeitslosen in den vergangenen 3 Jahren weiter gesunken. Insgesamt ist ein Rückgang der Arbeitslosenzahl zu verzeichnen, der in den betrachteten Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hoch ausfällt. Einzige Ausnahme bildet die Gruppe der Ausländer. Hier ist die Zahl der Arbeitslosen um 129 bzw. 15,7 % gestiegen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, zugenommen hat. Mit einem weiteren Anstieg der Zahl der arbeitslos gemeldeten Ausländer ist in den kommenden Jahren zu rechnen.

Da bisher keine Arbeitslosenquoten für Bevölkerungsgruppen auf der Gemeindeebene vorliegen, wird für den Vergleich mit dem Märkischen Kreis und NRW wieder die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gruppe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gesetzt. Die so ermittelten Quoten sind deutlich niedriger als die durch die Bundesagentur für Arbeit berechnete Arbeitslosenquoten, da die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenquote auf Basis der zivilen Erwerbspersonen⁷ berechnet.

⁷ Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie gemeldete Arbeitslose

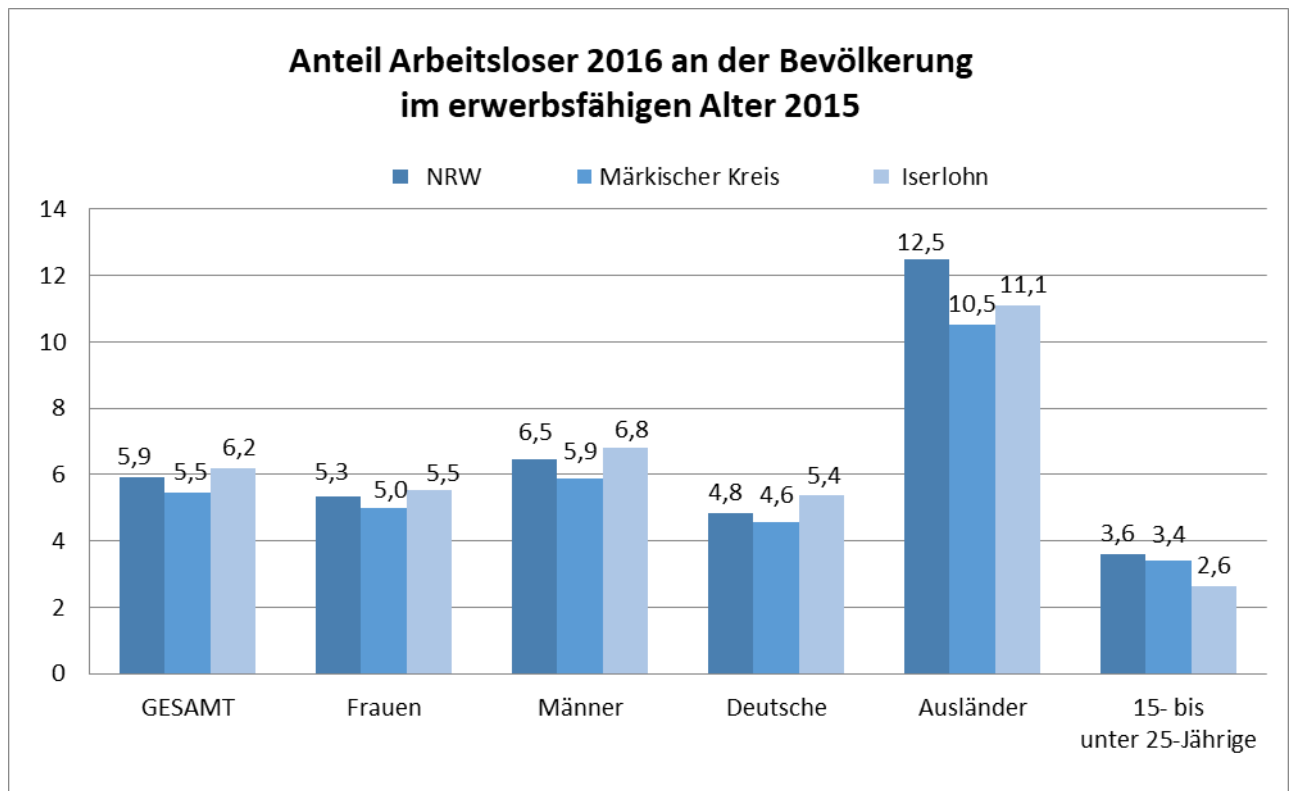


Abbildung 15: Anteil Arbeitsloser 2016 an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2015

Im Märkischen Kreis lag der Anteil der Arbeitslosen insgesamt am niedrigsten, auch in allen betrachteten Vergleichsgruppen mit Ausnahme der 15- bis 25-Jährigen Beschäftigten wies der Märkische Kreis die günstigsten Werte aus. Die Iserlohner Zahlen liegen leicht über dem Landesdurchschnitt, ausgenommen davon sind die Gruppe der Ausländer – hier liegt die Arbeitslosenquote zwischen den Werten für den Märkischen Kreis und dem Landeswert – sowie die Gruppe der 15- bis 25-Jährigen, in der der Anteil der Arbeitslosen in Iserlohn am niedrigsten ist.

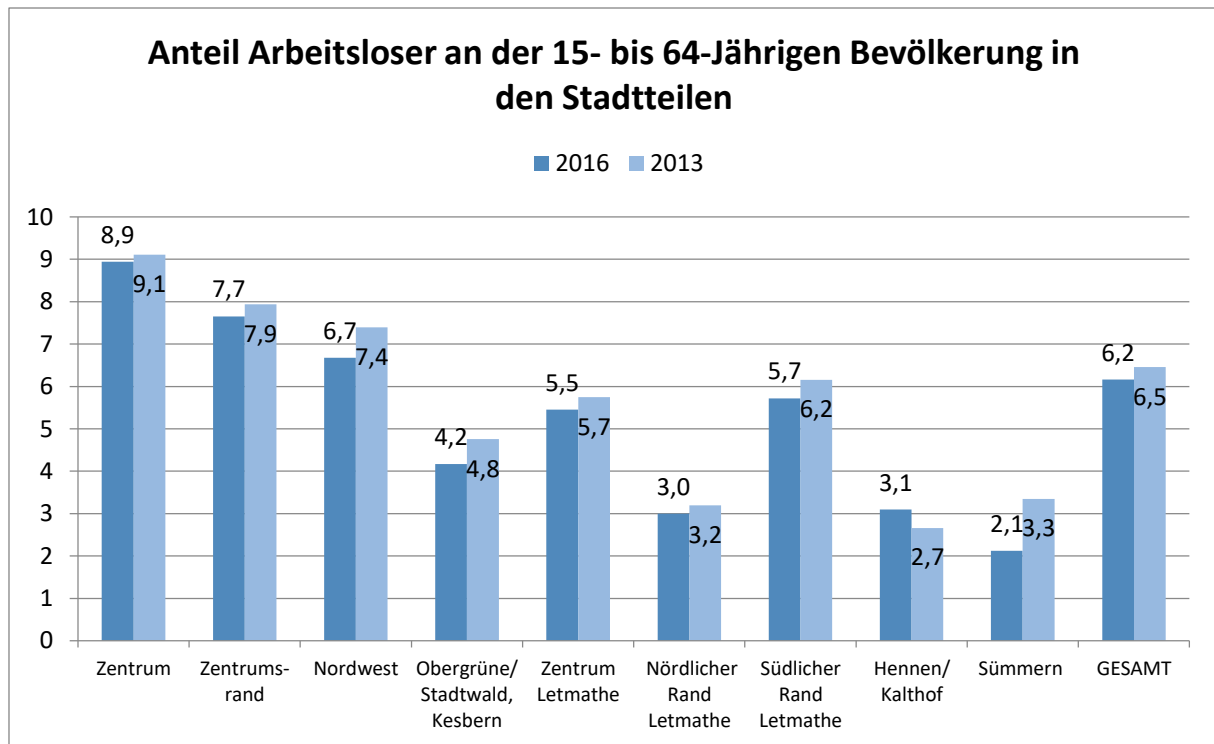


Abbildung 16: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen – 2013 und 2016

Auf der kleinräumigen Ebene gibt es große Unterschiede. Im Bereich Zentrum sind 8,9 % der 15- bis 64-Jährigen arbeitslos gemeldet, während es in Sümmern nur 2,1 % sind. Auch die Bereiche Zentrumsrand und Nordwest sind Schwerpunkte von Arbeitslosigkeit. Alle anderen Stadtteile weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Gegenüber 2013 ist die Quote in allen Bereichen gesunken. Eine Ausnahme bildet der Bereich Hennen/Kalthof, in dem sie von allerdings sehr niedrigen 2,7 % auf 3,1 % stieg.

Auch geschlechtsspezifisch betrachtet ergeben sich für die Bereiche Zentrum, Zentrumsrand und Nordweststadteile überdurchschnittliche Werte, bei den Männern ist die Quote durchweg höher als bei den Frauen.

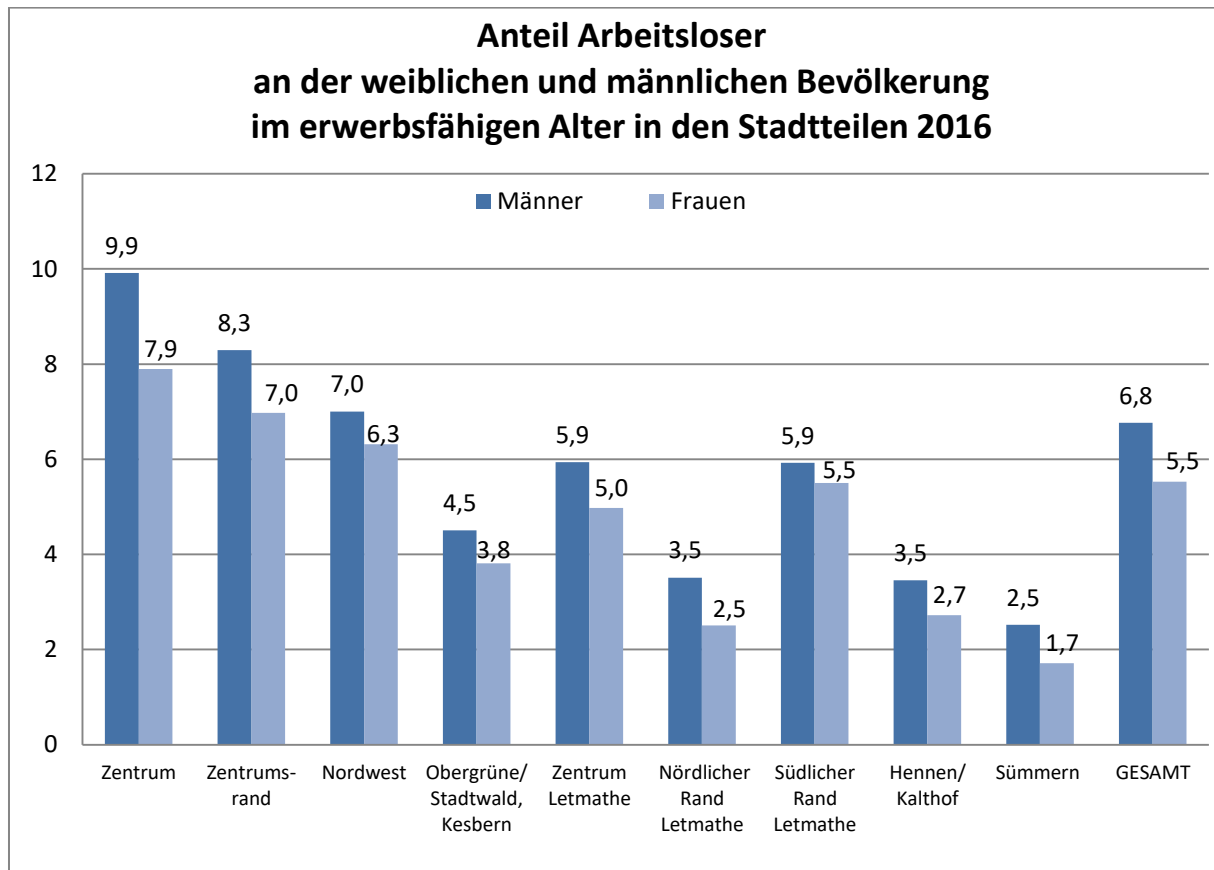


Abbildung 17: Anteil Arbeitsloser an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2016

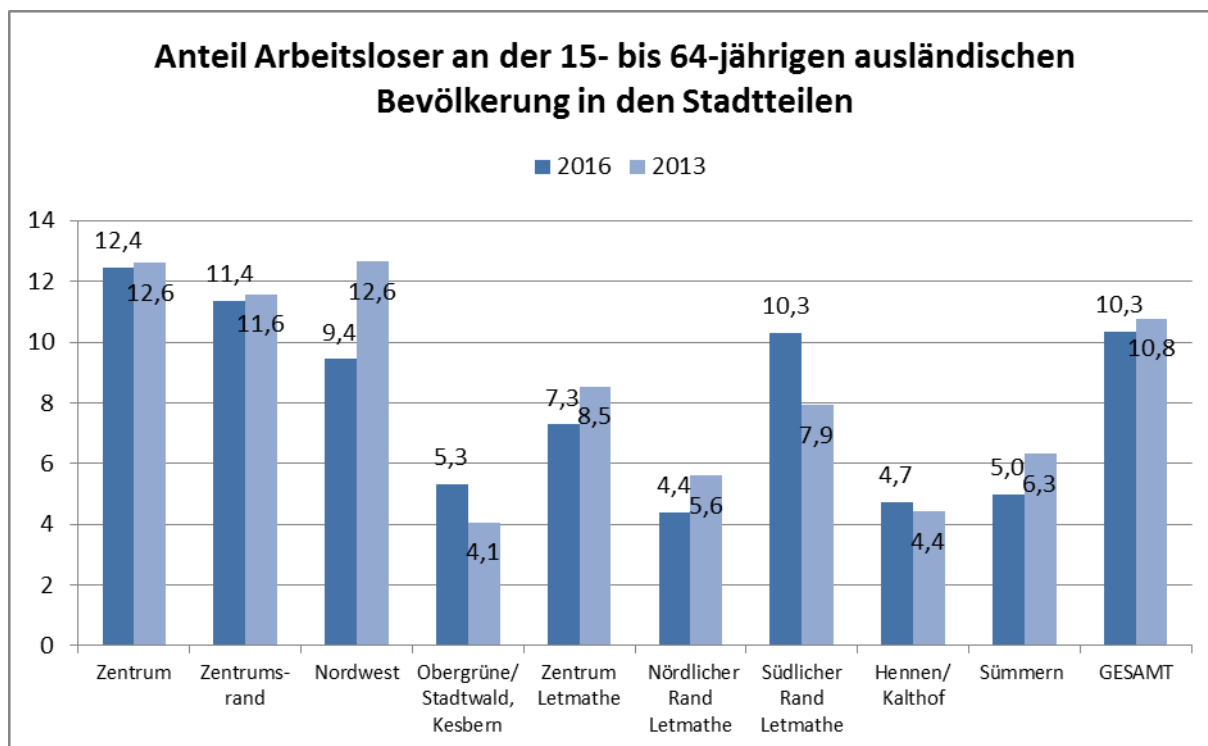


Abbildung 18: Anteil der arbeitslosen Ausländer an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – Vergleich 2013 und 2016

Tabelle 10 auf Seite 34 zeigt, dass die Zahl der arbeitslosen Ausländer im Zeitraum 2013 bis 2015 recht konstant geblieben und erst im Lauf des Jahres 2016 stark gestiegen ist. Dies liegt an der wachsenden Zahl von Flüchtlingen, die inzwischen eine Arbeitserlaubnis haben. Dennoch wirkt sich die Flüchtlingskrise zunächst positiv auf die Arbeitslosenquote bei den Ausländern aus. Die Zahl der 15- bis 64-jährigen Ausländer stieg seit 2013 um 20,5 %, die der arbeitslosen Ausländer „nur“ um 15,7 %.

Deshalb ist der Anteil der arbeitslosen Ausländer an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter seit 2013 von 10,8 % auf 10,3 % gesunken. Ein Sinken der Quote ist auch in fast allen Stadtteilen zu beobachten, lediglich im Bereich Südlicher Rand Letmathe kam es zu einem deutlichen Anstieg der Quote von 7,9 % auf 10,3 %. Hier ist die Zahl der arbeitslosen Ausländer um 18 bzw. 56,3 % gestiegen, die der gemeldeten 15- bis 64-jährigen Ausländer im gleichen Zeitraum aber nur um 20 %. Der leichte Anstieg der Quoten in Hennen/Kalthof und Obergrüne/Stadtwald/Kesbern ist auf nur sehr geringe absolute Zahlen zurückzuführen. In diesen Stadtteilen leben so wenige Ausländer, dass schon ein Arbeitsloser mehr für einen sichtbaren Anstieg der Quote sorgt. Sehr stark gesunken ist die Quote im Bereich Nordweststadtteile. In diesem Bereich ist die Zahl der Ausländer seit 2013 durch die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft um 38 % gestiegen, die Zahl der arbeitslos gemeldeten Ausländer stieg im gleichen Zeitraum nur um 2,6 %.

Überdurchschnittliche Anteile arbeitsloser Ausländer findet man wieder in den Stadtteilen Zentrum und Zentrumsrand, der Bereich Südlicher Rand Letmathe liegt genau auf städtischem Durchschnittsniveau, die Nordwest-Stadtteile etwas darunter.

4.6. Bezug von Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Das SGB II benennt als Gegenstand und Ziel der Leistungsgewährung in § 1 folgende Aspekte:

„§ 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

(1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

(2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. ...“⁸

Mit dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ wird ein Doppelaspekt der Leistungsgewährung benannt, der vereinfacht formuliert darin besteht, den für ein Leben notwendige Grundbedarf durch den Staat zu sichern. Zugleich besteht danach aber auch für die Leistung beziehende Personen die Verpflichtung, soweit es möglich ist, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern und dafür alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen.

⁸ Das Zweite Buch (II) Sozialgesetzbuch (SGB) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist“

4.6.1. Die Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II seit dem Jahr 2013

Im Jahr 2015 hat die Bundesagentur für Arbeit eine Revision der SGB II - Statistik durchgeführt. Diese ermöglicht die genauere Unterscheidung von Personengruppen. Auch Zu- und Abgänge sowie Wechsel zwischen den Personengruppen können besser dargestellt werden. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch Personen leben, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Um Aussagen über diesen indirekt betroffenen Personenkreis machen zu können, wurde das Merkmal „SGB II Status“ mit in die Datenlieferungen aufgenommen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Größenordnung.

Personen in Bedarfsgemeinschaften in Iserlohn im Dezember 2016					
insgesamt					
9.318					
Leistungsberechtigte				Nicht Leistungsberechtigte	
8.945				373	
Regelleistungsberechtigt (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
8.909		36			
erwerbsfähig (ELB)	nicht erwerbsfähig (NEF)	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig		
6.376	2.533	17	19	210	163
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2016					

Tabelle 11: Personen in Bedarfsgemeinschaften in Iserlohn 12/2016

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegt schwerpunktmäßig auf den Regelleistungsberechtigten, die Statistikstelle der Stadt Iserlohn betrachtet wie bisher alle Leistungsberechtigten. Für regionale Vergleiche ist dies aber in der Regel nicht möglich. Daher beziehen sich diese auf die Regelleistungsberechtigten.

Leistungsberechtigte Personen nach SGB II ⁹					
Jahr	Personen	minderjährige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Deutsche	Ausländer
2013	9.069	3.004	6.401	7.091	1.978
2014	8.867	2.884	6.298	6.909	1.958
2015	8.538	2.664	6.160	6.505	2.033
2016	8.945	2.847	6.393	6.263	2.682
Veränderung seit 2013 absolut	-124	-157	-8	-828	704
Veränderung seit 2013 prozentual	-1,4%	-5,2%	-0,1%	-11,7%	35,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II

Tabelle 12: Leistungsberechtigte Personen nach SGB II

Insgesamt ist die Entwicklung seit 2013 leicht positiv verlaufen. In den Jahren 2014 und 2015 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigten Personen zunächst gesunken. 2016 kam es dagegen wieder zu einem Anstieg, dessen Ursache hauptsächlich darin liegt, dass Personen, die bisher Leistungen nach dem AsylbLG bezogen, nach Ablauf des Asylbewerberverfahrens nun leistungsberechtigt nach dem SGB II sind. Insgesamt ist die Entwicklung seit 2013 leicht positiv verlaufen. Einen deutlichen Rückgang gab es bei den minderjährigen Leistungsberechtigten und bei den deutschen Staatsangehörigen. Stark angestiegen ist dagegen die Zahl der leistungsberechtigten Ausländer.

⁹ Gegenüber dem Bericht der GEBIT nutzt die Statistikstelle für die Berichterstattung zum SGB II-Bezug als Datenquelle die Pseudonymisierten Einzeldatensätze SGB II der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg. Dadurch steht für jede Bedarfsgemeinschaft und auch für jede Person jeweils ein Datensatz zur Verfügung, der Auswertungen nach zahlreichen Merkmalen erlaubt. Die Daten beziehen sich jeweils auf den Dezember. Da für die im Bericht der GEBIT verwendete Quelle „Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung“ die Daten zum Stichtag 30.09. erhoben werden, ergeben sich leichte Abweichungen zu den 2014 veröffentlichten Zahlen.

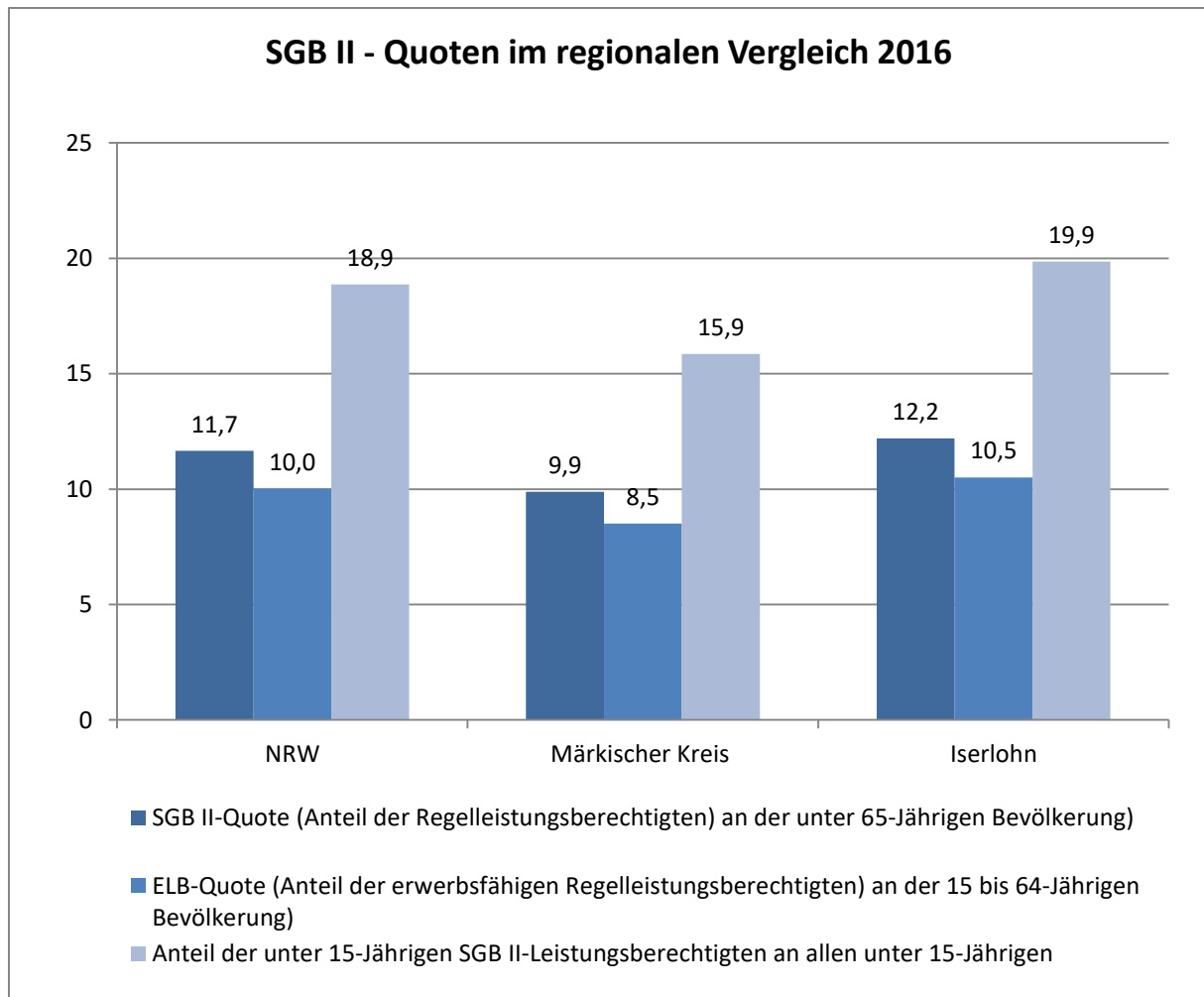


Abbildung 19: SGB II – Quoten im regionalen Vergleich 2016

Im regionalen Vergleich liegen die Anteile leicht über dem Landesdurchschnitt und deutlicher über dem Wert für den Märkischen Kreis. Während in Iserlohn fast jeder achte Einwohner unter 65 Jahren im Dezember 2016 regelleistungsberechtigt war, war es im Märkischen Kreis nur jeder zehnte. Am größten ist der Unterschied bei den Kindern. In Iserlohn war im Dezember 2016 jedes fünfte Kind leistungsberechtigt, im Märkischen Kreis nicht einmal jedes sechste. Für alle Regionen gilt, dass die Gruppe der unter 15-Jährigen die am stärksten betroffene Gruppe ist.

4.6.2. Die aktuelle Situation des Leistungsbezuges SGB II im Jahr 2016

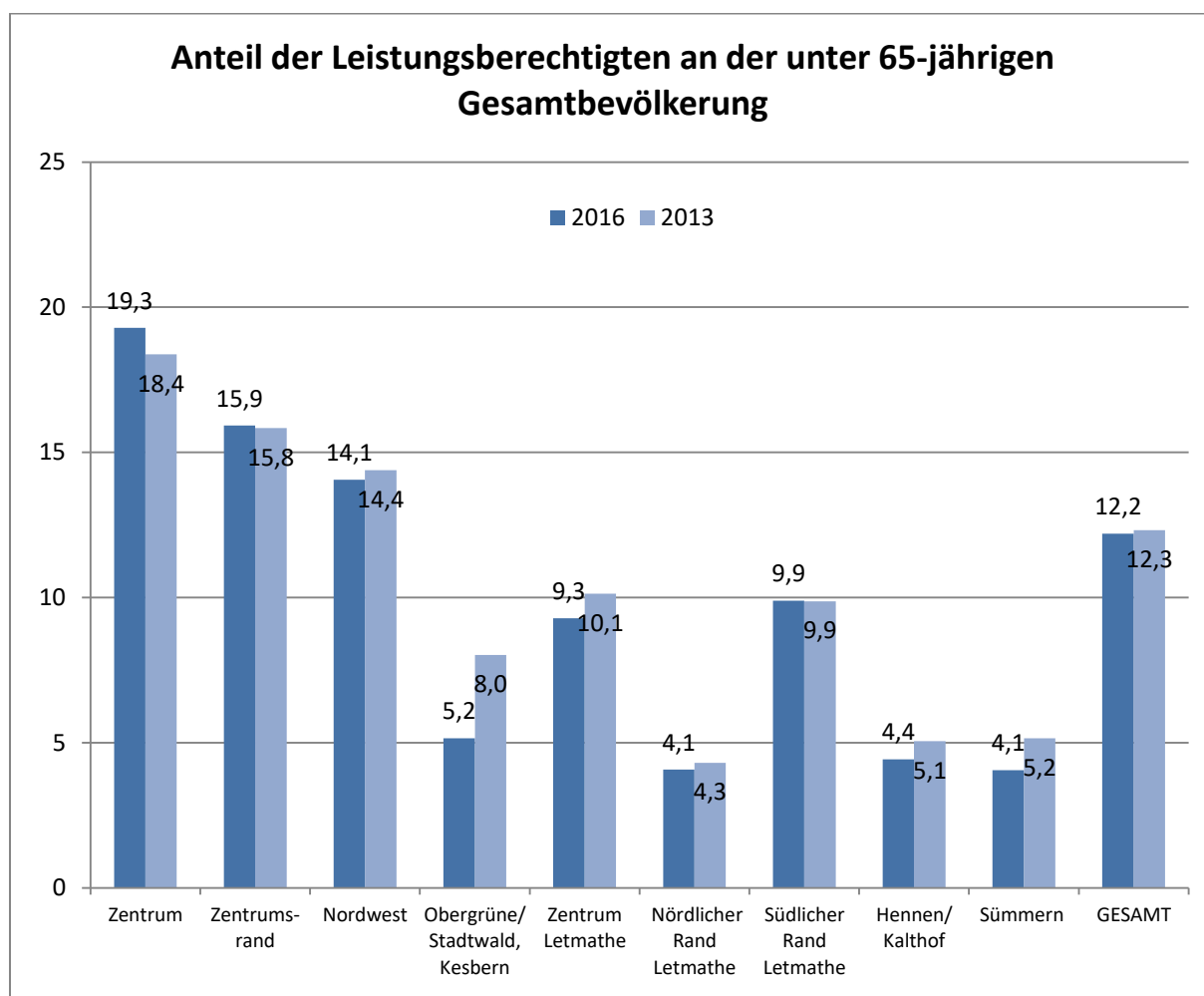


Abbildung 20: Anteil der Leistungsberechtigten an der unter 65-jährigen Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Für den Vergleich der Stadtteile werden wieder alle Leistungsberechtigten berücksichtigt. Wie schon bei den Arbeitslosen zeigt sich, dass die Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen, im Stadtgebiet sehr unterschiedlich verteilt sind. Wieder sind die Bereiche Zentrum, Zentrumsrand und Nordwest am stärksten betroffen, alle übrigen Bereiche liegen unter dem städtischen Durchschnitt. Während im gesamten Stadtgebiet jeder achte unter 65-Jährige Leistungen nach dem SGB II erhält, ist es im Zentrum nahezu jeder fünfte, am Zentrumsrand nahezu jeder sechste und im Bereich Nordwest etwa jeder siebte. Auf der anderen Seite bezieht in den ländlicheren Randgebieten nur jede 20. bis 25. Person entsprechende Leistungen. In allen Bereichen mit Ausnahme der Bereiche Zentrum und Zentrumsrand ist die Zahl der Leistungsberechtigten seit 2013 rückläufig. Im schon 2013 am stärksten betroffenen Bereich Zentrum stieg die Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt um 209 bzw. 6,9 %. Der Anteil der Leistungsberechtigten an den unter 65-Jährigen erhöhte sich von 18,4 % auf 19,3 %. Im Bereich Zentrumsrand stieg die Zahl der Berechtigten um insgesamt 21, die SGB II-Quote stieg hier leicht von 15,8 % auf 15,9 %. Die Situation in diesen beiden Bereichen hat sich also in Relation zu den übrigen Bereichen verschärft.

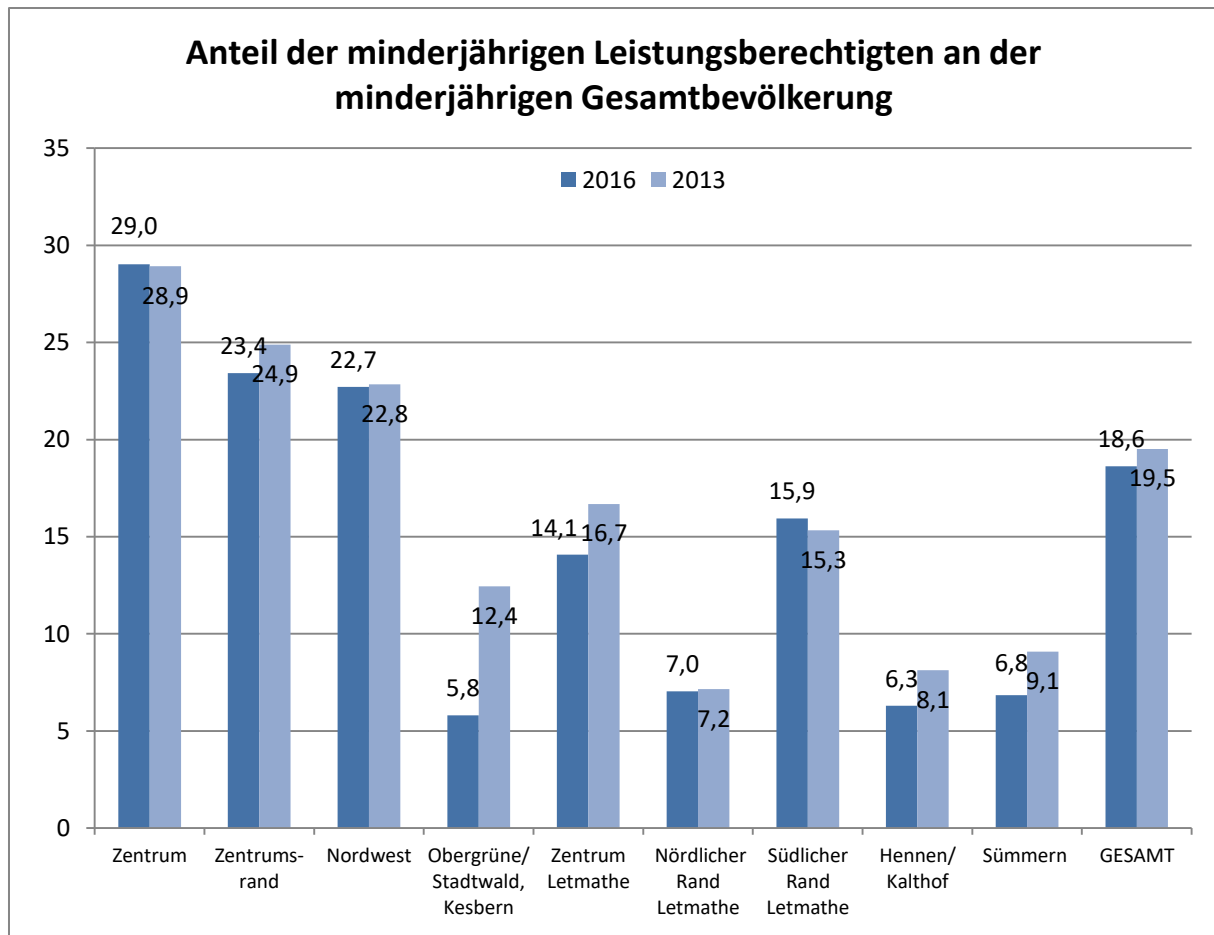


Abbildung 21: Anteil der minderjährigen Leistungsberechtigten an der minderjährigen Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

An Stelle der beim regionalen Vergleich verwendeten Quote für die unter 15-Jährigen wird die Quote für alle minderjährigen Leistungsberechtigten ermittelt. Hier haben sich die Quoten in allen Stadtteilen mit Ausnahme der Bereiche Zentrum und Südlicher Rand Letmathe verbessert. Das Gefälle zwischen den zentralen Bereichen und den ländlicheren Gebieten ist bei den Minderjährigen erheblich größer als bei allen Leistungsberechtigten. Der Anteil der leistungsberechtigten Minderjährigen im Zentrum ist mehr als viermal so hoch wie in den ländlicheren Stadtteilen. In den Bereichen Zentrumsrand und Nordweststadtteile ist er etwa dreimal so hoch.

Anteil Regelleistungsberechtigter im Dezember 2016 nach bisheriger Verweildauer im SGB II					
Region	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Nordrhein-Westfalen	25%	15%	10%	8%	43%
Märkischer Kreis	29%	15%	9%	8%	39%
Iserlohn	23%	13%	9%	9%	46%

Quelle: MK und NRW Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Iserlohn: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2016

Tabelle 13: Anteil Regelleistungsberechtigter in 12/2016 nach bisheriger Verweildauer im SGB II

Bei der Ermittlung der bisherigen Verweildauer wird die Gesamtdauer aller Zeiträume ermittelt, in denen eine Person Regelleistung in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen hat. Wenn die Unterbrechung länger als 31 Tage dauert, wird die Dauerermittlung neu begonnen. Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu 31 Tagen unterbrechen die Dauerermittlung nicht, die Unterbrechungszeiten werden allerdings bei der Dauer nicht berücksichtigt. Der Vergleich zeigt, dass in Iserlohn der Anteil der Personen mit einer Verweildauer von mehr als 4 Jahren deutlich über dem Landesdurchschnitt und erheblich über dem entsprechenden Wert für den Märkischen Kreis liegt.

Der Bezug von Leistungen nach SGB II ist seit dem 01.01.2005 möglich. Die maximal mögliche Verweildauer im SGB II betrug damit zum Stichtag knapp 12 Jahre. Etwa 8 % der Regelleistungsberechtigten haben SGB II-Leistungen über den kompletten Zeitraum bezogen, insgesamt etwa 40 % seit mindestens 5 Jahren.

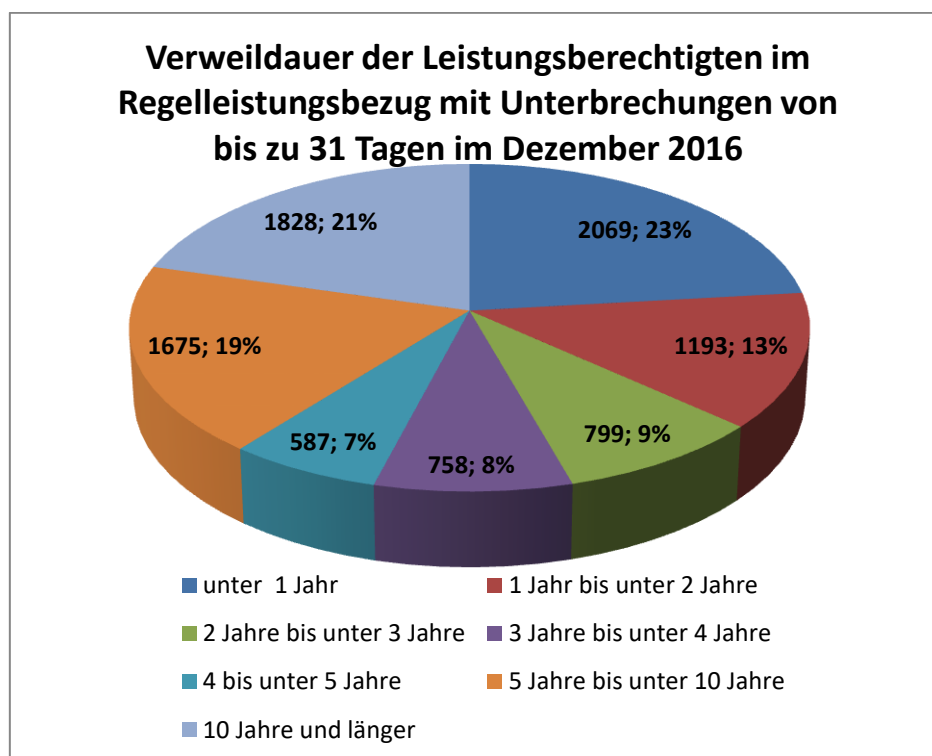


Abbildung 22: Verweildauer der Leistungsberechtigten im Regelleistungsbezug mit Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen in 12/2016

Besonders stark von einer langen Bezugsdauer betroffen ist die Gruppe der über 50-Jährigen. Nahezu 60 % der Leistungsberechtigten haben 5 Jahre und länger mit Unterbrechungen von weniger als 31 Tagen Leistungen nach dem SGB II bezogen. Es ist zu erwarten, dass einem großen Teil dieser Personen nach Erreichen des Rentenalters keine ausreichende Rente zur Verfügung stehen wird. Dies wird mittelfristig zum Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten, die Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen, beitragen.

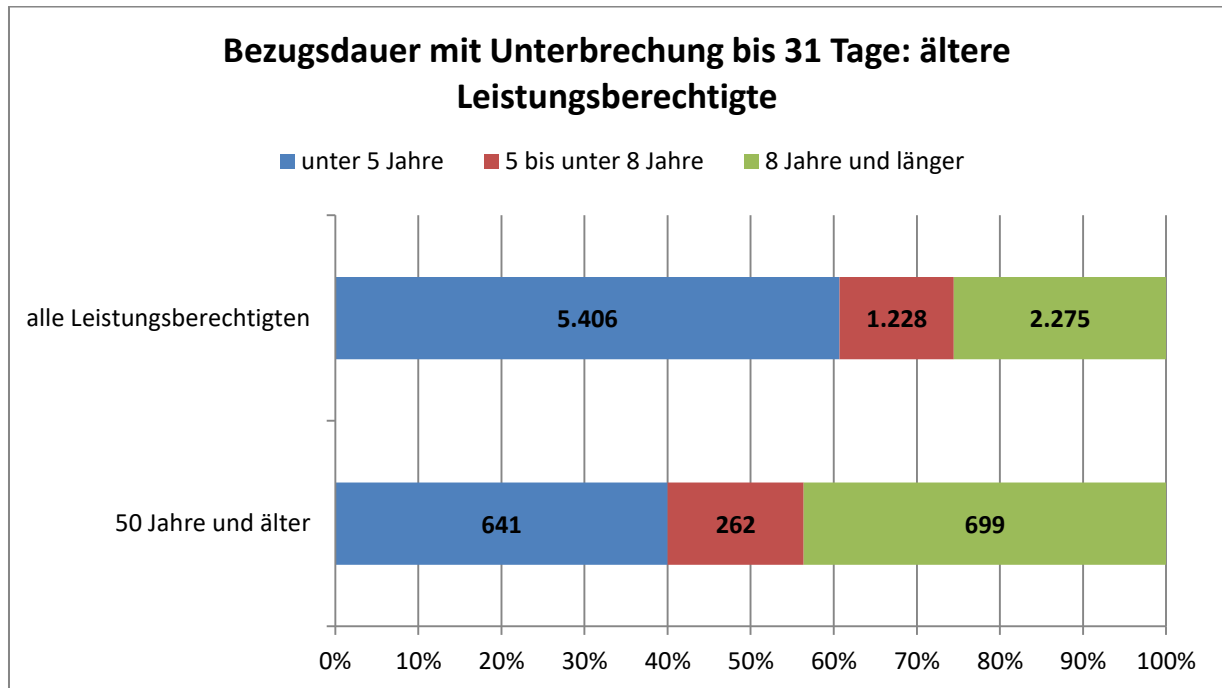


Abbildung 23: Bezugsdauer mit Unterbrechung von bis zu 31 Tagen: ältere Leistungsberechtigte in 12/2016

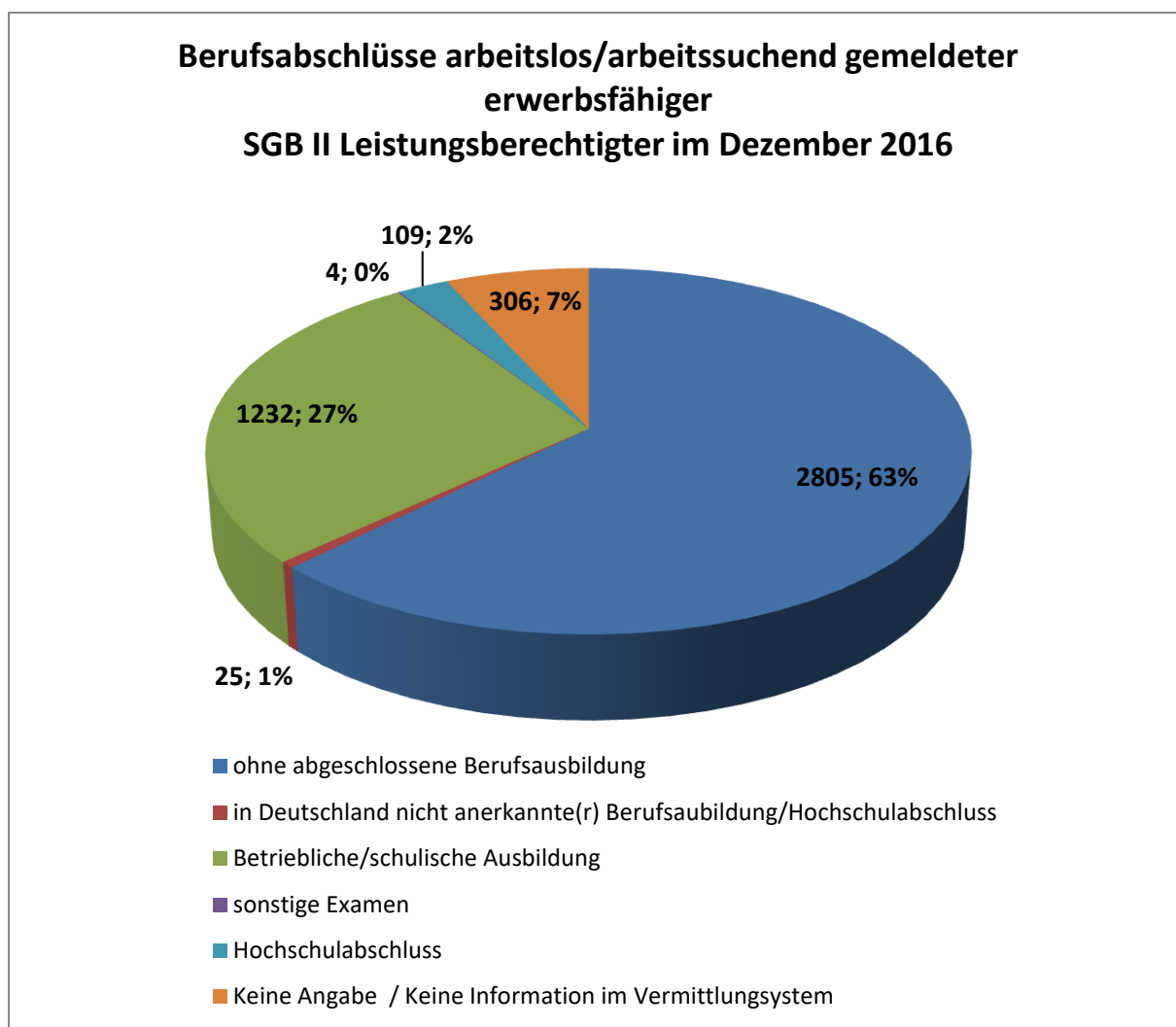


Abbildung 24: Berufsabschlüsse arbeitslos/arbeitsuchend gemeldeter SGB II Leistungsberechtigter in 12/2016

Daten über Bildungsabschlüsse der SGB II Leistungsberechtigten liegen nur für die Gruppe der arbeitslos/arbeitsuchend gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor. Hier zeigt sich, dass nahezu zwei Drittel nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, 27 % haben eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen, 2,5 % einen Hochschulabschluss oder ein sonstiges Examen und 0,6 % eine in Deutschland nicht anerkannte Ausbildung. Für etwa 7 % liegen keine Daten vor. Der Vergleich mit den Bildungsabschlüssen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Iserlohn im Juni 2016 zeigt, dass das Fehlen eines Berufsabschlusses eines der Hauptrisiken für die Hilfebedürftigkeit nach SGB II darstellt: Hier haben 16 % keinen Berufsabschluss, 62 % einen anerkannten Berufsabschluss und 11 % einen akademischen Abschluss. Für 11 % der Beschäftigten liegen keine Daten vor.

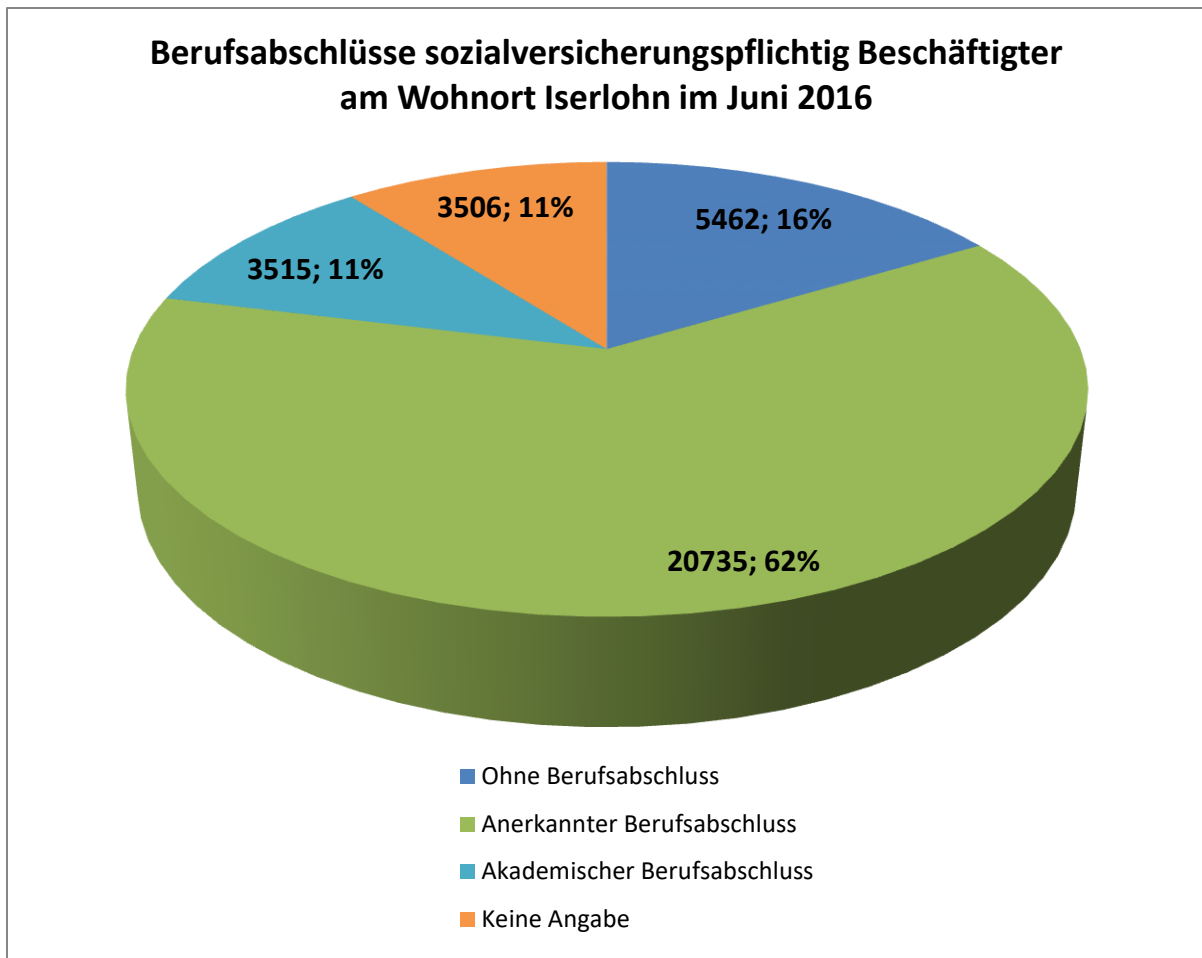


Abbildung 25: Berufsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Iserlohn in 06/2016

Einkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Iserlohn im Dezember 2016			
erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt		6.393	
davon Regelleistungsberechtigt		6.376	
Zu berücksichtigendes Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten im Dezember 2016			
Einkommenshöhe	Personen mit Einkommen aus		insgesamt
	abhängiger Beschäftigung	selbständiger Tätigkeit	
<=100 €	153	36	181
>100€ und <=450 €	688	33	715
>450 € und <= 850 €	264	16	701
> 850 und <=1250 €	224		
>1250€	195		
mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit insgesamt	1.524	85	1.597
ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit	4.852	6.291	4.537
Anteil der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit, an den regelleistungsberechtigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23,9%	1,3%	25,0%
Die regelmäßige Berichterstattung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist beim Thema Einkommen auf Personen eingeschränkt, die Regelleistungsberechtigt sind. Das sind Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.			
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2016			

Tabelle 14: Einkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Iserlohn in 12/2016

Knapp 1.600 bzw. etwa ein Viertel aller erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach, ca. 5,3 % von ihnen übt eine selbstständige Tätigkeit aus. Von den abhängig Beschäftigten erzielen ca. 55 % ein Einkommen unter 450 €, etwa 27 % verdienen 850 € und mehr.

Unter den Leistungsberechtigten befinden sich auch arbeitslose Personen, bei denen das Arbeitslosengeld nach SGB III nicht zur Deckung des Grundbedarfs ausreicht. Diese werden als Aufstocker bezeichnet. In Iserlohn betrifft dies etwa 110 bzw. 1,7 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte mit ALG-Parallelbezug im Dezember 2016		
	Anzahl	Prozent
kurzzeitige Überlappung*	unter 5	*
Aufstocker	ca.110	*
Kein Parallelbezug	6.283	98,3%
Gesamt	6.376	100,0%
*bei Personen mit ALG-Ende im Beginnmonat ALG II kann nicht gesagt werden, ob es sich um Aufstocker handelt oder nicht, sie sind daher gesondert aufgeführt.		
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2016		

Tabelle 15: Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte mit ALG-Parallelbezug in 12/2016

Bedarfsgemeinschaften nach SGB II 2013 bis 2016						
Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Single BG	Allein- erziehende BG	Partner- BG ohne Kind	Partner- BG mit Kind	Sonstige BG
2013	4.732	2.480	926	458	760	108
2014	4.649	2.418	905	491	727	108
2015	4.597	2.450	875	475	697	100
2016	4.704	2.515	846	466	781	96
Veränderung seit 2013 absolut	-28	35	-80	8	21	-12
Veränderung seit 2013 prozentual	-0,6 %	1,4 %	-8,6 %	1,7 %	2,8 %	-11,1 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II

Tabelle 16: Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II 2013 bis 2016

Nachdem die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zunächst gesunken war, stieg sie im Lauf des Jahres 2016 wieder an. Hauptursache hierfür dürfte sein, dass viele der Asylbewerber, die 2015 nach Iserlohn kamen, inzwischen das Asylbewerberverfahren durchlaufen haben und Leistungen nicht mehr nach AsylbLG sondern nach SGB II beziehen. Darauf deutet die Zunahme bei den BG-Typen Single-BG und Partner-BG mit Kind hin. Deutlich gesunken gegenüber 2016 ist dagegen die Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften.

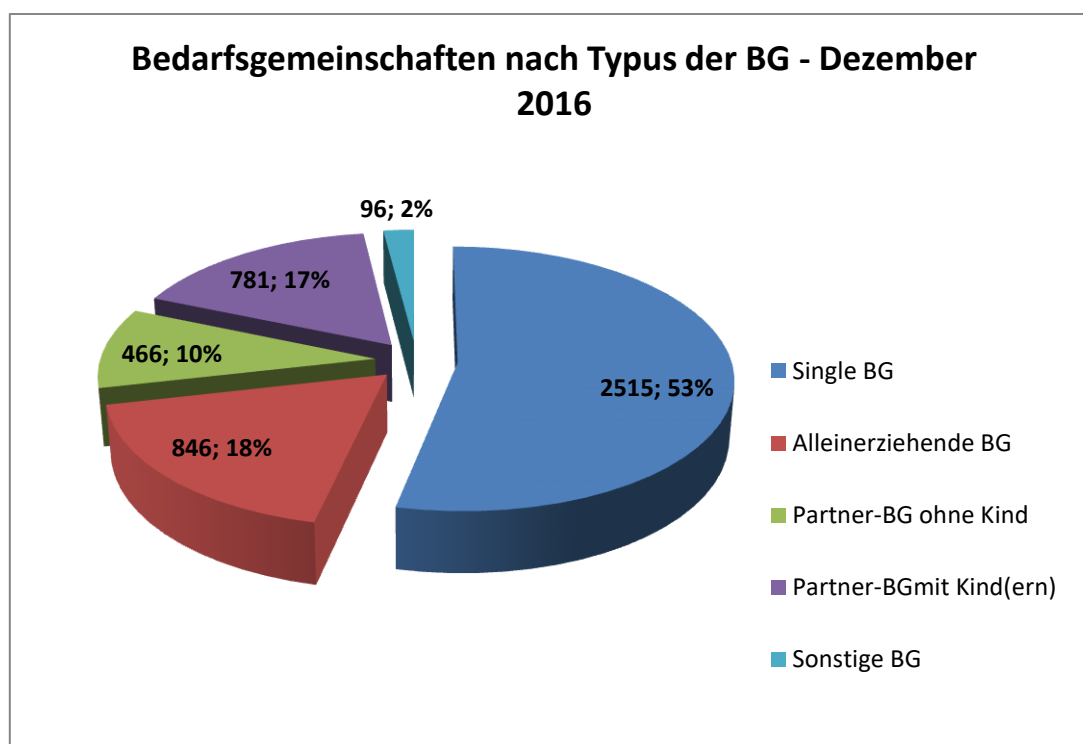


Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach Typus der BG in 12/2016

In Iserlohn bestanden Ende 2016 mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften aus einer Person, am zweithäufigsten waren Alleinerziehende BGs vertreten, gefolgt von Partner-BGs

mit mindestens einem Kind. Jede 10. Bedarfsgemeinschaft war eine Partner-BG ohne Kinder. 2 % aller BGs konnte keinem dieser Typen zugeordnet werden.

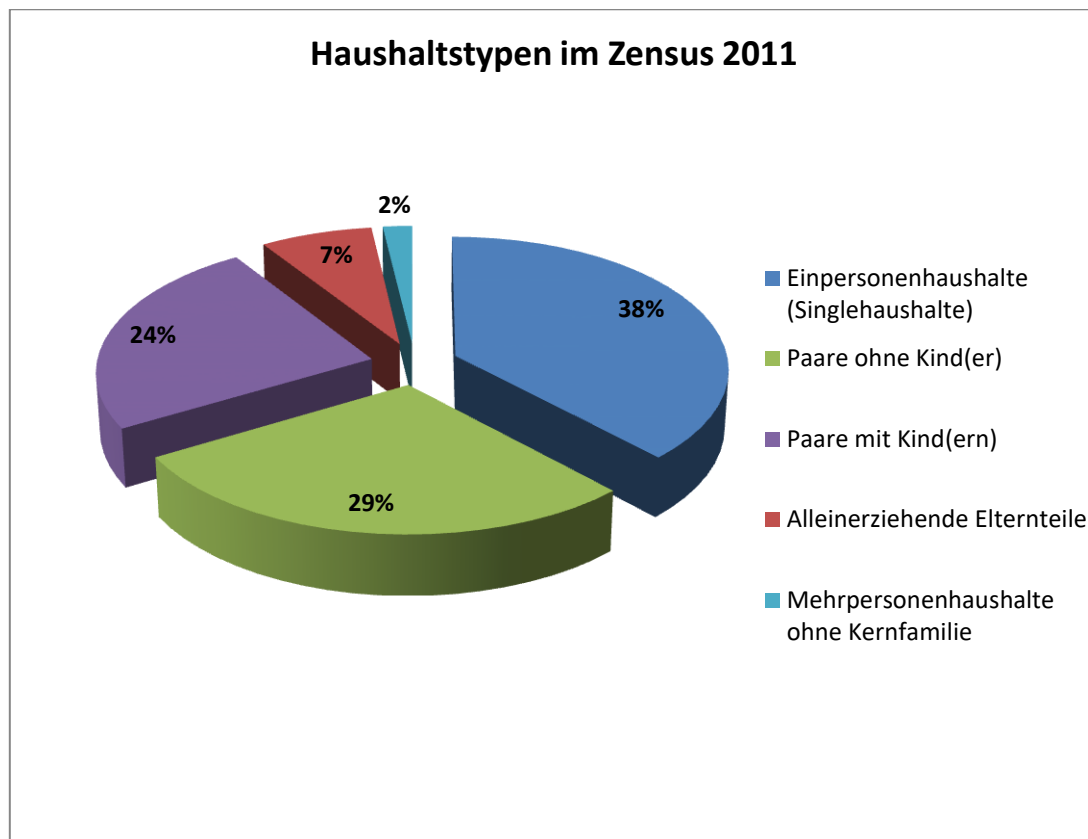


Abbildung 27: Haushaltstypen im Zensus 2011

Leider gibt es keine aktuellen Daten über die Struktur der in Iserlohn lebenden Haushalte. Aussagen hierzu können aus dem Melderegister nicht gewonnen werden. Letztmals wurden für Iserlohn mit dem Haushaltegenerierungsverfahren des Zensus 2011 Zahlen für die genannten Haushaltstypen ermittelt. Auch wenn diese Vergleichszahlen schon recht alt sind und es Unterschiede bei der genauen Definition der Haushaltstypen gibt, legen diese Zahlen doch nahe, dass vor allem für die alleinerziehenden Haushalte aber auch für Single-Haushalte ein deutlich höheres Risiko besteht, Leistungen nach SGB II beantragen zu müssen.

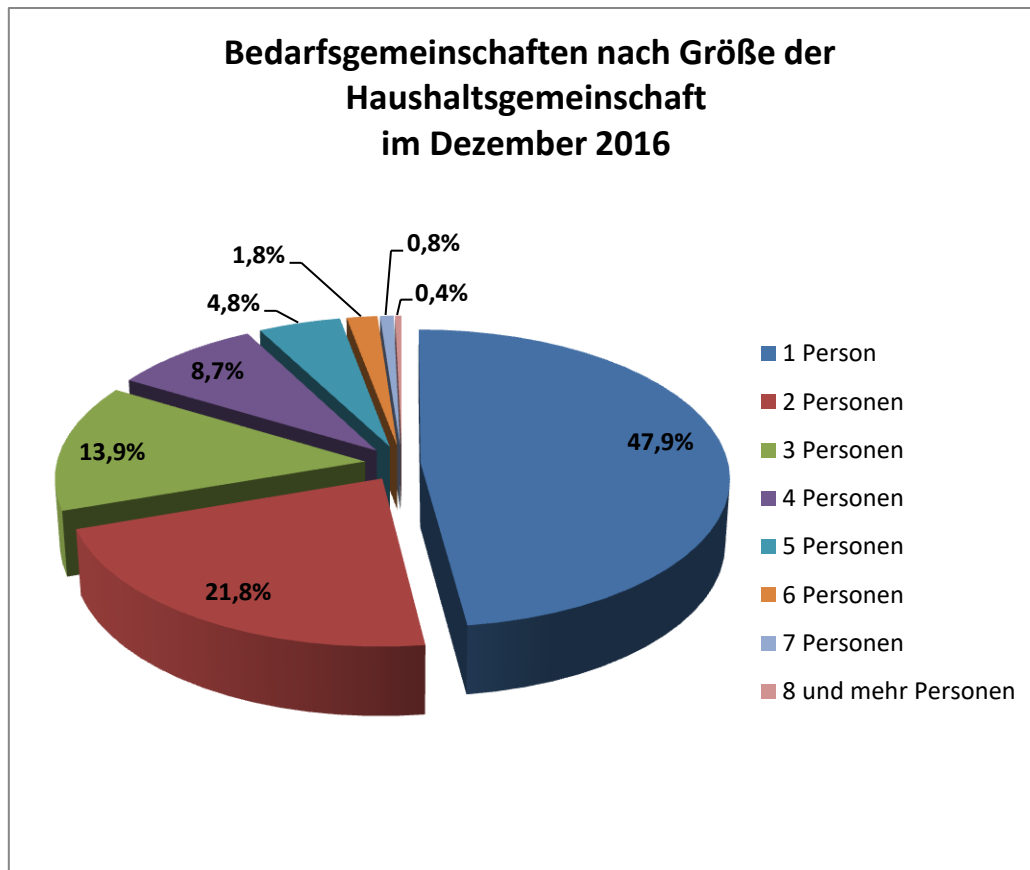


Abbildung 28: Bedarfsgemeinschaften nach Größe der Haushaltsgemeinschaft in 12/2016

In vielen Fällen setzt sich ein Haushalt aus einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und weiteren Personen zusammen, z. B. kommt es vor, dass eine Person Leistungen nach dem SGB II und eine Person Leistungen nach SGB XII oder z. B. BAföG bezieht oder ein nicht Leistungsberechtigter mit im Haushalt lebt. Daher ist der Anteil der aus einer Person bestehenden Haushaltsgemeinschaften kleiner als der Anteil der Single-BGs. Mit ca. 48 % stellen die Einpersonenhaushalte aber dennoch den mit Abstand größten Anteil an allen BG-Haushalten. Gegenüber 2013 hat die Zahl der Ein-Personen-Haushalte (+49) und die Zahl der Haushalte mit 4 und mehr Personen (+39) zugenommen, während die Zahlen für Haushalte mit 2 bis 3 Personen (-116) leicht rückläufig sind.

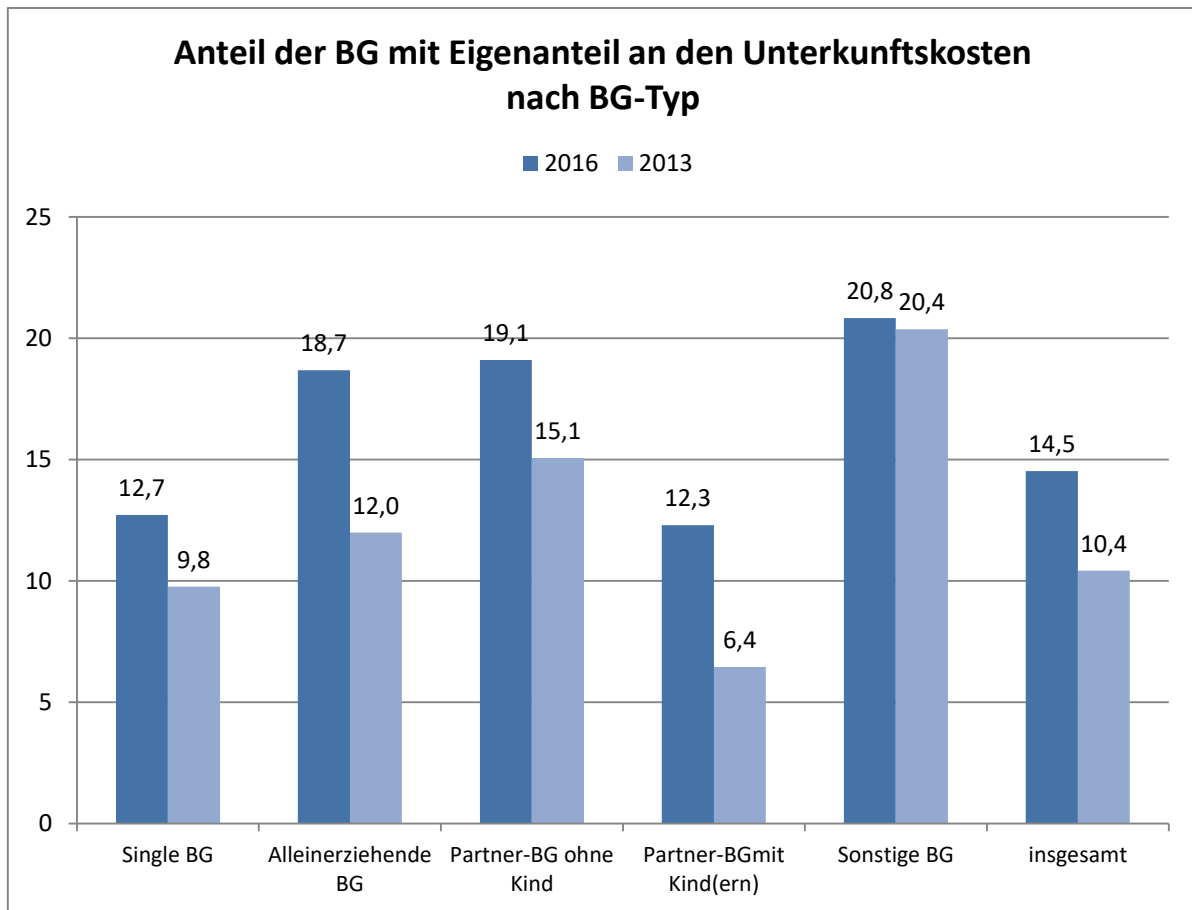


Abbildung 29: Anteil der BG mit Eigenanteil an den Unterkunftskosten nach BG Typ – Vergleich 2013 und 2016

Der Anteil der BG, die einen Eigenanteil an den Unterkunftskosten tragen müssen, ist in den vergangenen 3 Jahren gestiegen. Dies betrifft alle BG-Typen, allerdings fällt der Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern weit überdurchschnittlich aus.

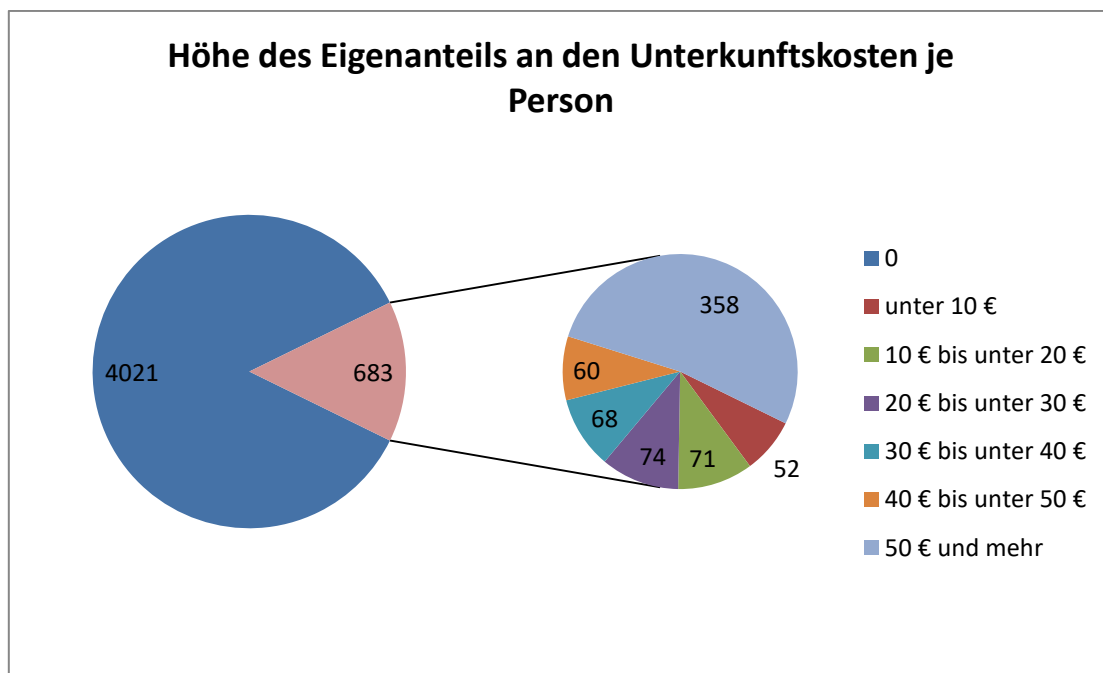


Abbildung 30: Höhe des Eigenanteils an den Unterkunftskosten je Person

Dabei ist der zu leistende Anteil je Person unterschiedlich hoch. In etwa der Hälfte der 683 betroffenen BGs liegt er bei 50 € und mehr, die restlichen Fälle verteilen sich in etwa gleichmäßig auf die Zehner-Schritte unter 50 €.

4.6.3. Asylbewerberleistungen 2013 - 2016

Durch die Flüchtlingskrise ist die Zahl der Asylbewerber seit 2013 deutlich angestiegen. Während Ende 2013 212 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhielten, war die Zahl der Leistungsberechtigten Ende 2015 fast siebenmal so hoch. Seitdem ist sie wieder rückläufig und lag im Dezember 2016 bei 1.059 Personen, also etwa viermal so hoch wie 2013.

Leistungsberechtigte nach AsylbLG in Iserlohn im Zeitraum 2013 bis 2016					
	insgesamt	unter 18 Jahre	18 Jahre und älter	Männer	Frauen
2013	212	71	141	126	86
2014	390	102	288	255	135
2015	1442	411	1031	1004	438
2016*	1059	321	735	689	370
Veränderung seit 2013 absolut	847	250	594	563	284
Veränderung seit 2013 prozentual	399,5 %	352,1 %	421,3 %	446,8 %	330,2 %
*insgesamt weicht von der Summe der Einzelwerte ab, da das Alter einiger Personen noch nicht festgestellt war.					
Quelle: Stadt Iserlohn - Statistikstelle, Abteilung Grundsicherung					

Tabelle 17: Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in Iserlohn im Zeitraum 2013 bis 2016

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Leistungsberechtigten Iserlohn wieder verlassen haben. Sehr viele beziehen inzwischen nicht mehr Leistungen nach dem AsylbLG, sondern nach SGB II. Gegenüber 2015 hat z. B. die Zahl der syrischen Leistungsberechtigten nach AsylbLG um 305 abgenommen, die Zahl der syrischen Leistungsberechtigten nach SGB II stieg im gleichen Zeitraum von 138 um 513 auf 651 Personen an. Insgesamt hat sich die Zahl der ausländischen Leistungsberechtigten nach SGB II im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr von 2.033 auf 2.682 erhöht.

Die Gruppe der Asylbewerber unterscheidet sich in der Altersstruktur deutlich von der Gesamtbevölkerung. 30,3 % sind minderjährig, nur 5 % über 50 Jahre alt. Besonders stark ist die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen mit einem Anteil von etwa 22 % vertreten. Das Durchschnittsalter der Asylbewerber liegt bei 23,9 Jahren während das der Gesamtbevölkerung mit 44,9 Jahren 21 Jahre höher ist. Der Frauenanteil liegt mit 34,9 % deutlich unter dem Durchschnitt. Besonders niedrig ist er mit 22,6 % bei den 18- bis 24-Jährigen.

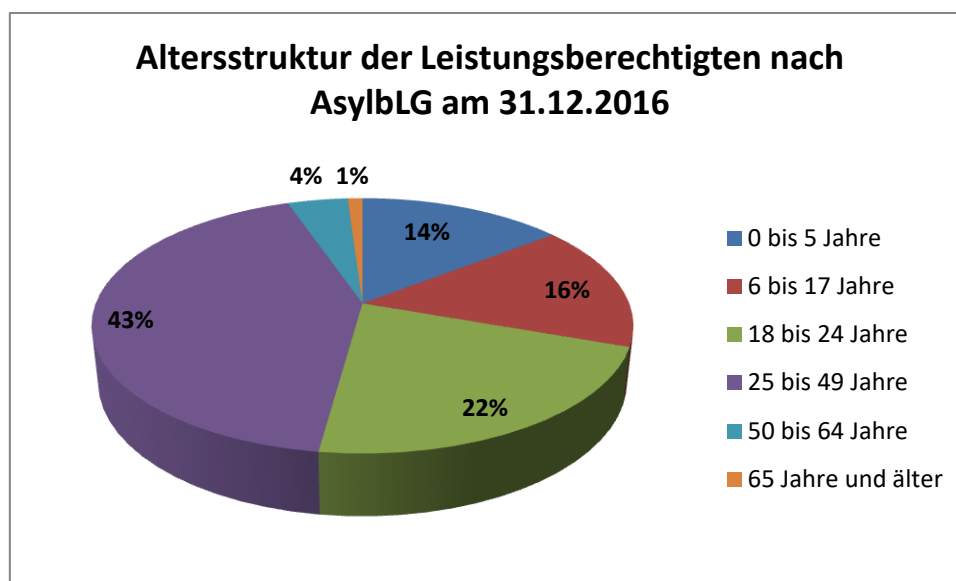


Abbildung 31: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG am 31.12.2016

Die Asylbewerber verteilen sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Stadtteile. Mehr als die Hälfte lebt im Bereich Zentrum, ein weiteres knappes Viertel im Bereich Zentrumsrand und ca. 16 % im Bereich Nordweststadtteile. Insgesamt leben also 95 % der Asylbewerber in den 3 genannten Bereichen. Dies liegt vor allem daran, dass sich hier auch die Flüchtlingsunterkünfte befinden.

AsylbLG in den Bereichen am 31.12.2016					
Stadtteil	Asylbewerber	Prozent	Fälle	Prozent	durchschnittliche Personenzahl je Fall
Zentrum	572	54,0	357	56,7	1,6
Zentrumsrand	262	24,7	164	26,0	1,6
Nordwest	173	16,3	87	13,8	2,0
Obergrüne/ Stadtwald, Kesbern	*	*	*	*	*
Zentrum Letmathe	12	1,1	4	0,6	3,0
Südlicher Rand Letmathe	28	2,6	10	1,6	2,8
Hennen/ Kalthof	*	*	*	*	*
Nördlicher Rand Letmathe, Sümmern	0	0,0	0	0,0	0,0
GESAMT	1059	100,0	630	100,0	1,7

Tabelle 18: AsylbLG in den Stadtteilen am 31.12.2016

4.6.4. SGB XII – Leistungen

Eine weitere Gruppe von Personen, die von Armut betroffen ist, bilden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII¹⁰. In diesem Leistungsbereich werden damit unterschiedliche Formen der Existenzsicherung gewährt. Insbesondere Personen im Alter erhalten über dieses Leistungsgesetz eine Grundsicherung ihres Lebens.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Leistungsbezieher ab dem Jahr 2013 bis 2016 dargestellt.

Leistungsberechtigte nach SGB XII am 31.12.					
Jahr	Personen insgesamt	Männlich	Weiblich	Deutsche	Ausländer
2013 ¹¹	1.671	799	872	1.369	302
2014	1.753	829	924	1.438	315
2015	1.843	868	975	1.517	326
2016	1.662	796	866	1.377	285
Veränderung seit 2013 absolut	-9	-3	-6	8	-17
Veränderung seit 2013 prozentual	-0,54 %	-0,38 %	-0,69 %	0,58 %	-5,63 %

Quelle: Stadt Iserlohn, Abteilung Grundsicherung, Statistikstelle

Tabelle 19: Leistungsberechtigte Grundsicherung nach dem SGB XII jeweils am 31.12.

Bis 2015 ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Grundsicherung nach dem SGB XII jeweils angestiegen und 2016 dann deutlich gesunken. Die Zahlen liegen nun etwas unter denen des Jahres 2013, lediglich bei den Deutschen gab es eine leichte Zunahme. Hauptgrund für die gesunkenen Zahlen ist eine Reform des Wohngeldgesetzes. Die Wohngeldreform 2016 ging einher mit höheren Tabellenwerten, erhöhten Miethöchstbeträgen und neuen Mietenstufen. Die nach SGB XII Leistungsberechtigten wurden aufgefordert überprüfen zu lassen, ob ihr Wohngeldanspruch höher ist als ihr Grundsicherungsanspruch. War der Wohngeldanspruch tatsächlich höher als der Grundsicherungsanspruch, mussten die Grundsicherungszahlungen eingestellt und die Betroffenen an die Wohngeldstelle verwiesen werden. Wie viele Personen von SGB XII nach WoGG wechselten kann nicht exakt festgestellt werden. Zum einen gab es auch Bezieher von SGB II-Leistungen, die zum Bezug von Wohngeld wechselten, zum anderen erhalten seit dem 01.01.2016 auch Haushalte Wohngeld, die bis zum 31.12.2015 keinen Anspruch darauf hatten. Gegenüber 2015 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte insgesamt um ca. 31 % von 855 auf 1.124 gestiegen.

¹⁰ Das SGB XII beinhaltet folgende Leistungen, die in sieben Bereiche aufgeteilt sind, die jeweils die Leistungen in bestimmten Lebenslagen regeln:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46b),
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60a),
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66a),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

¹¹ Hinweis: Die im Bericht der GEBIT enthaltene Zahl für 2013 wurde von 1.781 auf 1.671 korrigiert, da irrtümlich anstelle der Zahl der Leistungsberechtigten die Zahl der im Haushalt lebenden Personen verwendet wurde.

Der Frauenanteil an den Leistungsberechtigten liegt mit 52,1 % nur leicht über dem Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil liegt bei etwa 17,1 % und damit höher als der Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung (12,4 %).

Im regionalen Vergleich liegen auch hier nur Daten bis zum Jahr 2015 vor. Der Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB XII ist im Märkischen Kreis und in NRW niedriger. Die Unterschiede sind jedoch sehr gering. Gegenüber 2012 hat sich die Quote im Märkischen Kreis und in Iserlohn um 0,3 Prozentpunkte erhöht, in NRW insgesamt stieg sie um 0,2 Prozentpunkte.

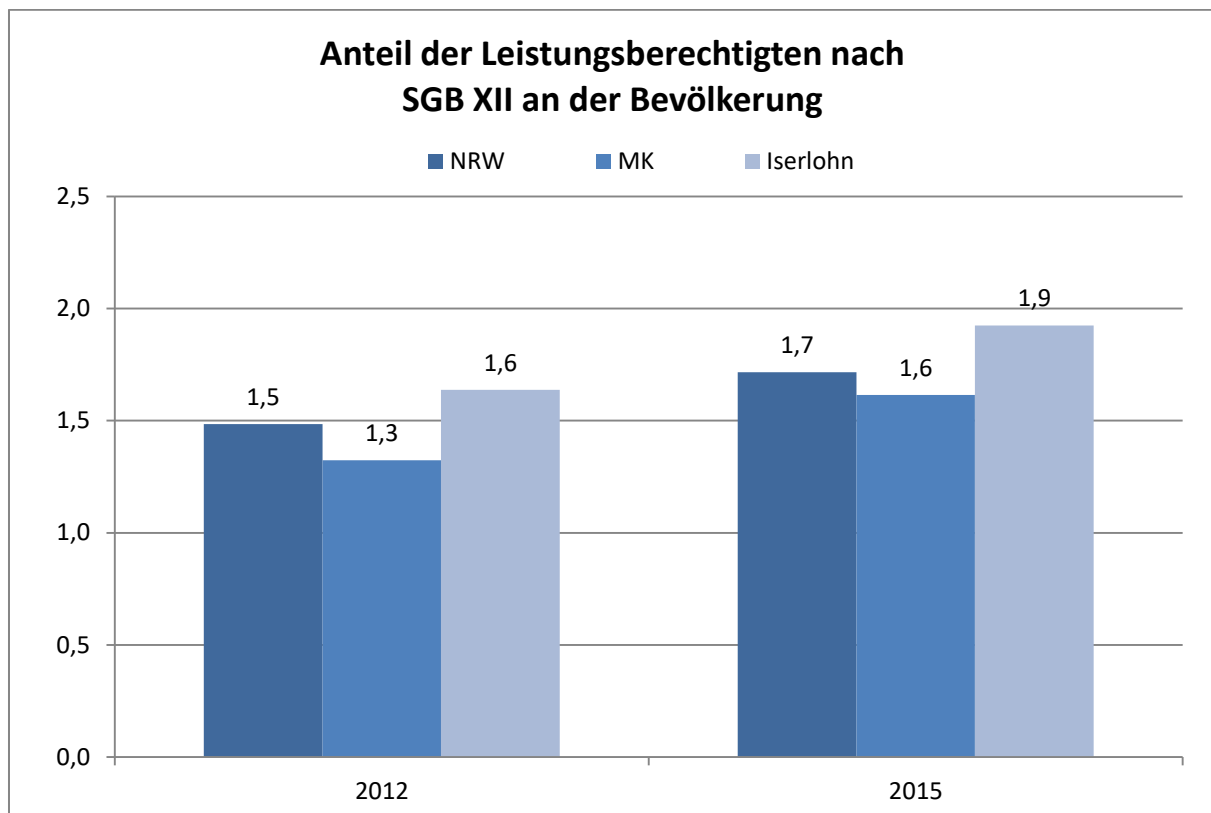


Abbildung 32: Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII an der Bevölkerung im regionalen Vergleich 2012 und 2015

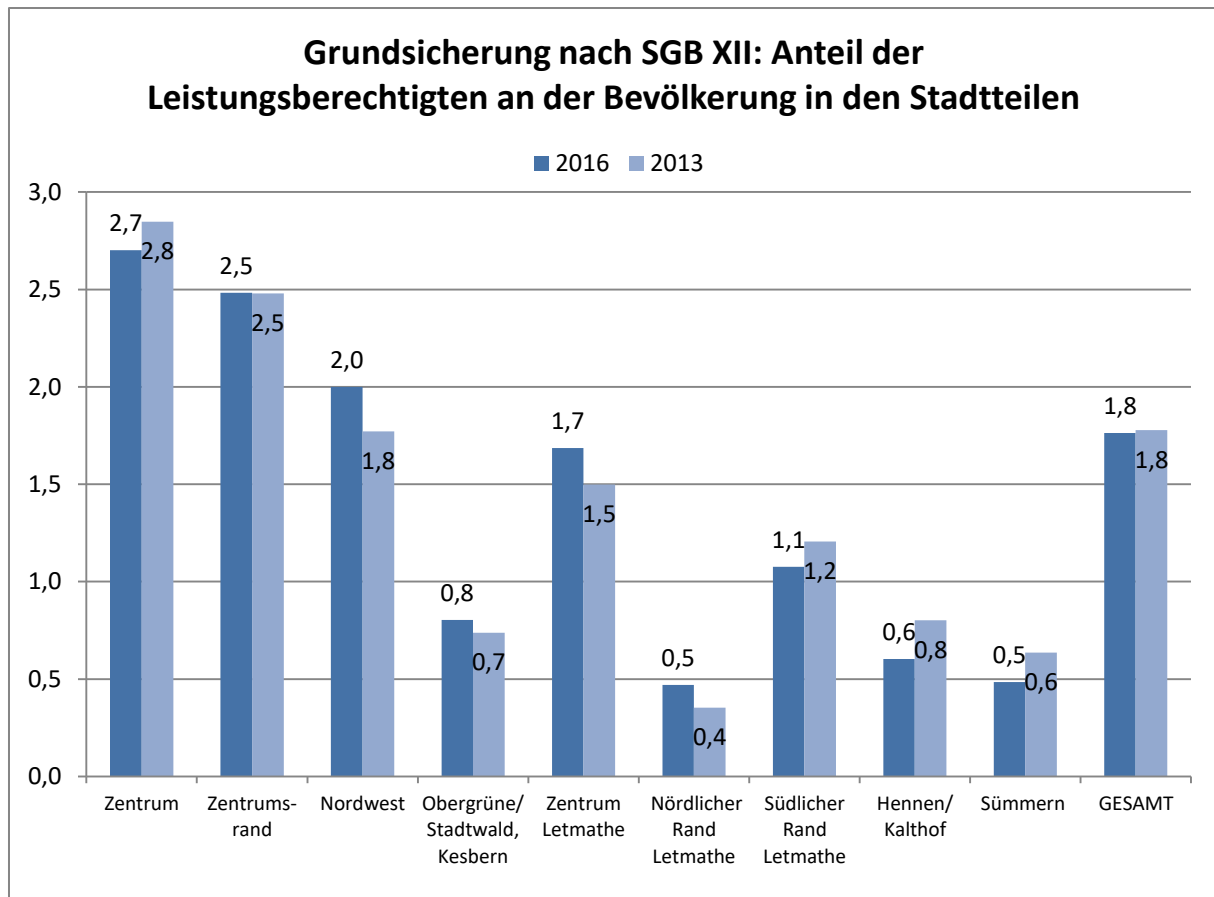


Abbildung 33: Grundsicherung nach dem SGB XII: Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Seit 2013 hat sich trotz insgesamt rückläufiger Zahlen die Zahl der Leistungsberechtigten in den Bereichen Nordwest-Stadtteile (+23, +12,9 %), Zentrum Letmathe (+18, +11,1 %) und Nördlicher Rand Letmathe (+9, 31 %) erhöht. Dies sind die 3 Bereiche mit dem höchsten Durchschnittsalter. In den übrigen Bereichen blieb sie nahezu unverändert bzw. sank deutlich. Die Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Bereiche ergibt das schon bekannte Bild. In den Bereichen Zentrum (2,7 %), Zentrumsrand (2,5 %) und Nordwest (2,0 %) leben bezogen auf die Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte, im Zentrum Letmathe (1,7 %) wird der städtische Durchschnittswert von 1,8 % nahezu erreicht. In allen anderen Bereichen liegt der Anteil der SGB XII-Leistungsberechtigten deutlich unter dem Durchschnitt.

785 der 1.662 Leistungsberechtigten sind im Rentenalter. In den kommenden Jahren ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem Anstieg der Zahlen gerade bei den über 65-Jährigen zu rechnen.

Über 65-Jährige Leistungsberechtigte nach SGB XII					
Jahr	Personen insgesamt	männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
2013	803	315	488	603	200
2014	834	340	494	629	205
2015	854	359	495	651	203
2016	785	326	459	596	189
Veränderung seit 2013 absolut	-18	11	-29	-7	-11
Veränderung seit 2013 prozentual	-2,2	3,5	-5,9	-1,2	-5,5
Quelle: Stadt Iserlohn, Abteilung Grundsicherung, Statistikstelle					

Tabelle 20: über 65-jährige Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Gegenüber 2013 ist auch bei den über 65-Jährigen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dabei ist die Zahl der weiblichen Leistungsberechtigten und der ausländischen Leistungsberechtigten überdurchschnittlich gesunken, während die Zahl der Männer etwas angestiegen ist. Der Frauenanteil in der Gruppe der über 65-Jährigen Leistungsberechtigten liegt bei 58,5 % und ist damit nur etwas höher als der Frauenanteil an den über 65-Jährigen insgesamt (57,6 %). Für Ausländer ist dagegen das Risiko, im Alter auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen zu sein, erheblich höher: Ihr Anteil an den Leistungsberechtigten liegt mit 24,1 % fast viermal so hoch wie der Ausländeranteil in der Gruppe der über 65-Jährigen. Ebenfalls ein deutlich höheres Risiko tragen Ledige und Geschiedene. Während 3,8 % der über 65-jährigen insgesamt ledig waren, waren es bei den Leistungsberechtigten 10,3 %, auch bei den Geschiedenen ist der Anteil der Geschiedenen an den Leistungsberechtigten mit 24,7 % dreimal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

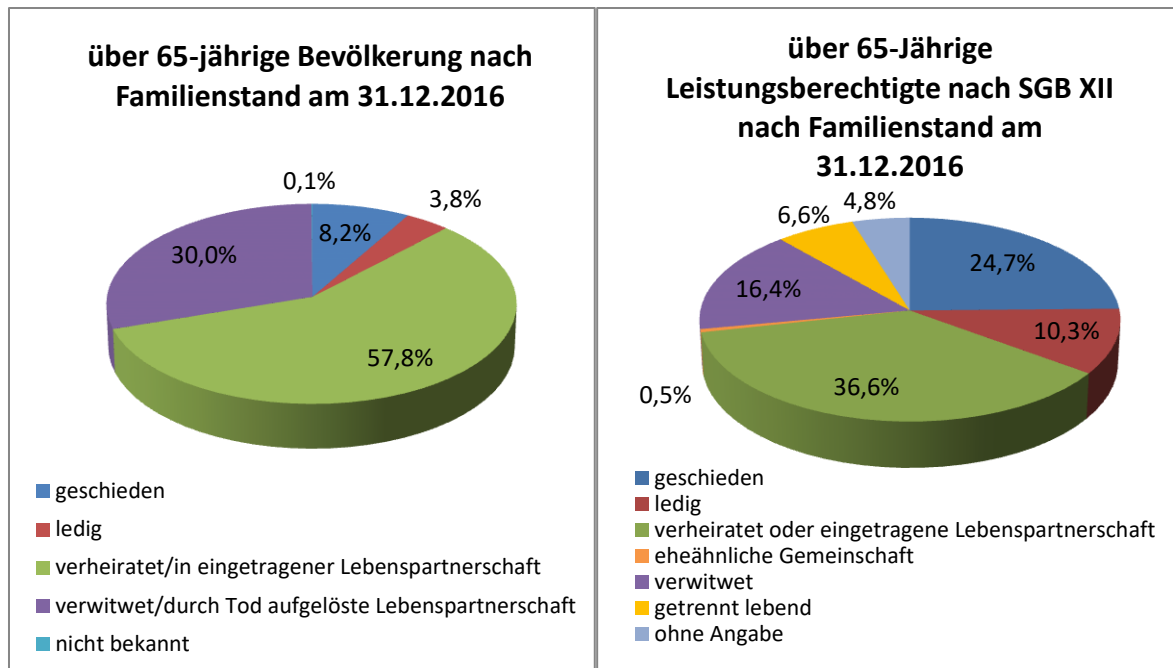


Abbildung 34: über 65-jährige Bevölkerung nach Familienstand am 31.12.2016

Abbildung 35: über 65-jährige Leistungsberechtigte nach SGB XII nach Familienstand am 31.12.2016

Ende 2016 lag der Anteil der Leistungsberechtigten an der Altersgruppe der über 65-Jährigen bei 3,7 %, wobei die Verteilung im Stadtgebiet mit hohen Werten in den Bereichen Zentrum, Zentrumsrand und Nordwest wieder dem schon bekannten Muster entsprach. Gegenüber 2013 sind die Quoten in den meisten Bereichen gesunken. Ausnahmen bilden der Bereich Obergrüne/Stadtwald/Kesbern (hier ist die Steigerung allerdings auf einen Anstieg der Gesamtzahl um nur sehr wenige Personen zurückzuführen) und die beiden Bereiche Nordwest-Stadtteile und Zentrum Letmathe. Dies sind die Stadtteile mit dem höchsten Durchschnittsalter.

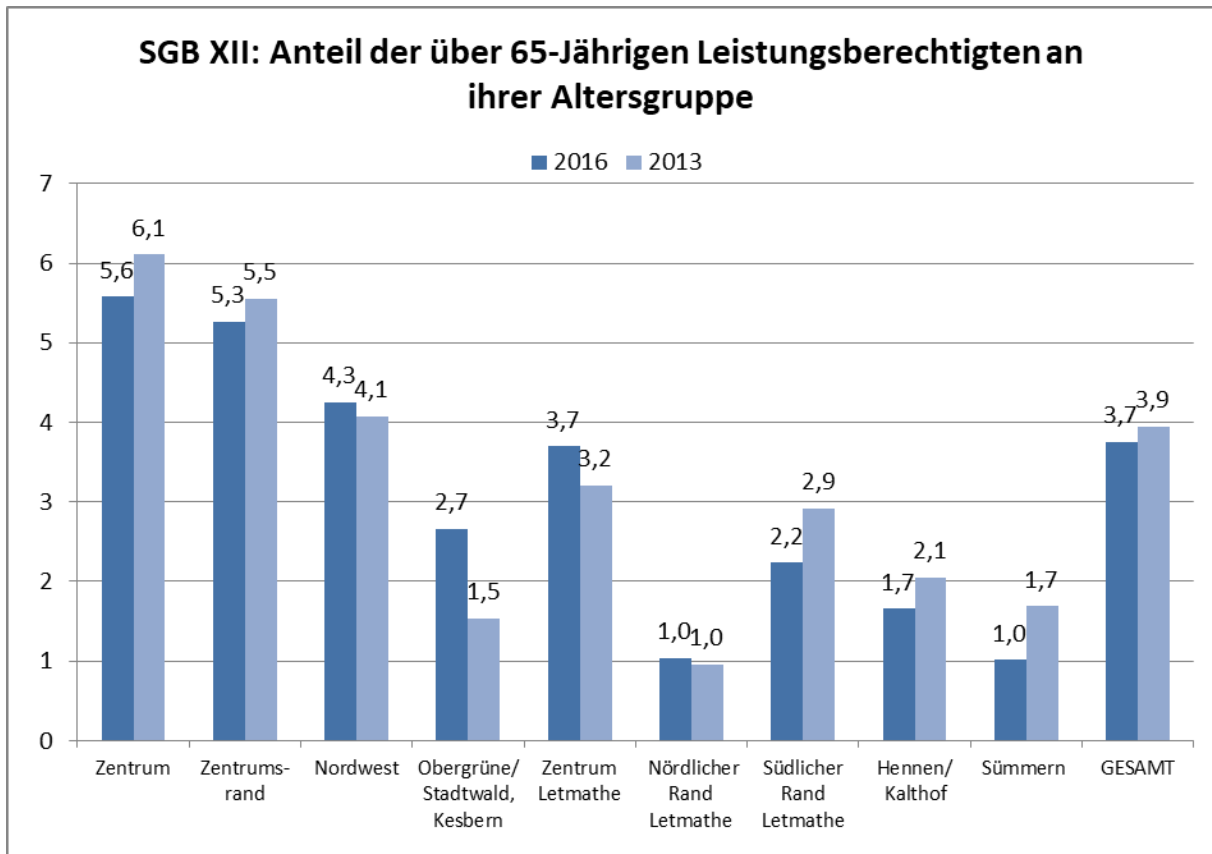


Abbildung 36: Anteil der über 65-jährigen Leistungsberechtigten an ihrer Altersgruppe – Vergleich 2013 und 2016

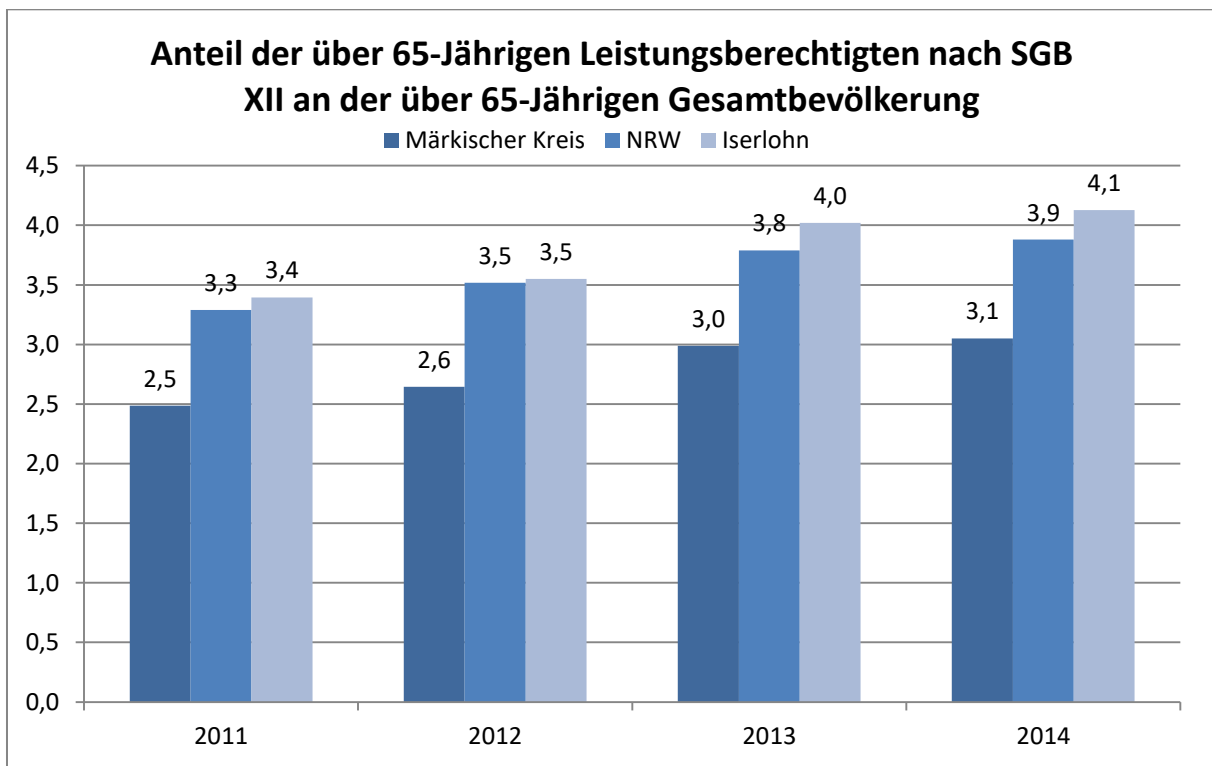


Abbildung 37: Anteil der über 65-jährigen Leistungsberechtigten nach dem SGB XII an der über 65-jährigen Gesamtbevölkerung – im regionalen Vergleich 2011 und 2014

Für den regionalen Vergleich liegen bisher für die Gruppe der über 65-Jährigen nur Daten aus dem Jahr 2014 vor.

Hier zeigt sich, dass der Anteil der Leistungsberechtigten an der über 65-Jährigen Bevölkerung im Märkischen Kreis deutlich unter dem Iserlohner Wert und dem Nordrhein-Westfälischen Durchschnittswert liegt. Auch der Landeswert liegt noch leicht unter dem Iserlohner Wert. Der Abstand hat sich in den vergangenen Jahren leicht vergrößert.

4.6.5. Mindestsicherungsleistung

Die Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII und AsylbLG werden unter dem Begriff Mindestsicherungsleistung zusammengefasst. Die Mindestsicherungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen, die eine Mindestsicherungsleistung beziehen, an der Bevölkerung ist. Ende 2016 lag diese Quote in Iserlohn bezogen auf die mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner bei 12,4 %. Etwa jeder achte Iserlohner erhielt also zur Sicherung seines Grundbedarfes staatliche Leistungen. Die Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt stieg von 2011 bis 2014 kontinuierlich leicht an, 2015 kam es bedingt durch die Flüchtlingskrise zu einem deutlichen Anstieg und 2016 war die Entwicklung leicht rückläufig. Seit 2013 ist die Quote um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Die Zahl der Asylbewerber lag Ende 2016 viermal so hoch wie noch Ende 2013.

Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt						
Jahr	SGB II	SGB XII	AsylbLG	insgesamt	Einwohner (Hauptwohnsitz)	Quote
2011	8.921	1.377	171	10.469	95.062	11,0%
2012	8.948	1.478	189	10.615	94.453	11,2%
2013	9.069	1.671	212	10.952	93.953	11,7%
2014	8.867	1.753	390	11.010	93.650	11,8%
2015	8.538	1.843	1.442	11.823	94.366	12,5%
2016	8.945	1.662	1.059	11.666	94.265	12,4%
Veränderung gegenüber 2013 absolut	-124	-9	847	714	312	0,7%
Veränderung gegenüber 2013 prozentual	-1,4%	-0,5%	399,5%	6,5%	0,3%	
Quelle: Stadt Iserlohn, Statistikstelle						

Tabelle 21: Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt – Vergleich 2011 bis 2016

Für den regionalen Vergleich liegen Zahlen lediglich für das Jahr 2015 vor.

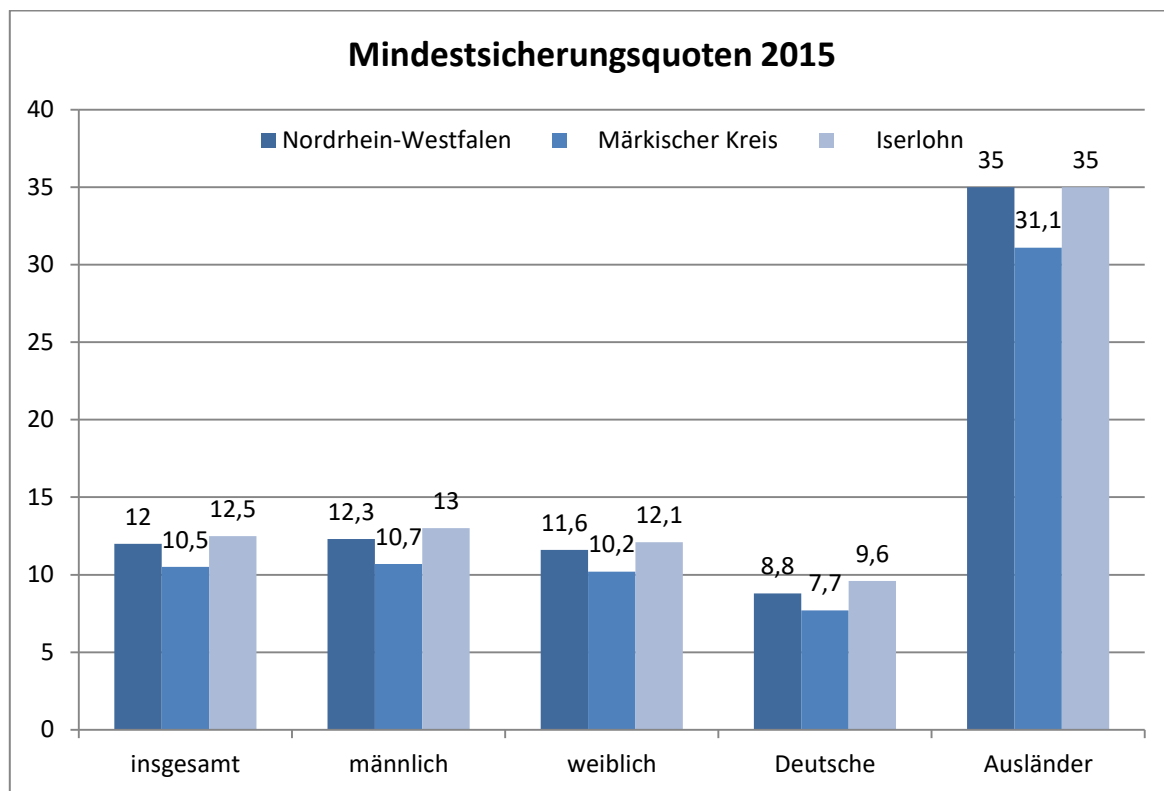


Abbildung 38: Mindestsicherungsquoten im regionalen Vergleich 2015

Auf Grund der regionalen Vergleiche zum Bezug von SGB II und SGB XII ist es keine Überraschung, dass die Iserlohner Quoten leicht über dem Landesdurchschnitt und deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegen. Besonders hoch ist die Mindestsicherungsquote bei der ausländischen Bevölkerung. In etwa jeder dritte ausländische Staatsangehörige erhielt eine Mindestsicherungsleistung. Die Quote ist bedingt durch die Flüchtlingskrise stark angestiegen. Ende 2014 lag die Mindestsicherungsquote für Ausländer in NRW bei 29,8 %, im Märkischen Kreis bei 23,7 % und in Iserlohn bei 27,1 %.

In allen 3 Regionen sinkt die Mindestsicherungsquote mit steigendem Alter. Auch für die einzelnen Altersgruppen sind die Iserlohner Werte wieder höher als die Kreis- bzw. Landeswerte. Einzige Ausnahme ist die Gruppe der über 55-Jährigen, in der die Mindestsicherungsquote landesweit leicht über dem Iserlohner Wert liegt

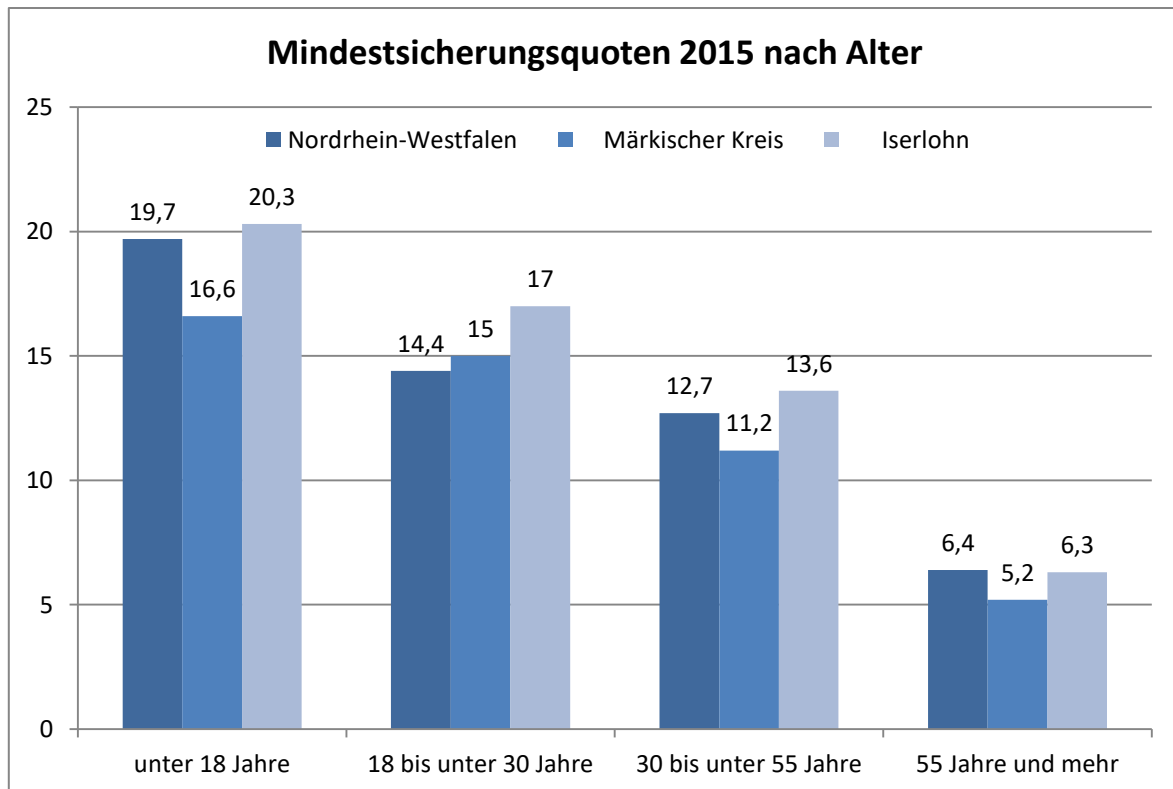


Abbildung 39: Mindestsicherungsquoten im regionalen Vergleich 2015 nach Alter

Die Mindestsicherungsquoten für die Stadtteile sind in der folgenden Grafik dargestellt. Im Zentrum stieg die Quote um 2,6 Prozentpunkte, einen starken Anstieg gab es auch in den Nordweststadtteilen (1,7 Prozentpunkte) und im Bereich Zentrumsrand (0,9 Prozentpunkte). Im Bereich südlicher Rand Letmathe stieg die Quote leicht an. In allen übrigen Bereichen ist sie dagegen rückläufig. Das ohnehin bestehende Gefälle zwischen den zentralen Stadtteilen Zentrum, Zentrumsrand und Nordweststadtteile und den übrigen Stadtteilen hat sich also in den vergangenen 3 Jahren vergrößert. Während Ende 2016 im Iserlohner Norden etwa jeder 25. Einwohner auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen war, war es im Zentrum etwa jeder fünfte.

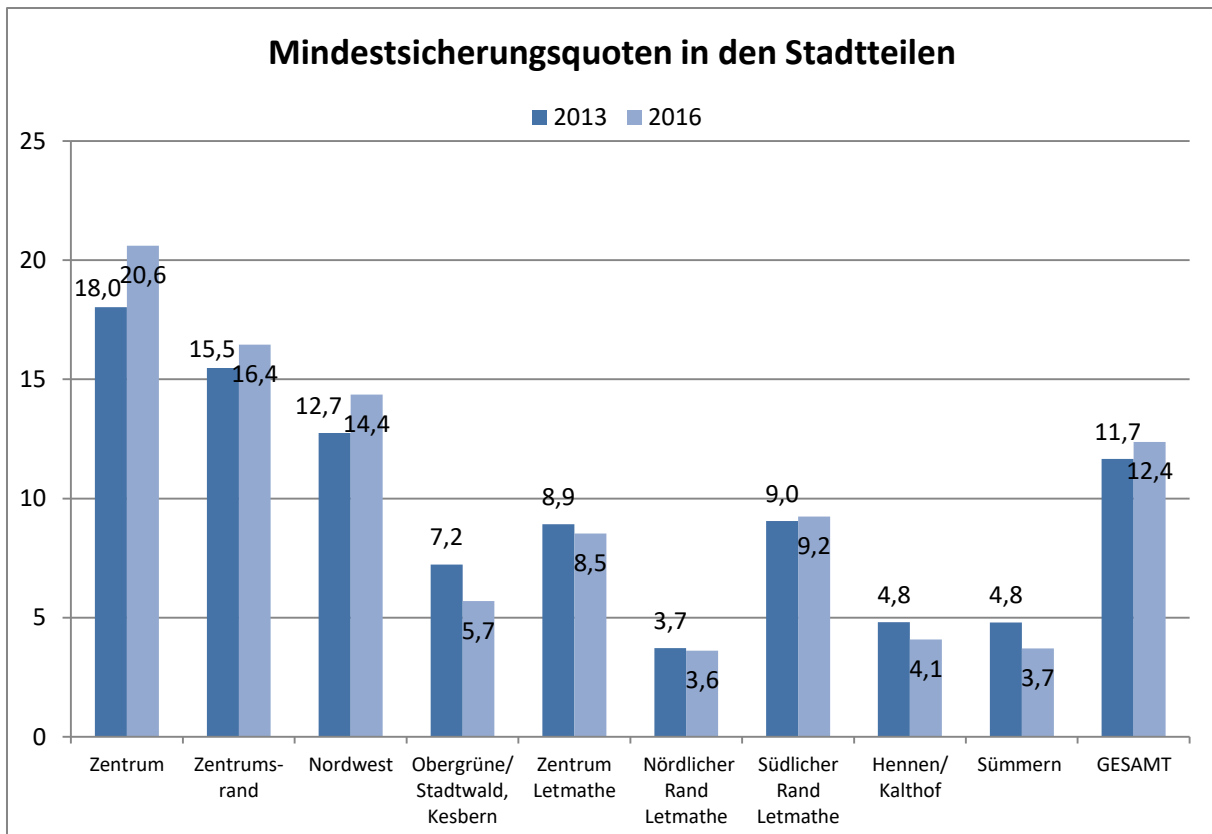


Abbildung 40: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2015

Lohn- und Einkommenssteuer

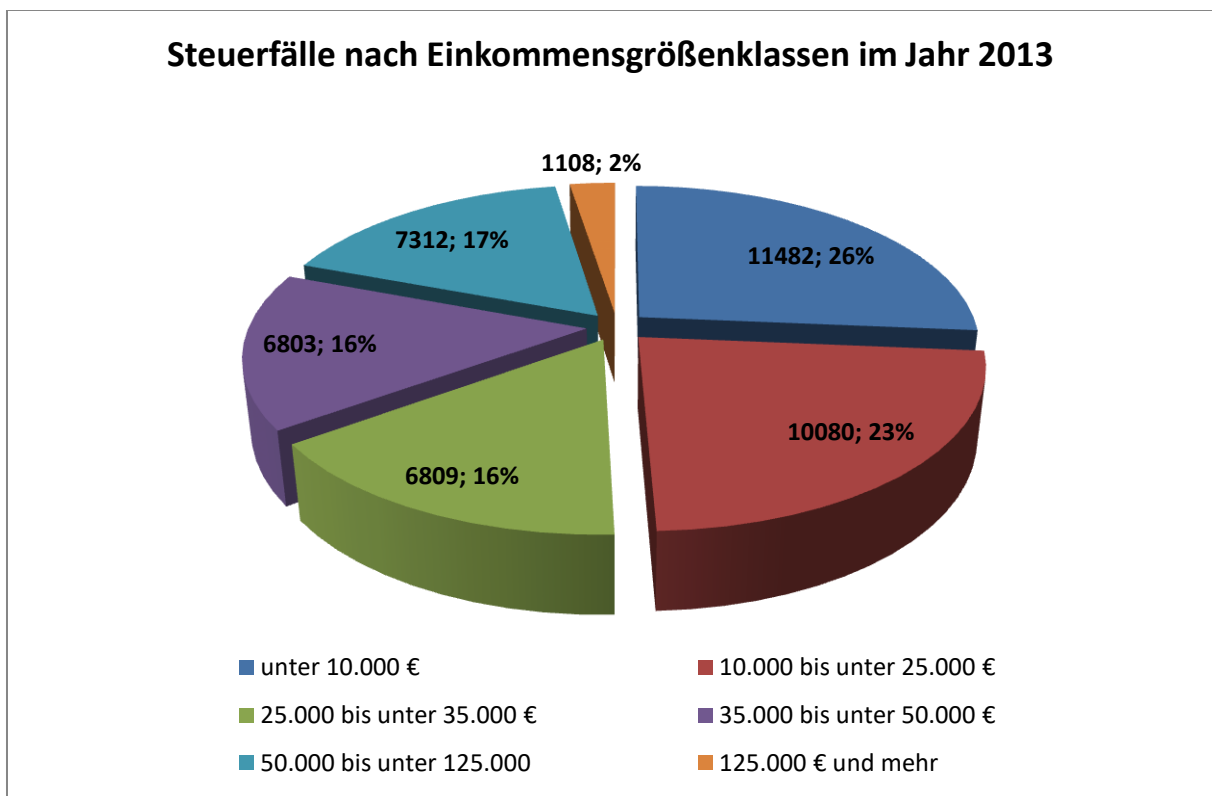


Abbildung 41: Steuerfälle nach Einkommensgrößenklassen im Jahr 2013

Zur Lohn- und Einkommenssteuer liegen nur wenige und auch nicht sehr aussagekräftige Daten vor. Das Statistische Landesamt IT.NRW veröffentlicht in der Landesdatenbank alle 3 Jahre Daten auf der Gemeindeebene. Die derzeit aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2013. Dies liegt daran, dass die anonymisierten Steuerdaten von den Finanzbehörden frühestens nach Abschluss aller Veranlagungsarbeiten dem Landesamt IT.NRW für statistische Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten enthalten die Zahl der Steuerfälle, den Gesamtbetrag der Einkünfte und die zu entrichtende Lohn- und Einkommenssteuer jeweils summiert für 11 Einkommensgrößenklassen. Zu beachten ist dabei, dass Ehepaare in der Regel als ein Steuerfall betrachtet werden. Etwas mehr als ein Viertel aller Steuerfälle erzielte einen Gesamtbetrag der Einkünfte (das ist die Summe aller Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten abzüglich des Altersfreibetrages und ggf. des Freibetrages für Land- und Forstwirte) von weniger als 10.000 €, 23 % hatten Einkünfte in Höhe von 10.000 bis 25.000 €, jeweils 15,6 % der Steuerfälle lagen mit ihrem Einkommen zwischen 25.000 und 35.000 € bzw. zwischen 35.000 € und 50.000 €. In 20 % aller Steuerfälle lag der Gesamtbetrag der Einkünfte über 50.000 €, davon hatten 1.108 ein Einkommen, das höher als 125.000 € lag. Die Verteilung der Steuerfälle auf die Einkommensgrößenklassen ist sowohl im Märkischen Kreis als auch in NRW sehr ähnlich. Darüber hinaus hat IT.NRW noch Zahlen zum durchschnittlichen Einkommen je Steuerfall veröffentlicht. Hier lag Iserlohn im Jahr 2013 mit einem Durchschnittseinkommen von 35.595 € auf Rang 222 im Mittelfeld der 406 Nordrhein-Westfälischen Gemeinden, aber leicht unter dem NRW-Durchschnittseinkommen von 36.244 € und etwas deutlicher unter dem Durchschnitt im Märkischen Kreis (36.686 €). Bei diesen Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass bereits wenige Steuerfälle mit sehr hohen Einkommen auf das Durchschnittseinkommen einen starken Einfluss haben können. Wie oben ausgeführt stand nahezu der Hälfte aller Steuerfälle mit einem Einkommen von weniger als 25.000 € weniger als 69 % des Durchschnittseinkommens zur Verfügung. Weitere Daten (z. B. für verschiedene Haushaltstypen oder über die Zusammensetzung der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten) liegen nicht vor.

6.6.6. Jugendhilfeleistungen

Die im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte Kinder- und Jugendhilfe sieht vor, dass Sorgeberechtigte bei einer dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechenden Erziehung Unterstützung bekommen, wenn sie diese nicht gewährleisten können und Hilfe für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen notwendig ist.¹²

Was ist das Kindeswohl? Die Antwort auf diese Frage fällt nicht leicht und die Begriffsdefinition ist daher recht allgemein gefasst. Der Gesetzgeber zieht drei Kriterien zur Festlegung des Begriffs heran. So zeichnet den Begriff das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes aus. Zudem hat die Erziehung einen erheblichen Anteil am Kindeswohl, da das Kind schließlich in seiner gesamten Persönlichkeit den vollumfänglichen Schutz genießt, um sich zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft zu entwickeln.

4.6.6.1. Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Als ein Gradmesser für eine Gefährdung des Kindeswohls dienen die „Meldungen“ zu Kindeswohlgefährdungen, wobei eine „Meldung“ nicht mit der tatsächlichen „Diagnose Kindeswohlgefährdung“ verwechselt werden darf.

In der nachfolgenden Tabelle sind die beim Jugendamt eingegangenen Meldungen zur Kindeswohlgefährdung dargestellt.

Meldungen¹³ zu Kindeswohlgefährdungen 2013 bis 2016 in den Stadtteilen				
Bereich	Meldungen 2013	Meldungen 2014	Meldungen 2015	Meldungen 2016
Zentrum	23	37	37	25
Zentrumsrand	31	43	43	37
Nordwest	11	16	14	10
Obergrüne/Stadtwald, Kesbern				
Zentrum Letmathe	10	10	10	18
Nördlicher Rand Letmathe			4	4
Südlicher Rand Letmathe		4	4	
Hennen/Kalthof	6	11	10	9
Sümmern	7	4	8	
von außerhalb				
GESAMT	93	128	131	109

Tabelle 22: Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Fast 70% der Meldungen konzentrieren sich auf das *Zentrum* Iserlohn und die beiden angrenzenden Stadtteile *Zentrumsrand* und den *Nordwest*. Allerdings wohnen hier auch die meisten Kinder.

¹² Hilfeberechtigt sind die Personensorgeberechtigten von minderjährigen Kindern (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) oder junge Erwachsene ab 18 Jahren (§ 41 SGB VIII). In der Regel werden Hilfen zur Erziehung bei jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr gewährt, in Einzelfällen auch für junge Erwachsene bis unter 27 Jahre.

¹³ In diese Tabelle sind wegen der kleinteiligen Betrachtung keine Werte kleiner als 4 aufgenommen. Gleichwohl sind sie summiert worden.

4.6.6.2. Hilfe zur Erziehung nach §§ 33 und 34 SGB VIII

Ein anderer Aspekt, der Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe, wird am Beispiel der Verteilung stationärer Leistungen der Jugendhilfe in der Stadt Iserlohn untersucht. Hierbei handelt es sich um die stationären Leistungen Vollzeitpflege (§33) und Heimerziehung (§34) des SGB VIII.

Anteil der Unterbringungen an der unter 20-Jährigen Bevölkerung in Iserlohn			
Entwicklung 2013 bis 2016			
Jahr	u20	Unterbringungen	Anteil
2013	17.484	190	1,09%
2014	17.241	173	1,00%
2015	17.405	168	0,97%
2016	17.400	205	1,18%

Tabelle 23: Anteil der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII an der unter 20-Jährigen Bevölkerung in Iserlohn

Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Iserlohns beträgt 2013 18,61 %, 2014 18,41 % 2015 18,44 % und 2016 18,46 %.

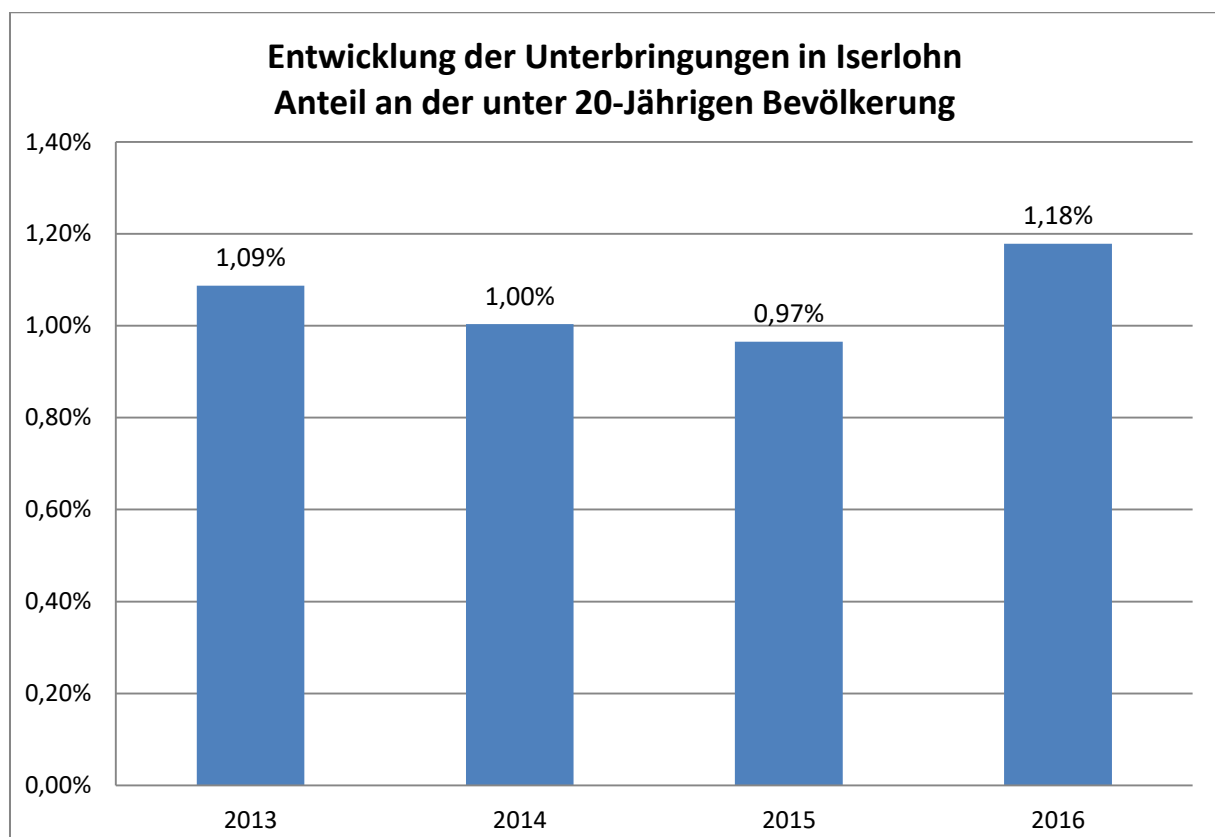


Abbildung 42: Entwicklung der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII 2013 bis 2016; Anteil an der unter 20-Jährigen Bevölkerung in Iserlohn in Prozent

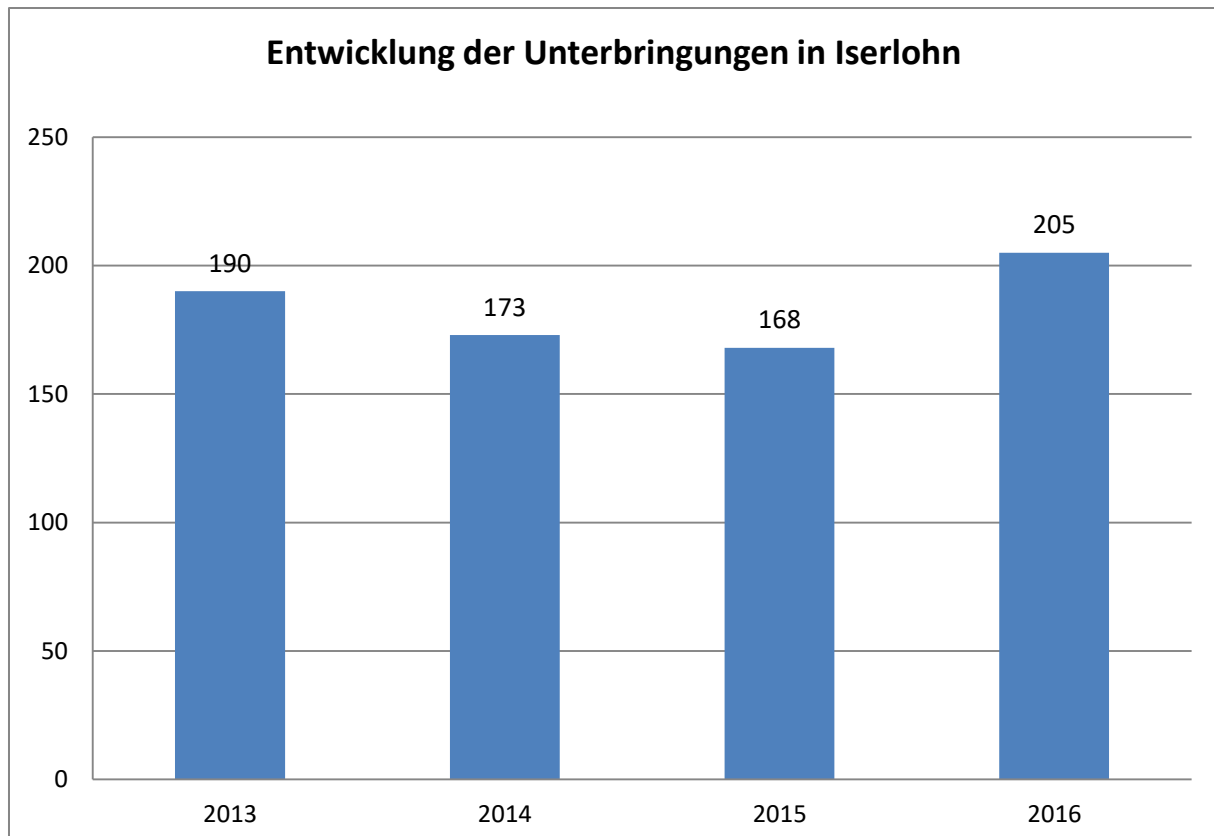


Abbildung 43: Entwicklung der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII 2013 bis 2016 in absoluten Zahlen

Auch hier sind es das *Zentrum* Iserlohn, der *Zentrumsrand* und *Nordwest*, die fast 70 % der Klienten stellen. Damit bestätigt sich die Erkenntnis, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Armut und stationären Leistungen der Jugendhilfe gibt. Dies wird deutlich, wenn man die Verteilung der Leistungen nach Stadtteilen mit der Bevölkerungsverteilung der unter 18 Jährigen an der Bevölkerung vergleicht.

Die Überprüfung der Verteilung der **Kita-Beiträge** der Eltern bestätigt die Konzentration von Armut auf die innerstädtischen Bezirke.

Insofern ist es naheliegend, Jugendhilfeaktivitäten sozialräumlich auf die Innenstadt zu konzentrieren und zwar immer dann, wenn es sich vorwiegend um präventive Ansätze handelt.

5. Zusammenfassung und Ausblick - kurz und bündig

Mit dem vorliegenden 2. Sozialbericht ist erstmals eine Längsbetrachtung mit der Entwicklung über mehrere Jahre möglich.

Die statistische Erfassung in diesem Bericht endet am 31.12.2016; heute (Anfang 2018) sind wir in unserem Wissen über Entwicklungen bereits ein Stück weiter.

Zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen:

Die in den Arbeitsgemeinschaften erarbeiteten und priorisierten Maßnahmen zur Verringerung von Armutsphänomenen wurden vom Rat beschlossen und weiter bearbeitet. Dadurch entstanden neue Strukturen der Netzwerkarbeit die sich etabliert haben. Neue Konzepte wurden erarbeitet oder überarbeitet und politisch beschlossen. Siehe z.B. das „Handlungskonzept Wohnen“ oder der „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“.

Viele genannte Maßnahmen haben sich im „Tun und Handeln“ der Arbeit regelhaft verstetigt. Allerdings gab es auch wenige Rückschritte; z.B. ist die Einführung einer „Iserlohn-App“ gescheitert.

Zur Statistik:

1. Die Gesamtbevölkerung ist leicht gestiegen; der Altenquotient deutlich.
2. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung aber auch der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist deutlich gestiegen.
3. Die geflüchteten Menschen die nach Iserlohn gekommen sind entsprachen nicht der Altersstruktur der in Iserlohn lebenden Bürger; sie waren im Schnitt jünger.
4. Die Zahl der Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen ist deutlich gestiegen und steigt weiter an.
5. Geflüchtete Menschen konnten im MK in 2017 bereits deutlich mehr beruflich integriert werden als im Jahr 2016, allerdings eher in Arbeiten, die nur geringe Anforderungen an die Qualifikation erfordern.
6. Der Anteil der Regelleistungsberechtigten im SGB II – Bezug von 4 Jahren und länger liegt deutlich über dem Landes- und Kreisdurchschnitt.
7. Jedes fünfte Kind in Iserlohn ist Regelleistungsberechtigt.
8. Der Anteil der über 65 – jährigen Leistungsbezieher im SGB XII wird in den nächsten Jahren steigen.

Ausblick:

Viele Dinge haben sich für von Armut betroffene Menschen in Iserlohn in dem letzten Berichtszeitraum verbessert. Viele Leistungen liegen im Aufgabenbereich des Bundes oder des Landes und sind kommunal nicht oder kaum beeinflussbar.

Die Bedarfe und Bedürfnisse der betroffenen Menschen unterliegen aber einem stetigen Wandel.

Aus heutiger Sicht stehen in der Stadt Iserlohn in den nächsten Jahren die folgenden gravierenden Themenbereiche zur Bearbeitung an:

1. Minderung von Armutsphänomenen für Kinder, Jugendliche und deren Familien.
2. Erarbeitung von Strategien zur Bekämpfung von Altersarmut.
3. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit Kindern.
4. Entwicklung von Förder- und Bildungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete im Alter von 18-30 Jahren mit unzureichenden allgemeinbildenden Kenntnissen und Fähigkeiten.

In dem vorliegenden und in den zukünftigen Sozialberichten sollte es jeweils eine vertiefende Darstellung eines fachlichen Schwerpunktes geben. Dies konnte leider bis zur Drucklegung dieses Berichtes nicht realisiert werden.

Deshalb wird es im Sommer 2018 eine Anlage zum vorliegenden Sozialbericht mit dem Schwerpunkt zum Thema „Kinder, Jugendliche und Familien – Herausforderungen für die Jugendhilfe“ geben.

Maßnahmenkatalog und Rückmeldungen

Maßnahmen und Ziele der Arbeitsgruppen
Stand Juli 2016

Arbeitsgruppe	Nr.	Ziel	Maßnahme	Grad der Realisierung	Federführung	Priorität	erledigt bis
Arbeit	1	Das bestehende und bereits gut ausdifferenzierte Hilfesystem Iserlohns wird noch transparenter und öffentlichkeitswirksamer dargestellt.	Erstellung einer umfassenden Übersicht aller in Iserlohn vorhandenen Angebote rund um das Thema Arbeit		Bereich Soziales Frau Loosen	hoch	Dez 16
	2		Imagekampagne „Arbeit lohnt“ mit dem Ziel den Wert von Arbeit und Ausbildung zu vermitteln und Hilfsangebote bekannter zu machen			hoch	Jul 17
	3	Die berufliche und damit auch die soziale Integration von Migranten wird weiter entwickelt und gefördert	Beratungssysteme für jugendliche AsylbewerberInnen einrichten für Fragen des Status, von Anträgen, Vermittlung, Wohnen, Freizeit, Schule, etc		Ressort III Sicherheit Bürger Feuerwehr Herr Knops	hoch	Sep 16
	4		Das Sprachförderangebot in Iserlohn ist dem aktuellen Bedarf anzupassen, bzw. auszubauen.			hoch	dauerhaft
	5		Stellen die im Ausland erworbene Schul- bzw. Berufsabschlüsse anerkennen, sollen bekannter gemacht werden.			mittel	Jul 17
	6		Zu den Themen Ausbildungssystem, Arbeitsmarkt und Existenzgründung werden Sprach- und Kulturmittler eingesetzt (erste Einsätze bereits in Notunterkünften).			mittel	Jul 17

Maßnahmen und Ziele der Arbeitsgruppen
Stand Juli 2016

Arbeitsgruppe	Nr.	Ziel	Maßnahme	Grad der Realisierung	Federführung	Priorität	erledigt bis	
	7	Die Vernetzung der Arbeitsmarktakteure und des Hilfesystems wird verbessert; (z.B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsförderung, Vertreter aus dem sozialen Sicherungssystem). Akquise von Fördertöpfen	Einrichtung eines kommunalen Koordinators		Ressort V Generationen und Bildung Frau Brenner	hoch	Jul 17	
	8		Einrichtung und Koordination eines „runden Tisches“			hoch	Jul 17	
	9	Die Anzahl Geringqualifizierter wird durch einen verbesserten Zugang zu Qualifizierungsangeboten verringert	Beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen sind stärker zu fördern		Agentur für Arbeit	mittel	Dez 16	
	10		Das Weiterbildungsangebot und ebenso das Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen wird öffentlichkeitswirksamer und transparenter dargestellt (best practice)			mittel	Mai 16	
	11	Die Rahmenbedingungen für die berufliche Integration von Frauen werden flexibler gestaltet	Das Angebot von Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit wird erhöht Steigerung der Bekanntheit des Angebot von Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit mit einem sich daraus ergebenden Ausbau der Inanspruchnahme (Schwerpunkt: u.a. betriebliche Einzelumschulungen)		Agentur für Arbeit	mittel	Jul 17	
	12		Das Kinderbetreuungsangebot wird flexibilisiert bzw. optimiert (betriebs- bzw. wohnortnahe Kita-Plätze)			mittel	Jul 17	
	13		Positive Beispiele werden öffentlichkeitswirksam vermarktet (best practice)			mittel	laufend	
	Bildung	14	Passende, zielgruppenorientierte Bildungs- und Informationsangebote im Stadtteil unter Einbindung der Familienzentren und Schulen schaffen, um so einerseits Armut zu bekämpfen und präventiv zu begegnen, andererseits die jeweiligen Stadtteile zu an den Bedürfnissen und Interessen der dort lebenden Menschen orientierten individuellen Bildungsorten auszugestalten	Kooperation der Bildungsangebote (Angebote in Familienzentren, Gemeinderäumen, Schulen, Jugendtreffs und anderen „Bildungsorten“)		Bereich VHS Herr Danne	hoch	Jul 17
		15		Aufsuchende Sozialarbeit integrieren, Abstimmung der Angebote der Anbieter (Seniorenkreise, VHS, Schulen) Integration von Freizeitinhalten in Bildungsangebote, Errichtung und finanzielle Förderung von Raumangebot in Stadtteilen bzw. Koordination mit Schulen / Kirchengemeinden			mittel	Dez 16
		16		Erweiterung des Raumangebots für Beratung in Familienzentren; Personalaufstockung in Familienzentren (qualifizierung und Aufgabenerweiterung Beratung/Netzwerk)		Bereich 51 Jugendamt Herr Maibaum	mittel	Jul 17
17		Vorstellung entsprechender Hilfsangebote, Ausrichtung alters- und entwicklungsentsprechend; Förderung Besuch von Hilfs- und Unterstützungsangeboten		hoch			Jul 17	

Maßnahmen und Ziele der Arbeitsgruppen
Stand Juli 2016

Arbeitsgruppe	Nr.	Ziel	Maßnahme	Grad der Realisierung	Federführung	Priorität	erledigt bis
Gesundheit	18		App oder Info „Gesund ins Leben“ der Verbraucherzentrale mit in Besuchsordner des Jugendamtes „Frühe Hilfen“ integrieren und speziell für andere Zielgruppen (z.B. Senioren) anpassen, bzw. zugänglich machen.		Bereich VHS Herr Danne	hoch	Sep 16
	19	„Kein Iserlohner darf hungern“ - Einfache Wege zu gesundem und schmackhaftem Essen ermöglichen	Hilfeatlas Ernährung einführen (Informationen über günstige Lebensmittel über die Zeitungen veröffentlichen oder in öffentlichen Stellen auslegen.			hoch	Dez 16
	20		Das Quartier kocht! Kochkurse oder Ernährungskurse in den Stadtteilen regelmäßig organisieren (Jeder Stadtteil beteiligt sich an einer gemeinsamen Aktion zu bestimmten Zeiten)			gering	Dez 17
	21		Stadtteilbezogene Bewegungsangebote durch Vereine, Verbände oder andere Einrichtungen initiieren (Tanzen, Ballspiele, Qigong, etc.), Angebote für Kinder: Bildungs- und Teilhabepaket muss dies ermöglichen, Angebote für Frauen		Ressort V Generationen und Bildung Frau Brenner	mittel	Dez 17
	22	„Iserlohn beweg´ (t) dich“ - Teilhabe an kostenfreien, niederschweligen Freizeit und Bewegungsangeboten im Quartier und Spaß an Bewegung	Projekt „Seepferdchen“ erweitern			mittel	Jul 17
	23		„Bewegungswerkstatt“ (Ansprache, Durchführung und Unterstützung bei Freizeit- und Bewegungsangeboten für Personen in besonderen Lebenslagen durch Trainer von Sportvereinen, um an Sportveranstaltungen teilzunehmen.) – Initiator evtl. Sucht Arbeitskreise			mittel	Dez 17
	24		Allgemeine Sozialberatung (oder Patientenberatung) installieren und „Hilfeatlas“ für neue Bezieher von sozialen Leistungen einführen (bei drohender Armut)		Bereich Soziales Frau Loosen	hoch	Dez 16
	25	„Immer gut versorgt!“ - Ausbau von Pflege- und Versorgungsmöglichkeiten um Vereinsamung und Verwahrlosung zu verhindern; Öffentlichkeitsarbeit verstärken	Medizinische Grundversorgung und Pflege für Personen ohne Krankenversicherung ermöglichen			hoch	Dez 16
	26		Gemeinde- (Quartiers-)pfleger/in (bei medizinischer Indikation) oder Patenschaften (für vereinsamte Personen) organisieren			hoch	Dez 16

Maßnahmen und Ziele der Arbeitsgruppen
Stand Juli 2016

Arbeitsgruppe	Nr.	Ziel	Maßnahme	Grad der Realisierung	Federführung	Priorität	erledigt bis
Wohnen	28	Iserlohn braucht eine aktive Kommunikation, Kooperation und starke Vernetzung in Wohnfragen!	Clearingstelle einrichten	erledigt	Abteilung 61/4 Stadtentwicklung und Freiraumplanung	mittel	Jul 17
	29		Marketing, Öffentlichkeitsarbeit verstärken			hoch	Dez 16
	30		Aufbau einer Datenbank mit allen erhältlichen Angeboten (vgl. City App; ggf. Erweiterung)			hoch	Dez 16
	31		Informationskampagne durchführen			hoch	Dez 16
	32	Iserlohn braucht lebendige Nachbarschaften!	Quartiersmanagement einrichten		Ressort VI Planen Bauen Umwelt Klimaschutz Herr Janke	mittel	Dez 17
	33		Treffpunkte schaffen unter Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse und verschiedener Lebensphasen			hoch	Apr 17
	34		Wohnbedarfe checken			hoch	dauerhaft
	35		Wohnumfelder verbessern / attraktive öffentliche Räume schaffen unter Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse und verschiedener Lebensphasen			hoch	dauerhaft
	36		Bei Wohnungsvermietungen auf eine gesunde Durchmischung der Bevölkerung achten			hoch	dauerhaft
	37		Regelmäßige Raumbesichtigung durchführen			mittel	dauerhaft
	38		Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit einrichten			Iserlohn braucht eine verstärkte Vorbeugung gegen Wohnungsverluste und Energiesperren!	
	39	Niederschweligen Zugang zu Wohn-, Pflege- und Familienhilfen schaffen	hoch	Sep 16			
	40	Niederschwellige Angebote zur Erlangung von Alltags- und Finanzkompetenz schaffen	hoch	Dez 16			

Maßnahmen und Ziele der Arbeitsgruppen
Stand Juli 2016

Arbeitsgruppe	Nr.	Ziel	Maßnahme	Grad der Realisierung	Federführung	Priorität	erledigt bis
Initiativgruppe Armut und Wahl- beteiligung	41	Betroffene aktivieren und stärken, und sie bei ihren Vorhaben begleiten und unterstützen	Durchführung von Videoprojekten und Veranstaltungen, in denen Politik und Verwaltung mit Betroffenen ins Gespräch kommen		Initiativgruppe Armut und Wahlbeteiligung	mittel	Jul 17
	42	Anregungen aufgreifen, die Betroffene gemacht haben und mit ihnen gemeinsam politisch aktiv werden	Einführung eines "Sozialtickets"		Initiativgruppe Armut und Wahlbeteiligung	hoch	Jul 17
	43		Errichtung von "mobilen Briefwahlbüros" und "Briefwahlbüros an ungewöhnlichen Orten"			mittel	Mai 17
Übergeordnetes	27		Erstellen Handlungskonzept Wohnen		Abteilung 61/4 Stadtentwicklung und Freiraumplanung	hoch	Apr 17
	44		Fortschreibung Sozialbericht alle drei Jahre		Ressort V Generationen und Bildung Frau Brenner	hoch	Dez 17

**Rückmeldung von
Thorsten Klein**

Günter Meyer - Antw: Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen zum Sozialbericht Armut; Bezug DS9/1213 und DS9/1565

Von: Thorsten Klein
An: Meyer, Günter
Datum: Freitag, 15. September 2017 10:48
Betreff: Antw: Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen zum Sozialbericht Armut; Bezug DS9/1213 und DS9/1565
CC: Brenner, Katrin
Anlagen: Klein, Thorsten.vcf; 2017_09_08_Stellungnahme zum Sozialbericht mit dem Schwerpunkt Armut.doc

Hallo Herr Meyer,

anbei die Stellungnahme aus dem Bereich 52.

Gruß

Thorsten Klein

Dipl.-Sozialwirt M.A.; Dipl.-Sozialarbeiter

Stadt Iserlohn

Bereich Soziales

Abteilungsleiter

Senioren und Menschen mit Behinderung

und stellv. Bereichsleiter Soziales

Werner-Jacobi-Platz 12

58636 Iserlohn

Rathaus II, Zimmer U-102

Telefon: 02371-217-2077

Fax: 02371-217-2994

Mail: thorsten.klein@iserlohn.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.iserlohn.de

>>> Günter Meyer 31.08.2017 14:12 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Maibaum ist durch Herrn Bürgermeister Dr. Ahrens mit Projektleitung zur Fortschreibung des Sozialberichtes beauftragt worden.

Hiermit ist auch die Berichterstattung an die Politik über den Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen zum Sozialbericht mit dem Schwerpunkt Armut gemeint.

Herr Maibaum bat mich, bei Ihnen als benannte federführende Person den aktuellen Stand der Maßnahmenrealisierung abzufragen sowie um Aussagen darüber zu bitten, ob die Ziele durch Maßnahmeumsetzung erreicht sind, ob die Zeitspanne zwischen den Berichterstattungen zu kurz ist bzw. Sie bis zur Erledigung mehr Zeit benötigen (bitte dann voraussichtlichen Erledigungszeitpunkt angeben).

In der Anlage habe ich dem Maßnahmenkatalog beigelegt und bitte den in der Drucksache DS9/1565 (Anlage) durch Frau Loosen festgehaltenen Realisierungsgrad bis zum 22. September 2017 fortzuschreiben und die Fortschreibung an mich zu senden..
Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Iserlohner Rathaus

Günter Meyer

Ressort Generationen und Bildung

Bereich Jugend - Jugendhilfeplanung

Schillerplatz 7, 58634 Iserlohn

Fon: 02371 2172230

Fax: 02371 2174514

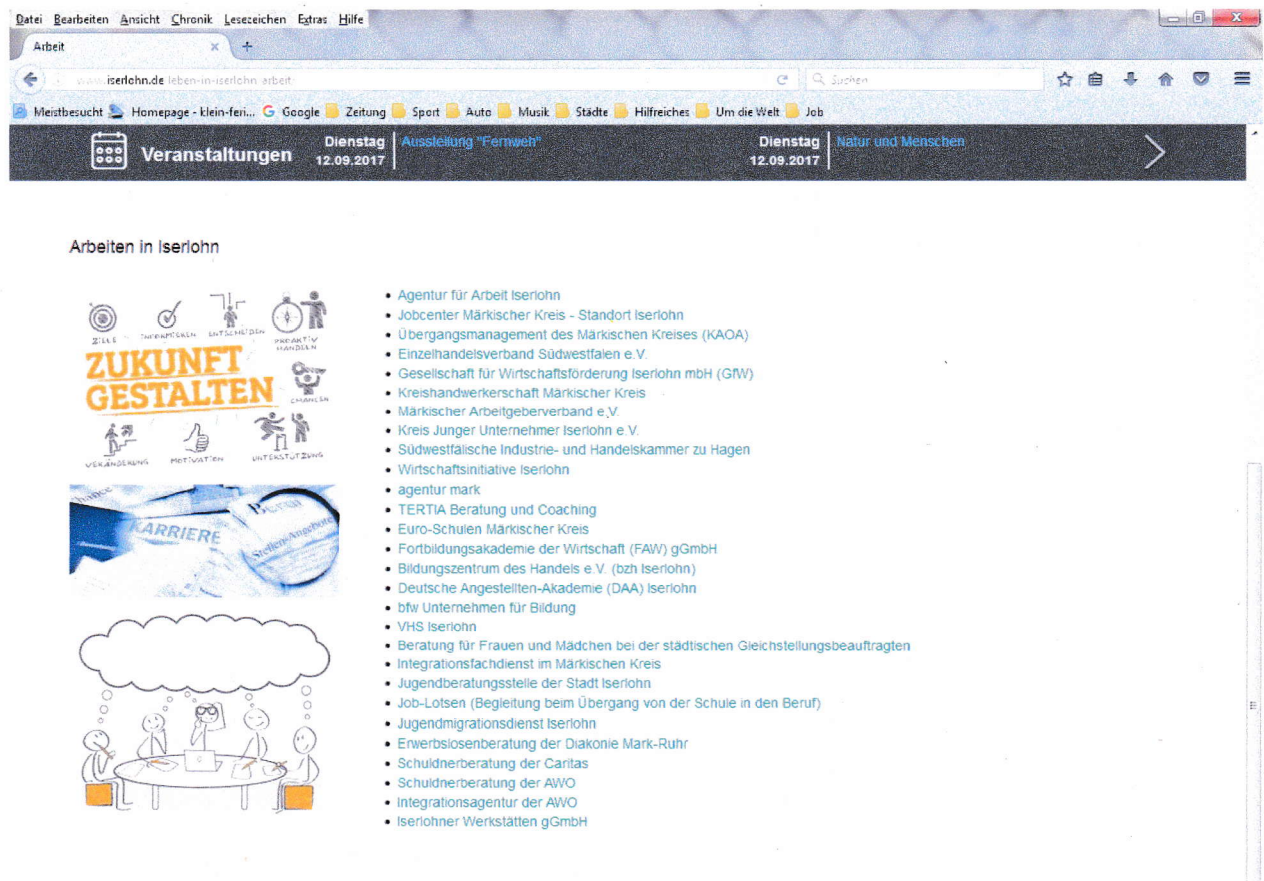
Mail: Guenter.Meyer@iserlohn.de

Stellungnahme zum Sozialbericht mit dem Schwerpunkt Armut

hier: Stellungnahme zur Zielerreichung aus eigener Sicht

1

Die Erstellung einer umfassenden Übersicht aller in Iserlohn vorhandenen Angebote rund um das Thema Arbeit wurde realisiert. Die Homepage der Stadt Iserlohn wurde erweitert, unter dem Menüpunkt „Leben in Iserlohn“ wurde der Menüpunkt „Arbeit“ hinzugefügt.



The screenshot shows a web browser window with the URL www.iserlohn.de/leben-in-iserlohn/arbeit. The page title is 'Arbeiten in Iserlohn'. The main content area features a graphic with the text 'ZUKUNFT GESTALTEN' and icons for 'ZIELE', 'THEMENFELDER', 'ENTSCHEIDEN', 'PROJEKTIV HANDELN', 'VERHANDLUNG', 'MOTIVATION', and 'UNTERSTÜTZUNG'. Below this is a section titled 'KARRIERE' with a 'Neuere Angebote' button. A list of partners is provided on the right side of the page.

Arbeiten in Iserlohn

- Agentur für Arbeit Iserlohn
- Jobcenter Märkischer Kreis – Standort Iserlohn
- Übergangsmanagement des Märkischen Kreises (KAOA)
- Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V.
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH (GFW)
- Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis
- Märkischer Arbeitgeberverband e.V.
- Kreis Junger Unternehmer Iserlohn e.V.
- Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
- Wirtschaftsinitiative Iserlohn
- agentur markt
- TERTIA Beratung und Coaching
- Euro-Schulen Märkischer Kreis
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
- Bildungszentrum des Handels e.V. (bzh Iserlohn)
- Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) Iserlohn
- bfw Unternehmen für Bildung
- VHS Iserlohn
- Beratung für Frauen und Mädchen bei der städtischen Gleichstellungsbeauftragten
- Integrationsfachdienst im Märkischen Kreis
- Jugendberatungsstelle der Stadt Iserlohn
- Job-Lotsen (Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf)
- Jugendmigrationsdienst Iserlohn
- Erwerbslosenberatung der Diakonie Mark-Ruhr
- Schuldnerberatung der Caritas
- Schuldnerberatung der AWO
- Integrationsagentur der AWO
- Iserlohner Werkstätten gGmbH

[Zurück zur Startseite](#) | [Seite drucken](#)

[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [RSS-Newsfeed](#)

2

Zudem nimmt die Stadt Iserlohn an der Arbeitsgruppe „Bündnis Teilzeit“ teil, durch die die Möglichkeiten von Ausbildungen in Teilzeit bekannter gemacht werden soll. Zur Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen:

- Jobcenter
- Südwestfälische Industrie- und Handelskammer

- Werkhof gGmbH
- Agentur für Arbeit Iserlohn
- Bildungszentrum des Handels
- Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft
- Agentur Mark
- Euroschulen
- Stadt Iserlohn

24

Der Schwerpunkt der „Senioren- und Pflegeberatung, Sozialer Dienst“ liegt auf der individuellen Beratung von älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie deren Angehörige, die bereits in der Situation sind, dass sie Hilfe benötigen.

Hier soll durch eine umfassende und kompetente Beratung und Unterstützung ein individuelles Hilfsangebot für den Betroffenen zusammengestellt werden, um die notwendige Versorgung möglichst in der eigenen Häuslichkeit sicher zu stellen.

Entscheidend ist, dass der ratsuchende Mensch nicht diverse mögliche Ansprechpartner hat, sondern durch die Vielfalt des „Angebotsdschungels“ geordnet geführt wird, d.h. Beratung möglichst aus einer Hand erfolgt oder organisiert wird.

Aber auch Personen, die sich allgemein über Angebote und Möglichkeiten zur Versorgung im Alter informieren wollen, um nicht unvorbereitet in eine „Notsituation“ zu gelangen, können sich an die Pflegeberatung wenden.

- Älteren und / oder pflegebedürftigen Menschen in Iserlohn soll ein möglichst langer und selbstbestimmter Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden.
- Stärkung ambulanter Versorgungsangebote in Iserlohn
- Optimierung der Senioren- und Pflegeberatung in Iserlohn

Zu finden bei: Stadt Iserlohn, Abteilung „Senioren und Menschen mit Behinderung“ (52/2),
Sachgebiet „Pflegeberatung/Allgemeiner Sozialdienst für Erwachsene“

Zuständig: Frau Lauterbach, 02371-217-2072, doerte.lauterbach@iserlohn.de, Theodor-Heuss-
Ring 24, Raum 205a

Frau Meininghaus 02371-217-2073, celina.meininghaus@iserlohn.de, Theodor-Heuss-
Ring 24, Raum 205

Frau Schönenberg 02371-217-2076, margarete.schoenenberg@iserlohn.de, Theodor-
Heuss-Ring 24, Raum 205

Ein Hilfeatlas besteht in Form des „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“, der 2017 in der 4. Auflage erschienen ist. Der Wegweiser ist als Broschüre an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet - sowie als pdf-Datei und als FlipBook über die Homepage der Stadt Iserlohn erhältlich. Die Neuauflage wurde über die heimischen Medien beworben und wird sowohl von Privatleuten, als auch von Institutionen, mit guter Resonanz, angefordert.

Ein Auszug aus den Themen des Wegweisers:

- Alten- und Pflegeheime
- Ambulante Dienste
- Beratungsdienste
- Demenzbetreuung
- Essen auf Rädern
- Fitness-Kurse
- Hausnotruf
- Klinik
- Krankenfahrtdienst
- Krankengymnastik
- Kurzzeitpflege
- Langzeitpflege
- Mieterverein
- Mobile Pflege
- Physiotherapie
- Reha-zentrum
- Sportbad
- Wohnungsgenossenschaft
- Wohnungsgesellschaft
- ...

Weiter Anlaufstellen im Rahmen einer sozialen Beratung bei der Stadt Iserlohn sind u.a.:

- Betreuungsstelle
- Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- Integrationsfachdienst
- Seniorenbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Continue, der ehrenamtliche Dienst der Stadt Iserlohn

25

Die medizinische Grundversorgung und Pflege für Personen ohne Krankenversicherung wird in der Regel durch die Grundsicherung der Stadt Iserlohn, sichergestellt. Bei Fehlen einer Pflegeversicherung tritt der Märkische Kreis ein.

Der o.a. Personenkreis ist in Iserlohn sehr klein. Die Prüfung zur Einführung eines Arztmobiles hat ergeben, dass dies unwirtschaftlich und nicht zielführend ist. Die Versorgung ist mit den bestehenden Hilfesystemen abgedeckt.

26

Die Initiierung von „Quartierspatenschaften“ zur schnelleren Bedarfsermittlung, durch den ehrenamtlichen Dienst der Stadt Iserlohn, Continue, nach mehreren Beratungen als nicht möglich erachtet worden. Die Initiierung und insbesondere die dauerhafte Pflege eines solchen Unterstützersystems ist personell- und zeitlich aufwendig und mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten.

38

Die Einrichtung einer Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit wurde auf den Weg gebracht. Es wurde Kontakt zur Stadt Hemer aufgenommen, in der eine ähnliche Stelle eingerichtet wurde. Erste interne Gespräche zur potentiellen Stellenbesetzung haben stattgefunden.

Angestrebt wird eine ½-Stelle.

39

Der niederschwellige Zugang zu (künftig) Wohn-, Pflege- und Familienberatung ist durch den Allgemeinen Sozialdienst für Erwachsene der Stadt Iserlohn, sichergestellt. Die Kontaktaufnahme ist über alle üblichen Wege möglich. Ebenso ist die aufsuchende Kontaktaufnahme vorgesehen. Informationen von Dritten (z.B. Nachbarn, Institutionen etc.) wird nachgegangen.

Aus der Praxis kann berichtet werden, dass sich in den allermeisten Fällen, Hilfebedürftige selber melden. Ganz überwiegend befinden sich diese Personen bereits in irgendeinem Hifesystem.

40

Niederschwellige Angebote zur Erlangung von Alltags- und Finanzkompetenzen werden insbesondere durch die Betreuungsstelle der Stadt Iserlohn sichergestellt. Je nach individuellem Bedarf werden Betreuungen eingerichtet, um die fehlenden Fähigkeiten ergänzen.

Grundsätzlich wird es immer Menschen geben, die nicht über Hilfesysteme erreicht werden können.

Es kann nur derjenige erreicht werden, der auch erreicht werden will.

**Rückmeldung von
Thorsten Wattenberg**

Günter Meyer - Antw: Wtrlt: Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen zum Sozialbericht Armut; Bezug DS9/1213 und DS9/1565

Von: Angela Schunke
An: Meyer, Günter
Datum: Donnerstag, 21. September 2017 09:57
Betreff: Antw: Wtrlt: Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen zum Sozialbericht Armut; Bezug DS9/1213 und DS9/1565
CC: Wattenberg, Thorsten; Steiger, Julia; Schreiber, Hans-Georg
Anlagen: 170921ErläuterungDS9_15_65.docx

Hallo Herr Meyer,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Rückmeldung. Herr Wattenberg hat mit Herrn Schreiber die als Anlage beigefügte Antwort abgestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Iserlohner Rathaus
Im Auftrag
A. Schunke
Leiterin des Bereiches Sicherheit und Ordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Maibaum ist durch Herrn Bürgermeister Dr. Ahrens mit Projektleitung zur Fortschreibung des Sozialberichtes beauftragt worden.
Hiermit ist auch die Berichterstattung an die Politik über den Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen zum Sozialbericht mit dem Schwerpunkt Armut gemeint.

Herr Maibaum bat mich, bei Ihnen als benannte federführende Person den aktuellen Stand der Maßnahmenrealisierung abzufragen sowie um Aussagen darüber zu bitten, ob die Ziele durch Maßnahmeumsetzung erreicht sind, ob die Zeitspanne zwischen den Berichterstattungen zu kurz ist bzw. Sie bis zur Erledigung mehr Zeit benötigen (bitte dann voraussichtlichen Erledigungszeitpunkt angeben).

In der Anlage habe ich dem Maßnahmenkatalog beigefügt und bitte den in der Drucksache DS9/1565 (Anlage) durch Frau Loosen festgehaltenen Realisierungsgrad bis zum 22. September 2017 fortzuschreiben und die Fortschreibung an mich zu senden.
Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Iserlohner Rathaus

Günter Meyer

Ressort Generationen und Bildung
Bereich Jugend - Jugendhilfeplanung
Schillerplatz 7, 58634 Iserlohn
Fon: 02371 2172230
Fax: 02371 2174514
Mail: Guenter.Meyer@iserlohn.de

bisheriges Vorgehen zu den Maßnahmen 03, 04, 05:

bei den bislang vorgestellten Maßnahmen handelt es sich um fortlaufende Arbeiten, die auch so weitergeführt werden. Alle genannten Maßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und der beteiligten Einrichtungen umgesetzt.

Bezüglich der Maßnahme 6 wurde bereits zur letzten DS mitgeteilt, dass bislang die Einstellung eines Sprach- und Kulturmittlers nicht zu den originären Aufgaben der Kommune gehört, da eine diesbezügliche Beratung von Personen mit Flüchtlingshintergrund durch den Integration Point der Bundesagentur für Arbeit bzw. durch diverse Integrationskurse erfolgt.

**Rückmeldung von
Gerhard Kopplin**

**Günter Meyer -
170913_Stadt_Iserlohn_Sozialbericht_Armut_Realisierungsstand_AG_Arbeit**

Von: Kopplin Gerhard <Gerhard.Kopplin@arbeitsagentur.de>
An: "guenter.meyer@iserlohn.de" <guenter.meyer@iserlohn.de>
Datum: Mittwoch, 13. September 2017 09:47
Betreff: 170913_Stadt_Iserlohn_Sozialbericht_Armut_Realisierungsstand_AG_Arbeit
Anlagen: 170907_AA_Iserlohn_Aktivitäten_Öffentlichkeitsarbeit.docx

Sehr geehrter Herr Meyer,

gerne teile ich Ihnen den aktuellen Stand der Maßnahmenrealisierung mit. Wie der Stellungnahme vom 15.12.16 zu entnehmen ist, handelt es sich bei der Umsetzung um laufende Prozesse, die in der Arbeitsagentur Iserlohn und unterstützenden Partnern umgesetzt werden. Diese werden jährlich neu geplant und umgesetzt.

Ergänzungen der Stellungnahme vom 15.12.16 finden Sie in „Rot“ gekennzeichnet in der anliegenden Tabelle:

Nr.	Maßnahme	Bisheriges Vorgehen
9	Beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen sind stärker zu fördern	<p>Das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) (s. Anlage 1) ist ein spezielles Förderinstrument, das Betrieben zur Verfügung steht, die ihr Personal entwickeln möchten. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die Agentur für Arbeit für die Dauer der Weiterbildung einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen zudem die Lehrgangskosten teilweise oder ganz erstattet.</p> <p>(S. Anlage 2)</p> <p>Die Arbeitgeber werden durch ihre festen Ansprechpartner im gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Iserlohn und des Jobcenters Märkischer Kreis über das Programm informiert und beraten. Weiterhin sind die Informationen im Internet zugänglich, in der Arbeitgeberzeitschrift Faktor A sowie in der App „Das bringt mich weiter“. Außerdem wird das Programm regelmäßig anhand bestehender Beispiele über die Pressesprecherin der Agentur für Arbeit Iserlohn in der lokalen Presse bekannt gemacht.</p> <p>Die Beratungsangebot für Arbeitgeber zum Programm WeGebAU wurden im Jahr 2017 erneut stark intensiviert.</p> <p>An Weiterbildung Interessierte, noch in Beschäftigung befindliche Arbeitnehmer, werden durch die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler in der</p>

		<p>Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht.</p> <p>Eine Vorbeugung von Geringqualifizierung erfolgt ebenfalls u.a. durch die Arbeit mit Jugendlichen und Menschen ohne Ausbildung im Rahmen von Einstiegqualifizierungen (Jahrespraktikum ebenfalls in Teilzeit möglich) sowie eine Vernetzung mit Kammern, Bildungsträgern und Arbeitgeberorganisationen.</p> <p>Veröffentlichungsbeispiele (s. Anlage 16,17):</p>
10	<p>Das Weiterbildungsangebot und ebenso das Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen wird öffentlichkeitswirksamer und transparenter dargestellt (best practice)</p>	<p>Das allgemeine Weiterbildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit wird über die Homepage der Bundesagentur für Arbeit (Weiterbildung/Karriere) (S. Anlage 3) erläutert und bekannt gemacht. Die Kundinnen und Kunden erhalten Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten im eigenen Beruf und/oder werden auf Alternativen aufmerksam gemacht.</p> <p>Im Portal KursNet können alle Weiterbildungsanbieter Kurse, Weiterbildungen etc. einstellen. So sind diese für Interessierte jederzeit abrufbar.</p> <p>Die Möglichkeiten der Förderung von Weiterbildungen werden individuell im Beratungsgespräch thematisiert.</p> <p>Die Bildungszielplanung der Agentur für Arbeit Iserlohn (S. Anlage 4) wird jedes Jahr im Internet veröffentlicht.</p> <p>Am 06.09.2017 wurde gemeinsam mit dem Jobcenter Märkischer Kreis eine Weiterbildungsmesse mit 6 Ausstellern im gewerblich-technischen Bereich, Schutz- und Sicherheits-, Lager- und Handwerksberufen veranstaltet. Hierzu wurden 230 arbeitssuchende Menschen eingeladen.</p> <p>Die Option zum Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 besteht im Rahmen von „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen“ im Bereich der Berufsberatung. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater beraten in der Agentur für Arbeit Iserlohn oder an Schulen zu den Möglichkeiten des Nachholens von Schulabschlüssen an Weiterbildungs- und Berufskollegs sowie Volkshochschulen. Das regional vorhandene Angebot wird jährlich in der Regionalschrift (S. Anlage 5) veröffentlicht.</p> <p>Das Beratungsangebot wurde im Jahr 2017 zur Intensivierung der Förderung abschlussorientierter</p>

		beruflicher Weiterbildung durch spezialisierte Qualifizierungsberater ergänzt.
11	Das Angebot von Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit wird erhöht. Steigerung der Bekanntheit des Angebots von Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit mit einem sich daraus ergebenden Ausbau der Inanspruchnahme (Schwerpunkt: u.a. betriebliche Einzelumschulungen)	<p>Das Angebot von Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit besteht aus verschiedenen Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungen in Teilzeit: <p>Diese bestehen und werden lokal angeboten. Zu finden sind sie im KursNet der Agentur für Arbeit. Weiterhin hat jede Kundin/jeder Kunde die Möglichkeit auch an Vollzeitangeboten teilzunehmen, wenn er/sie sich in Teilzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. Häufig enden auch Vollzeitmaßnahmen zu Uhrzeiten, die für Teilzeitinteressierte realisierbar sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Umschulungen in Teilzeit: <p>Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Iserlohn und des Jobcenters Märkischer Kreis informieren regelmäßig Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die genannten Möglichkeiten. Weiterhin wurde in den Jahren 2014, 2015 und 2016 im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die über Handzettel, Plakate und regionale Presse beworben wurden, die Teilzeitausbildung, die betriebliche Einzelumschulung und die Umschulung in Teilzeit bekannter gemacht.</p> <p><small>Eigenes Foto</small> <small>Möglichkeit der Möglichkeit</small> (S. Anlage 6,7)</p> <p>Darüber hinaus gab es im Dezember 2016 eine Veranstaltung für Wiedereinsteigerinnen, die im Projekt „Stille Reserve“ von einer spezialisierten Wiedereinstiegsberaterin beraten werden, bei der u.a. die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Kleingruppen besprochen wurden. Weiterhin wurden hier gute Beispiele vor Ort und in der Zeitung bekannt gemacht. Siehe IKZ Zeitungsbericht:</p>

		<p>(S. Anlage 8)</p> <p>Auch im Jahr 2018 findet ein Wiedereinsteiger(Innen) Workshop für Kundinnen und Kunden statt.</p> <p>Das Nachholen von Berufsabschlüssen wird im Rahmen der Kampagne Zukunftsstarter (S. Anlage 9) aktiv beworben. Die Initiative von Agenturen für Arbeit und Jobcentern richtet sich an junge Erwachsene zwischen 25-35 Jahren.</p> <p>Weitergehende Informationen siehe Flyer und Bericht über die Jahre 2014, 2015:</p> <p>(S. Anlage 10, 11, 12)</p> <p>Beide Beauftragten für Chancengleichheit sind zusammen mit wichtigen Partnern aus dem MK im Bündnis für Teilzeitberufsausbildung.</p> <p>(S. Anlage 13, 14)</p> <p>Positive Beispiele werden regelmäßig über die Pressesprecherin der Agentur für Arbeit veröffentlicht. Im Rahmen der Arbeit des Bündnisses für Teilzeitausbildung erfolgen ebenfalls regelmäßige Veröffentlichungen in der regionalen Presse, aber auch in Arbeitgebermagazinen wie der GWS Publik und der Zeitschrift des Handwerks. Z.B.:</p> <p>Zeitungsartikel come-on.de (S. Anlage 15)</p>
12	Das Kinderbetreuungsangebot wird flexibilisiert bzw. optimiert (betriebs- bzw. wohnortnahe Kita-Plätze)	Im Rahmen guter Netzwerkarbeit gab es ein Treffen mit dem Kindertagespflegebüro der Awo, das durch die Stadt Iserlohn beauftragt wurde, Beratungen zum Thema Kinderbetreuung in Iserlohn anzubieten. Teilgenommen haben seitens der Agentur für Arbeit Iserlohn die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und zwei Integrationsberaterinnen. Weiterhin informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in monatlichen Informationsveranstaltungen, die öffentlich zugänglich sind, u.a. über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und verweist hier auf die beratenden Stellen in Iserlohn.
13		Vgl. Pkt. 9,11,12

Positive Beispiele werden öffentlichkeitswirksam vermarktet (best practice)	Außerdem erhalten Sie als Anlage
---	---

eine Zusammenstellung der Aktivitäten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den oben beschriebenen Themenfeldern.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kopplin

Geschäftsführer Operativ

Telefon: 02371 905 102

Telefax: 02371 905 400

E-Mail: Gerhard.Kopplin@arbeitsagentur.de

E-Mail: Iserlohn-Buero-Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse

Agentur für Arbeit Iserlohn

Friedrichstraße 59-61

58636 Iserlohn

✉ **Postanschrift**

Agentur für Arbeit Iserlohn

58603 Iserlohn

Von: guenter.meyer@iserlohn.de [<mailto:stadt@iserlohn.de>]

Gesendet: Donnerstag, 31. August 2017 14:13

An: Kopplin Gerhard <Gerhard.Kopplin@arbeitsagentur.de>; Angela Schunke <Angela.Schunke@iserlohn.de>; Katrin Brenner <Brenner@iserlohn.de>; Hans-Georg Schreiber <Hans-Georg.Schreiber@iserlohn.de>; Mike-Sebastian Janke <Janke@iserlohn.de>; Kai Maibaum <Kai.Maibaum@iserlohn.de>; Rainer Danne <Rainer.Danne@iserlohn.de>; Thorsten Grote <Thorsten.Grote@iserlohn.de>; Thorsten Klein <Thorsten.Klein@iserlohn.de>; Klaus Stinn <klaus.stinn@web.de>

Betreff: Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen zum Sozialbericht Armut; Bezug DS9/1213 und DS9/1565

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Maibaum ist durch Herrn Bürgermeister Dr. Ahrens mit Projektleitung zur Fortschreibung des Sozialberichtes beauftragt worden.

Hiermit ist auch die Berichterstattung an die Politik über den Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen zum Sozialbericht mit dem Schwerpunkt Armut gemeint.

Herr Maibaum bat mich, bei Ihnen als benannte federführende Person den aktuellen Stand der Maßnahmenrealisierung abzufragen sowie um Aussagen darüber zu bitten, ob die Ziele durch Maßnahmeumsetzung erreicht sind, ob die Zeitspanne zwischen den Berichterstattungen zu kurz ist bzw. Sie bis zur Erledigung mehr Zeit benötigen (bitte dann voraussichtlichen Erledigungszeitpunkt angeben). In der Anlage habe ich dem Maßnahmenkatalog beigefügt und bitte den in der Drucksache DS9/1565 (Anlage) durch Frau Loosen festgehaltenen Realisierungsgrad bis zum 22. September 2017 fortzuschreiben und die Fortschreibung an mich zu senden..

Danke im Voraus.

Startseite Unternehmen

Förderung der Weiterbildung

Qualifiziertes Personal bringt Ihr Unternehmen nach vorn. Sichern Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit, indem Sie Ihre Beschäftigten bei Weiterbildungen unterstützen. Lesen Sie nach, wie die Arbeitsagentur oder das Jobcenter Ihnen dabei helfen können.

Gibt es Förderangebote für die Weiterbildung von Beschäftigten mit speziellem Förderbedarf?

Sie führen ein kleines oder mittleres Unternehmen? Sie möchten Ihren Beschäftigten die Chance geben, sich beruflich weiterzubilden – und als Unternehmen von den neuen Kenntnissen profitieren? Unser Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) unterstützt Sie dabei. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlen wir Ihnen für die Dauer der Weiterbildung einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen zudem die Lehrgangskosten teilweise oder ganz erstattet. Lesen Sie mehr in unserem Merkblatt WeGebAU.

Die Initiative „Zukunftsstarter“ will junge Erwachsene ab 25 Jahren und geringqualifizierte Beschäftigte ermutigen, einen Berufsabschluss zu erwerben. Möglich ist dies zum Beispiel mit einer Umschulung, einer Ausbildung oder über die Externenprüfung. Bei Fragen zur Initiative hilft Ihnen Ihr Arbeitgeber-Service gerne weiter.


Wird eine Umschulung oder Weiterbildung sonst noch gefördert?

LEICHTE SPRACHE GEBÄRDENSPRACHE DEUTSCH

Bundesagentur für Arbeit Meine eServices Suche

Startseite

Karriere und Weiterbildung




Weiterbildungen

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten, suchen Sie nach Weiterbildungen im erlernten Beruf oder lernen Sie Alternativen kennen.




Berufswechsel

Planen Sie Ihren Weg in einem neuen Beruf, informieren Sie sich über Verdienst und Zugangswege und führen Sie eine berufliche Selbsteinschätzung durch.



Beruflich aufsteigen

Vergleichen Sie Aus- und Weiterbildungswege und planen Sie konkret Ihren beruflichen Aufstieg.



Wiedereinstieg





Startseite > Agentur für Arbeit Iserlohn > Institutionen > Bildungszielplanung

- ▶ Bürgerinnen & Bürger
- ▶ Unternehmen
- ▼ Institutionen
 - ▶ Berufsinformationszentrum
 - ▼ Bildungszielplanung
 - ▶ Beschwerden, Lob und Anregungen
 - ▶ Presse
 - ▶ Über uns
 - ▶ Veranstaltungen vor Ort
 - ▶ Zahlen Daten Fakten

Die Bildungszielplanung 2017 der Agentur für Arbeit Iserlohn

Welches sind die Bildungsziele der Agentur für Arbeit Iserlohn in diesem Jahr?

Eine gute Qualifikation ist eine der wichtigen Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit einer Arbeitskraft. Unsere Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und individuellen Möglichkeiten der beteiligten Menschen, der Unternehmen sowie nach den regionalen Besonderheiten. Das vielfältige Spektrum, das von Weiterbildungsmaßnahmen, Deutschlehrgängen, Arbeitserprobungen über Eignungsklärun für Menschen mit Behinderung bis hin zu speziellen Eingliederungslehrgängen für junge Erwachsene reicht, richtet sich an alle Interessierte, die Hilfen zu einer wichtigen Berufsentscheidung suchen.

Welche Bildungsziele verfolgt die Agentur für Arbeit Iserlohn in diesem Jahr, um Menschen zurück in Arbeit zu bringen und um sie wettbewerbsfähig für die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes zu machen? Um dies zu erfahren, klicken Sie rechts auf "Bildungszielplanung". Näheres hierzu können Sie den zentralen Seiten der Bundesagentur für Arbeit entnehmen.

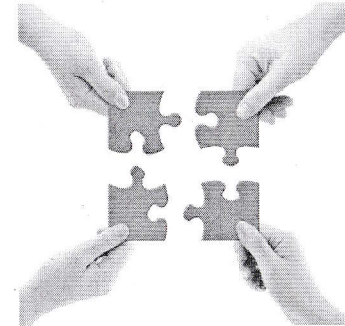
Ansprechpartnerin der Agentur für Arbeit Iserlohn:

Frau Adriana Boczek

Telefon: 02371/905-520

E-Mail: Adriana.Boczek@arbeitsagentur.de

Stand 20.12.2016



▼ Zusatzinformation

Weitere Informationen

[Bildungszielplanung 2017](#)

nicht barrierefrei, pdf, 376.0KB



**Bundesagentur
für Arbeit**



planet-beruf.de
MEIN START IN DIE AUSBILDUNG

[Kontakt](#) [Inhalt](#) [Impressum](#)

Home

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Aachen-Düren
- Ahlen-Münster
- Bergisch Gladbach
- Bielefeld
- Bochum
- Bonn
- Brühl
- Coesfeld
- Detmold
- Dortmund
- Duisburg
- Düsseldorf
- Essen
- Gelsenkirchen
- Hagen
- Hamm
- Herford
- Iserlohn
- Köln
- Krefeld
- Meschede-Soest
- Mettmann
- Mönchengladbach
- Oberhausen
- Paderborn
- Recklinghausen
- Rhein

Startseite > Nordrhein-Westfalen > Iserlohn

Infos aus deiner Region

Hier kannst du direkt nach Informationen oder Ansprechpartnern in deiner Nähe suchen. Klicke einfach auf den Bereich, der dich interessiert. Wenn du Fragen hast, die auf diesen Seiten nicht beantwortet werden, wende dich bitte an deine Berufsberatung oder an das Berufsinformationszentrum BIZ.



Betriebliche Ausbildung

Du möchtest eine Ausbildung im Betrieb machen? Hier erfährst du, welche Ausbildungsmöglichkeiten es in deiner Nähe gibt und wie die Chancen stehen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Wenn du gezielt nach aktuellen Ausbildungsplätzen suchst, nutze die [Jobbörse](#).



Schulische Ausbildung

Auch an Schulen kann man eine Berufsausbildung machen. In deinem Wohnort oder in der näheren Umgebung gibt es folgendes Angebot an schulischen Ausbildungsberufen.



Weiterführende Schulen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen oder einen höheren Abschluss zu erwerben. Welche Bildungsgänge oder Schulen es dafür in deiner Nähe gibt, erfährst du hier.



Öffentlicher Dienst

Wenn du in den öffentlichen Dienst willst, erfährst du hier, welche verschiedenen Bereiche es dort gibt und an wen du dich mit deinen Fragen wenden kannst.

Sonstige Adressen

Hier findest du Informations- und Beratungsstellen, die dir bei deinen Fragen weiterhelfen können.

Kontakt

[Termin zur Berufsberatung](#)

Agentur für Arbeit
Tel. 0300 4 5555 00 (kostenfrei)

[BIZ vor Ort](#)

[Kontakt zur Redaktion](#)

Links & Infos

[Rund um den Schulabschluss](#)

[Berufswahlleitfaden](#)

[Schulische Ausbildungen KURSNET](#)

[Berufs- und Studienorientierung](#)

[Integrationsportal der Landesregierung](#)

[Übergang Schule-Beruf](#)

Download-PDF



Ausbildung und Schule Beruf regional 2016/2017

[Das steht in dieser Broschüre](#)

[Download-PDF_12591.kB](#)

[Zur Seitenanfang](#) >

Anlage 6,7


Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit Iserlohn



jobcenter
 Märkischer Kreis


Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in Teilzeit

Gruppenumschulung → ? → Einzelumschulung
 ? → Berufsausbildung → ?



Informationsveranstaltung im BIZ am 11.12.2015


Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit Iserlohn


jobcenter
 Märkischer Kreis

Informationen zu Berufsausbildung, Einzelumschulung und Gruppenumschulung in Teilzeit

Was? Die wichtigsten Informationen zu beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit

Wann? Freitag, den 11. Dezember 2015 - 09:30 - 11:00 Uhr

Wo? Berufsinformationszentrum (BIZ) Iserlohn, Brausestraße 13-15, 58636 Iserlohn

Wer? Ihre Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
 Lydia Dietrich, Jobcenter Märkischer Kreis
 Eva Henseler, Agentur für Arbeit Iserlohn


Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit Iserlohn


jobcenter
 Märkischer Kreis

Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in Teilzeit

Gruppenumschulung → ? → Einzelumschulung
 ? → Berufsausbildung → ?



Was? Die wichtigsten Informationen zu beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit

Wann? Freitag, den 11. Dezember 2015 - 09:30 - 11:00

Wo? Berufsinformationszentrum (BIZ) Iserlohn, Brausestraße 13-15, 58636 Iserlohn

Wer? Ihre Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
 Lydia Dietrich, Jobcenter Märkischer Kreis
 Eva Henseler, Agentur für Arbeit Iserlohn

Einmal Hausfrau, immer Hausfrau?!

Berufsrückkehrerin Martina Lüttringhaus berichtet über den beschwerlichen Weg zurück in den Job

Von Kevin Pinnov

Iserlohn. Martina Lüttringhaus ist 36 Jahre alt, sie ist glücklich verheiratet und hat eine zweieinhalbjährige Tochter. Als Hausfrau und Mutter hat sie sich die ersten Jahre rund um die Uhr um ihre kleine Tochter gekümmert, gab dafür einen lukrativen Job in Bochum auf. Mittlerweile geht die geiernte Kauffrau wieder arbeiten, 20 Stunden in der Woche ist sie in der Buchhaltung eines kleinen Unternehmens tätig. Doch der Weg zurück in das Berufsleben war alles andere als einfach.

„Es gibt einfach Punkte, an denen man sich fragt: Kann ich überhaupt was?“, sagt Martina Lüttringhaus rückblickend. Bewerbungen über Bewerbungen hat sie geschrieben, es immer wieder neu versucht. Doch es kam nichts, nicht einmal eine Absage. „Das ist einfach extrem deprimierend“, sagt sie.

Beratung betreut 70 Männer und Frauen

So wie der 36-Jährigen geht es vielen Berufsrückkehrerinnen weiß Martina Klockner, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit in Iserlohn, die zusammen mit Eva Henseler insgesamt 70 Frauen und Männer betreut, die nach einer Auszeit den Weg zurück in die Arbeit suchen. Auch Martina Lüttringhaus gehört zu ihren Kunden. Mittlerweile zu denen, die es geschafft haben. „Das habe ich auch der Beratung zu verdanken.“

Sie hatte sich schon während des Mutterschutzes dazu entschlossen,



Martina Lüttringhaus (re.) hat den Wiedereinstieg in den Beruf geschafft. Beraterin Marissa Klockner von der Arbeitsagentur hat daran einen großen Anteil.

FOTO: KEVIN PINNOV

ihren Job in Bochum zu kündigen und mit ihrem Mann zurück nach Iserlohn zu kommen. Doch ebenso früh stand für sie fest: „Ich wollte so schnell es geht wieder arbeiten, einen richtigen Neuanfang.“ Nach einem Jahr zuhause war dann der Zeitpunkt gekommen, Martina Lüttringhaus war bereit für den Schritt zurück in das Berufsleben. Zuvor hatte sie in der Buchhaltung gearbeitet, schaute sich deswegen auch in diesem Bereich um. „Aber ich wäre auch für andere Bereiche offen gewesen“, berichtet sie. Zu zwei Vorstellungsgesprächen wurde

sie eingeladen, doch von beiden potenziellen Arbeitgebern hörte sie nichts mehr. „Das ist leider mittlerweile normal geworden“, sagt Marissa Klockner, und fügt hinzu: „Dabei ist es für die Bewerberinnen enorm wichtig, Feedback zu bekommen.“

Beruflicher Wiedereinstieg dauert im Schnitt ein Jahr

Martina Lüttringhaus gab aber nicht auf – und wurde dafür belohnt. Eine anonymisierte Stellenausschreibung aus der Jobbörse der Agentur für Arbeit weckte das Inte-

resse der 36-jährigen, Marissa Klockner stellte den ersten Kontakt her. „Schon zwei Tage später wurde ich zum Vorstellungsgespräch eingeladen“, berichtet Martina Lüttringhaus. Noch am selben Tag bekam sie die Zusage. Inzwischen war rund ein Jahr vergangen, eine übliche Zeitspanne für den Wiedereinstieg, wie Marissa Klockner bestätigt. „Es ist allerdings sehr personenabhängig. Außerdem spielt es eine große Rolle, ob diejenige auch bereit ist, Kompromisse einzugehen.“ Ihre Erfolgsgeschichte hat Martina Lüttringhaus nun zusammen mit

Veranstaltung der Iserlohner Arbeitsagentur

■ Bei „Einmal Hausfrau – Immer Hausfrau“ gab Mastercoach Bianca Eikermann den 50 Frauen **Tipps für den Wiedereinstieg** mit auf den Weg.

■ Claudia Wortmann, Inhaberin des Foto Studio 1, zeigte, wie das **perfekte Bewerbungsfoto** auszusehen und mit welchen Bildern man kaum eine Chance hat.

■ Für Frauen und Männer, die sich ebenfalls beraten lassen wollen, stehen die Beraterinnen Eva Henseler und Marissa Klockner zur Verfügung. Termine für Beratungsgespräche können unter ☎ **02371/905-405** oder per Mail an iserlohn.wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de vereinbart werden.

weiteren Frauen an andere Berufsrückkehrerinnen im Rahmen einer Veranstaltung der Agentur für Arbeit weitergegeben. Einige von ihnen waren nur wenige Monate raus aus dem Beruf, andere ganze 19 Jahre. Zusätzlich haben sie dann auch noch die komplette Umstellung auf Computer verpasst. Mit vielen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen haben sie sich aber zurückgekämpft. „Viele Frauen denken, sie sind alleine in ihrer Situation. Mit solchen Veranstaltungen wollen wir zeigen, dass das nicht der Fall ist“, sagt Klockner.

Anlage 9 <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/Sonstiges/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT453074>



- › Biografien des Vorstandes
- › Kontakt zum Presseteam
- › Messen
- › Pressefotos
- ▼ Presseinformationen
 - › Arbeits- und Ausbildungsmarkt
 - › Arbeitslosengeld II
- ▼ Sonstiges
- › Statistik
- › Termine

BMAS und BA unterstützen „Zukunftsstarter“: Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wird verlängert und das Engagement ausgebaut

Presse Info 034
vom 01.08.2016

Mit rund 100.000 Eintritten in Fördermaßnahmen innerhalb von drei Jahren kann das Programm „Ausbildung wird was - Spätstarter gesucht“ eine positive Bilanz ziehen. Die gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Verwaltungsrates der BA wird deshalb unter neuem Namen und mit erweiterten Fördermöglichkeiten fortgesetzt.

Im Programm „Spätstarter gesucht“ wurden junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsausbildung angesprochen. Ziel war und ist es, sie für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses zu gewinnen. Junge Erwachsene ohne berufliche Ausbildung bleiben auch weiterhin im Fokus der Unterstützung von Jobcentern und Arbeitsagenturen. Ihnen wollen wir helfen, sich durch Weiterbildung eine bessere Voraussetzung für ihr weiteres Erwerbsleben zu erarbeiten. Durch die Digitalisierung und Fachkräftengänge ist ein beruflicher Abschluss wichtiger denn je.

Daher haben sich BMAS und BA mit Vorstand und Verwaltungsrat darauf verständigt, die Anstrengungen des Programms „Spätstarter“ im Bereich der Aus- und Weiterbildung junger Erwachsener mit verstärktem Engagement und unter dem neuen Namen „Zukunftsstarter“ fortzusetzen. Ziel der Initiative ist, bis Ende 2020 120.000 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses zu gewinnen.

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: „Durch die Digitalisierung werden Bildung und lebenslanges Lernen noch mehr zur Voraussetzung, um fit für den Arbeitsmarkt zu sein. Mit der Initiative „Zukunftsstarter“ können wir an unsere erfolgreiche Arbeit anknüpfen und in den nächsten Jahren weitere 120.000 geringqualifizierte junge Menschen unterstützen, um eine berufliche Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Auf dem Weg dorthin bieten wir bessere und intensivere Unterstützung an. So fördern wir mit dem heute in Kraft getretenen „Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz“ auch die Grundkompetenzen von Menschen mit geringen Qualifikationen und wir setzen neue Anreize, Qualifizierungen erfolgreich abzuschließen. Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Weiterbildungsoffensive.“

Peter Clever, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit: „Wir wollen auch künftig junge Erwachsene, die die Chance einer Ausbildung verpasst haben, für eine abschlussorientierte Qualifizierung begeistern. Für Betriebe bietet die Zukunftsstarter-Initiative eine gute Gelegenheit, Fachkräfte zu gewinnen. Viele Arbeitgeber haben als Weg zur erfolgreichen Rekrutierung von Fachkräften für sich entdeckt: weg von der Bestenauslese, hin zur Geeignetensuche. Gerade bei diesen jungen Erwachsenen finden sich Menschen, die ihre neue Chance anpacken und nicht zuletzt aus dieser Motivation und Überzeugung heraus für eine Tätigkeit die Ideabesetzung sind.“

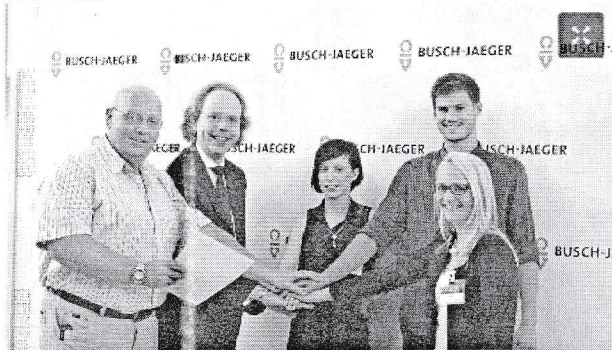
Detlef Scheele, Vorstand Arbeitsmarkt der BA: „Wir wissen, dass Geringqualifizierte viermal häufiger arbeitslos sind als beruflich Qualifizierte. Diese Werte sind seit Jahren stabil. Die Frage der Investition in Bildung wird in den kommenden Jahren weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen. Natürlich erfordert es Geduld und Durchhaltevermögen von einem 32-jährigen, wenn er neben einem 16-jährigen auf der Schulbank sitzt und seinen Berufsabschluss nachholt. Aber es lohnt sich. Vor ihm liegen noch viele Berufsjahre. Erfolgreich werden wir dann sein, wenn alle

Um Ihnen ein besseres Nutzererlebnis zu bieten, verwenden wir Cookies. Durch Nutzung unserer Dienste stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

Ok

Mit Kind die Lehre meistern

24.07.14 - 16:36



Hand drauf: Die erste Teilzeitausbildung bei Busch-Jaeger besiegelten Christian Richter, Karsten Adenauer, Ramona Frohn, Busch-Jaeger-Ausbildungsassistent Robert Bierkooch und Eva Henseler.

Lüdenscheid - Mehrere tausend Schalter entstehen pro Schicht auf den hochmodernen Anlagen von Busch-Jaeger Elektro. Automaten montieren sie in mehreren Schritten aus rund 20 Einzelteilen, prüfen, verpacken, etikettieren. Vollautomatisch, aber doch noch nicht ganz ohne Menschen. Zwei Mitarbeiter bedienen jede Anlage. Ramona Frohn wird in wenigen Monaten dazugehören.

Anlage 16: <https://www.ikz-online.de/staedte/letmathe/neue-handwerker-braucht-das-land-id209482429.html>

Neue Handwerker braucht das Land

„Mit dem 1. Handwerkertag an der Hauptschule Letmathe hat die Agentur für Arbeit ein neues Projekt gestartet, das junge Leute gezielter an die Berufswelt heranführen soll.“

Anlage 17: <https://www.wp.de/staedte/menden/ausbildung-und-umschulung-in-der-altenpflege-id209424553.html>

„Ausbildung und Umschulung in der Altenpflege“

„Am Donnerstag, 2. Februar, findet um 16 Uhr im Berufsinformationszentrum(BiZ) der Agentur für Arbeit Iserlohn, Brausestraße 13 - 15, eine Informationsveranstaltung zum Thema Ausbildung und Umschulung in der Altenpflege statt. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldungen nicht erforderlich.“

**Rückmeldung von
Rainer Danne**

Günter Meyer - Wtrlt: Antw: Stellungnahme Verantwortlicher 110817.doc

Von: Kai Maibaum
An: Meyer, Günter
Datum: Dienstag, 19. September 2017 08:40
Betreff: Wtrlt: Antw: Stellungnahme Verantwortlicher 110817.doc
Anlagen: Maßnahmen und Ziele der Arbeitsgruppen zum Sozialbericht mit Schwerpunkt Armut.doc; Maibaum, Kai.vcf

Mit freundlichen Grüßen aus dem Iserlohner Rathaus

Kai Maibaum
Bereichsleiter Jugendhilfe (Jugendamtsleiter)

Stadt Iserlohn
Ressort Generationen und Bildung
Jugendamt
58634 Iserlohn
Tel.: 02371/217-2150
Fax.: 02371/217-4510
kai.maibaum@iserlohn.de

>>> Rainer Danne Montag, 18. September 2017 12:06 >>>

Hallo Herr Maibaum,

anbei die aktualisierte Maßnahmen-Liste vom Bereich 41-4 VHS. Herr Finkeldei hatte ja bereits die Eckpunkte für den Bereich Gesundheit mitgeteilt. Wir haben das hier noch einmal ergänzt. Der Bereich Bildung umfasst die aktuellen Tätigkeiten der Kulturinstitute. Der Kulturausschuss hat im letzten Jahr ausführlich über die Stadtteilarbeit beraten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Rainer Danne
Leiter Volkshochschule Iserlohn
und Städtische Galerie



Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister
Volkshochschule Iserlohn
Bahnhofsplatz 2
58644 Iserlohn
Fon: +49 2371 . 2171940
Fax: +49 2371 . 2174414

rainer.danne@iserlohn.de
www.vhs-iserlohn.de



Theodor-Heuss-Ring 24
58636 Iserlohn
rainer.danne@iserlohn.de
www.galerie-iserlohn.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

>>> Kai Maibaum 11.08.2017 10:20 >>>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich bitte Sie mit beigefügtem Schreiben um eine Stellungnahme im Rahmen der Erstellung des zweiten Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt Armut.

Im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Iserlohner Rathaus

Kai Maibaum
Bereichsleiter Jugendhilfe (Jugendamtsleiter)

Stadt Iserlohn
Ressort Generationen und Bildung
Jugendamt
58634 Iserlohn
Tel.: 02371/217-2150
Fax.: 02371/217-4510
kai.maibaum@iserlohn.de

Maßnahmen und Ziele der Arbeitsgruppen zum Sozialbericht mit Schwerpunkt Armut

VHS – Stand Sep 2017

<p>Bildung</p>	<p>14</p>	<p>Kooperation der Bildungsangebote Bildungsangebote VHS</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulabschlusskurse zur Erringung des Hauptschul- oder Realschulabschlusses auf dem zweiten Bildungsweg sind für die TN bis auf eine Materialkostenumlage kostenlos. - Integrationskurse zur Erlangung der Kompetenzstufe B1 sind für Migrantinnen und Migranten überwiegend kostenlos. Über die Zulassung und finanzielle Förderung der Teilnehmenden entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Veranstaltungen der politischen Bildung und Kurse in der JVA sind ebenfalls entgeltbefreit. - Beratungsstelle der VHS – entgeltfreie Möglichkeit zur Förderung beruflicher Entwicklung (Bildungsscheck, Bildungsprämie, Beratung zur beruflichen Entwicklung und Fachberatung berufliche Anerkennung) - Personen, die ALG II, Leistungen aus der Grundsicherung oder andere vergleichbare Leistungen nach AsylbLG beziehen, erhalten eine 100 %ige Entgeltermäßigung. - Für alle weiteren Ermäßigungen siehe AGB der Volkshochschule der Stadt Iserlohn Punkt 4: Ermäßigung und Befreiung von Entgelten
		<p>Kooperationen / Stadtteilarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - s. DS9/2011 Kulturausschuss vom 16.06.2016 - Angebote der Städtischen Museen: mobile museumspädagogische Veranstaltungsreihe zu diversen Themen für viele Einrichtungen (Schulen, Altenheime, Familienzentren etc. frei buchbar), Kooperation Jugendamt - Angebote des Stadtarchivs: Zentraler Veranstaltungsort ist das Archiv. Kontinuierliche Kooperation mit der VHS zur Stadtgeschichte Iserlohns. Weitere Kooperation mit Stadtbücherei Iserlohn, Zweigstelle Letmathe, dem Heimatverein Letmathe und dem Förderverein Haus Letmathe für Veranstaltungen im Haus Letmathe. - Angebote der Bücherei: Hauptgeschäftsstelle Iserlohn und Zweigstelle Letmathe Spezielle Führungsangebote für Kindergärten und Grundschulen und Ferienangebote für Kinder (Spiele-, Lego- und Gamingtage, Leseclub), Kleinkunstreihe, Vorlesestunden für Senioren, „Bücher auf Rädern“ – Medienbringdienst in Kooperation mit dem ehrenamtlichen Dienst der Stadt „Continue“, „Onleihe“ von elektronischen Medien über das Internet.

			<ul style="list-style-type: none"> - Angebote des Kulturbüros: Landesprogramm „Kulturrucksack“ für Kinder und Jugendliche zwischen 10-14 Jahren in Koop. mit dem Kinder- und Jugendbüro (z.B. Stiftungshof Kalthof mit Shuttleservice aus den verschiedenen Stadtteilen), Rock in Barendorf, Kulturfest Oestrich, „Musik im Park“ und „Kultur- und Lichterfest“ im Letmather Volksgarten, Zuweisungen/Zuschüsse an Vereine und Verbände. - Angebote der Volkshochschule und der Städtischen Galerie: Angebote in der zentralen Hauptgeschäftsstelle am Stadtbahnhof, im Von-Scheiblerschen-Haus, in Letmathe (Zweigstelle) und in Hennen (ev. Gemeindehaus). Kooperation mit zahlreichen Partnern (Kulturinstitute, ESTA Bildungswerk, Bereich Integration und Aufenthaltsrecht, Beratungsdienst der Sparkassen, JVA Drüplingsen, St. Elisabeth Hospital, AOK Nordwest, Deutsche Herzstiftung, Deutsche Diabetes-Hilfe, Sportvereine, Akademie Mark (VHS-Verbund Hagen, Lüdenscheid, Kierspe, Halver, Plettenberg, Werdohl, Altena, Iserlohn), div. privatwirtschaftliche Partner u.a. Dauerhafte Räumlichkeiten in anderen Stadtteilen (Dröschede, Iserlohner Heide) wurden per KUA-Beschluss vom 25.03.2004 (DS 6/2473) aus Kostengründen aufgeben. Durch die Vorgaben des „Gütesiegels Weiterbildung“ in Bezug auf die personelle, pädagogische und räumliche Infrastruktur (Barrierefreiheit, Brandschutz etc.) ist eine Rückkehr zu einer dezentraleren VHS aus Kostengründen nicht darstellbar. - Angebote der Musikschule: Schwerpunkt musikalische Jugendbildung. Regelmäßige Auftritte in anderen Einrichtungen und an anderen Orten. Angebot richtet sich nach der Nachfrage von Fremdveranstaltern. So spielen Musikschüler regelmäßig in Altenheimen im ganzen Stadtgebiet, in Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, bei stadtteilbezogenen Veranstaltungen und bei städtisch geplanten Events. - Aufgrund der knappen personellen und finanziellen Ressourcen hat das Ressort „Kulturinstitute“ der Politik vorgeschlagen, Angebote in den Stadtteilen nur zu erweitern, wenn dies ohne zusätzliche Belastung der Budgets und der personellen Ressourcen möglich ist.
--	--	--	--

			Grundsätzlich wird das breitgefächerte Angebot als bedarfsgerecht angesehen.
Gesundheit	18	App oder Info „Gesund ins Leben“ der Verbraucherzentrale mit in Besuchsordner des Jugendamtes „Frühe Hilfen“ integrieren und speziell für andere Zielgruppen (z.B. Senioren) anpassen, bzw. zugänglich machen.	App „Gesund ins Leben“ ist bereits über das Jugendamt Familienbesuchsdienst „Frühe Hilfen“ integriert. Eine Erweiterung auf andere Zielgruppen ist aufgrund der Zielsetzung nicht möglich. Ein Ernährungsberater ist im „Besuchspaket“ des Jugendamtes vorhanden.
	19	Hilfeatlas Ernährung einführen (Informationen über günstige Lebensmittel über die Zeitungen veröffentlichen oder in öffentlichen Stellen auslegen.	<p>Folgende Angebote bestehen in Iserlohn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Iserlohner Tafel Caritas Iserlohn und Letmathe Pütterstraße 27 und Gennaer Str. 25 • Ökumenischer Mittagstisch „Iss was“ Kurt-Schumacher-Ring 10-14 • Ev. Mittagstisch „Ma(h)-Zeit“ Friedensstr. 13 • AWO Werkstatt im Hinterhof Obere Mühle 28 <p>Eine Übersicht ist im Internet http://www.iserlohn.de/leben-in-iserlohn/soziales/soziale-dienste-und-einrichtungen/iserlohner-tafel/</p> <p>Information könnte in gedruckter Form u.a. im Ratgeber „Die Stadt“ (Herausgeber: Pressestelle) aufgenommen werden.</p>
	20	Das Quartier kocht!“ Kochkurse oder Ernährungskurse in den Stadtteilen regelmäßig organisieren (Jeder Stadtteil beteiligt sich an einer gemeinsamen Aktion zu bestimmten Zeiten)	Thematik wurde im Kulturausschuss am 9.5.16 mit DS 9/1101 beraten: Aufgrund der stark gestiegenen Unterrichtserfordernisse finden die meisten Angebote im zentral gelegenen Gebäude „Stadtbahnhof“ und der Zweigstelle Letmathe statt. Alle Angebote sind nach dem Qualitätsmanagementsystem „Gütesiegel“ zertifiziert. Hierbei ist u.a. für die Kochkurse eine voll ausgestattete Lehrküche Grundvoraussetzung für die Durchführung von Kursen. Die Konzeption von Kochseminaren ist aufgrund der Rahmenbedingungen daher in anderen Stadtteilküchen nicht zielführend.

Ergänzung	18-20	Gesundheit / Gesundes Essen VHS	<p>Übergewicht durch falsche Ernährungsgewohnheiten und Stress sind zu einem gesellschaftlichen Problem geworden. Es gibt nichts Effektiveres für die Gesundheit, als abzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstattungsfähige Präventivkurse „Abnehmen – aber mit Vernunft“ in Kooperation mit dem St. Elisabeth Hospital - Kooperation mit dem St. Elisabeth Hospital zur Volkskrankheit Diabetes - Entgeltfreier Aktionstag „Gesundheits-Check Diabetes“ in Kooperation mit der Deutschen Diabetes Hilfe in 2017 - Heilfasten unter ärztlicher Kontrolle - Ernährungslehre - Kurse zur gesunden Ernährung - Integrativer Kochkurs für Frauen mit Migrationshintergrund in Kooperation mit dem Integrationsrat der Stadt Iserlohn - „Über den Tellerand geschaut. Nahrung und Ernährung“ – Aktionsprogramm rund um das Thema Ernährung in Kooperation mit der Akademie Mark, einem Verbund Verbund von Volkshochschulen des Märkischen Kreises und Hagen 2017-2018
-----------	-------	------------------------------------	--

**Rückmeldung von
Undine Heidenreich**

Zusammenfassung der Ergebnisse des AK Familienzentren

hier: Sozialbericht

Der AK Familienzentren hat sich bei seinen letzten Treffen intensiv mit der Frage Kinderarmut, die auch in Kitas sichtbar wird, auseinandergesetzt.

Die Probleme reichen von mangelhaftem bis gar keinem Frühstück, das die Kinder mitbringen über der Jahreszeit und dem Wetter nicht angemessene Kleidung bis hin zu unregelmäßigem Kita Besuch der Kinder. Natürlich finden die Einrichtungen dazu Lösungen vom Bereithalten entsprechender Frühstücksangebote über Wechselwäsche bis hin zu Hausbesuchen.

Diese Anforderungen können von den Einrichtungen noch halbwegs gut bewältigt werden. Was die Familienzentren als großes Problem bei der Bewältigung von Armutspänomenen in den Familien beschäftigt, ist, dass sich die Anforderungen dieser Eltern an die Arbeit grundlegend verändert haben. Die Eltern benötigen weniger Angebote als vielmehr Beratung und Begleitung. Die Familien werden bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen begleitet, sie erhalten Hilfestellung beim Ausfüllen der vielfältigen Anträge, sie werden über die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Die Arbeit erhält dadurch eine andere Schwerpunktsetzung. Die Familienzentren könnten den zeitintensiven Beratungsaspekten und den vielschichtigen Problemlagen noch besser gerecht werden, wenn die Einrichtungen durch einen zusätzlichen Personalanteil für diese Aufgabe entlastet würden.

**Rückmeldung von
Stefan Baumann**

Günter Meyer - Antw: Wtrlt: Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen zum Sozialbericht Armut; Bezug DS9/1213 und DS9/1565

Von: Stefan Baumann
An: Meyer, Günter
Datum: Montag, 20. November 2017 16:57
Betreff: Antw: Wtrlt: Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen zum Sozialbericht Armut; Bezug DS9/1213 und DS9/1565

Sicherheit: Nur Empfänger

Sehr geehrter Herr Meyer,

verzeihen Sie die wirklich sehr späte Rückmeldung. Von Seiten der Abteilung Stadtentwicklung und Grundstücke (69-2) wurde bekanntlich das Handlungskonzept Wohnen im Frühjahr 2017 abschließend erstellt.

Die anderen der Abteilung 61-4 zugeordneten Maßnahmen in der beigefügten Tabelle (Nr. 28-31) entsprechen nicht dem Sachstand der DS9/1565. Hier ist deutlich aufgeführt, dass es sich um keine Aufgabe des Ressort VI handelt.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.
Stefan Baumann, M.Sc.
Abteilungsleiter

Stadt Iserlohn
Ressort Planen, Bauen, Umwelt- und Klimaschutz
Bereich Bodenmanagement
Abteilung Stadtentwicklung und Grundstücke
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn

Tel.: 02371/217-2411
Email: stefan.baumann@iserlohn.de
Internet: www.iserlohn.de

>>> Thorsten Grote 01.09.2017 15:08 >>>
b.R.

>>> Günter Meyer 31.08.2017 14:12 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Maibaum ist durch Herrn Bürgermeister Dr. Ahrens mit Projektleitung zur Fortschreibung des Sozialberichtes beauftragt worden.

Hiermit ist auch die Berichterstattung an die Politik über den Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen zum Sozialbericht mit dem Schwerpunkt Armut gemeint.

Herr Maibaum bat mich, bei Ihnen als benannte federführende Person den aktuellen Stand der Maßnahmenrealisierung abzufragen sowie um Aussagen darüber zu bitten, ob die Ziele durch Maßnahmeumsetzung erreicht sind, ob die Zeitspanne zwischen den Berichterstattungen zu kurz ist bzw. Sie bis zur Erledigung mehr Zeit benötigen (bitte dann voraussichtlichen Erledigungszeitpunkt angeben).

In der Anlage habe ich dem Maßnahmenkatalog beigefügt und bitte den in der Drucksache DS9/1565 (Anlage) durch Frau Loosen festgehaltenen Realisierungsgrad bis zum 22. September 2017 fortzuschreiben und die Fortschreibung an mich zu senden..

Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Iserlohner Rathaus

Günter Meyer

Ressort Generationen und Bildung

Bereich Jugend - Jugendhilfeplanung

Schillerplatz 7, 58634 Iserlohn

Fon: 02371 2172230

Fax: 02371 2174514

Mail: Guenter.Meyer@iserlohn.de

**Rückmeldung von
Verena Richters**

Stellungnahme im Rahmen der Erstellung des zweiten Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt Armut

Zielerreichung

69-2 hat 2017 ein Handlungskonzept Wohnen erarbeitet, in dem Maßnahmen zur Schaffung eines sozialraumorientierten Wohnungsmarktes aufgeführt werden. Die Maßnahmen führen ebenfalls mit zur Erreichung der Ziele des externen Beirates. Es werden insbesondere die Ziele 1 und 3 angesprochen. Alle Maßnahmen können dem Handlungskonzept Wohnen entnommen werden, dass auf der Homepage der Stadt Iserlohn zu finden ist (Wirtschaft & Stadtentwicklung > Stadtentwicklung > Handlungskonzept Wohnen). Im Folgenden sind Maßnahmen aus dem Handlungskonzept dargestellt, die im speziellen einen Bezug zum Thema Armut aufweisen. Die Maßnahmen werden aktuell bereits durchgeführt oder stehen in Bearbeitung/Vorbereitung.

Forum Wohnen

Eines der Maßnahmen, die kurzfristig von 69-2 umgesetzt werden (s. auch DS9-1740) ist die Einrichtung eines Forum Wohnen. Bereits zur Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen wurden die Iserlohner Wohnungsmarktakteure (Wohnungsunternehmen, Architekten, Projektentwickler, Banken, Makler, Interessenverbände, Verwaltung etc.) im Rahmen eines Wohnungsmarktbarometers (s.u.) und eines Workshops beteiligt. Die rege Teilnahme an den Beteiligungsaktionen sowie die Äußerungen der Teilnehmer, eine Runde zu etablieren, die sich auch nach Fertigstellung des Konzeptes mit Inhalten des Themas Wohnen beschäftigt, führte dazu, dass die Maßnahme „Forum Wohnen“ in das Handlungskonzept aufgenommen wurde.

Maßnahmenbeschreibung – Auszug aus dem Handlungskonzept Wohnen

„Auf dem Wohnungsmarkt sind viele Akteure tätig. Neben der Kommune agieren hier private Bauherren und Mieter, Architekten, Wohnungsgesellschaften, Banken und andere Investoren, Sozialverbände, die Wohnungsbauförderung sowie weitere andere Akteure. Die Steuerungsmöglichkeiten, die die Stadt Iserlohn einsetzen kann, um die in diesem Konzept formulierten Ziele umzusetzen, beschränken sich auf ein relativ enges gesetzliches Instrumentarium, das bei weitem nicht ausreicht, um die gewünschten Steuerungseffekte erzielen zu können.

Aus diesem Grund soll ein sogenanntes Forum Wohnen eingerichtet werden, zu dem die genannten Akteure und weitere Interessierte in regelmäßigen Abständen eingeladen werden. Die Treffen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, um sich ändernde Tendenzen auf dem Wohnungsmarkt möglichst frühzeitig erkennen und steuernd eingreifen zu können. Die Kommune erhält eine zusätzliche Plattform, um ihre Ziele und Strategien direkt mit den Akteuren zu besprechen und Kooperationen zu initiieren.

Damit das Forum nicht eine Plattform zum Erfahrungsaustausch bleibt, sollen regelmäßig auch externe Referenten dazukommen, um den Blick über den Tellerrand zu wagen. Es können z. B. gute Erfahrungen aus anderen Kommunen referiert werden oder mit Experten der Wohnungsbauförderung über einen besseren Einsatz dieses Instrumentariums diskutiert werden.

Darüber hinaus ist auch denkbar, wichtige Einzelthemen zu diskutieren, die nur Segmente des Wohnungsmarkts betreffen. Hierzu können dann auch zusätzliche Personengruppen eingeladen werden. Ein mögliches Beispiel für einen solchen Schwerpunkt ist das Themenfeld „bezahlbarer Wohnraum“, ein Ergebnis der Wohnungsmarktbeobachtung ist, dass es hier Defizite auf dem Iserlohner Wohnungsmarkt gibt. Die Einrichtung dieses Forums ist auch ein Wunsch, der von Seiten der Akteure im

Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen an die Stadt Iserlohn herangetragen wurde.“

(Handlungskonzept Wohnen 2017: 52)

Regelmäßige Raumbewachung

Die Stadtentwicklung führt gemeinsam mit der Statistikstelle regelmäßige Raumbewachungen durch, um ggf. Problemlagen frühzeitig erkennen und steuernd einwirken zu können. Die letzte Clusteranalyse wurde im Jahr 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse können auf der Homepage der Stadt Iserlohn heruntergeladen werden (Wirtschaft & Stadtentwicklung > Stadtentwicklung > Clusteranalyse). Die nächste Clusteranalyse soll im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Clearingstelle

Das Einrichten einer Clearingstelle ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Erstellung des Sozialberichts mit dem Schwerpunkt Armut durch die Arbeitsgruppe „Wohnen“ erarbeitet wurde und auch im Handlungskonzept Wohnen aufgenommen wurde. Von den dort vertretenen Akteuren wurde bemängelt, dass es keinen einheitlichen Ansprechpartner gibt, der generell für eine Vermittlung Mieter/Vermieter zuständig ist, wenn es zu Problemen im Rahmen des Mietverhältnisses kommt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um eine Bündelungsstelle, die einen Überblick über die verschiedensten Akteure und Unterstützungsangebote hat und vermittelnd tätig wird. Es ist zu klären, wer die Umsetzung der Maßnahme übernimmt.

Beschreibung besonderer Armutsphänomene im Bereich Wohnen

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen wurde ein Wohnungsmarktbarometer erstellt. Ein Wohnungsmarktbarometer ist eine Befragung von Fachleuten unterschiedlicher Branchen, bei der Einschätzungen zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen des Wohnungsmarktes erhoben werden: Lage auf dem Wohnungsmarkt, Probleme auf dem Mietwohnungs- und Eigentumsmarkt, zukünftige Nachfrage und Investitionsklima.

Diese Aspekte des Wohnungsmarkts können kaum über die amtliche Statistik erhoben werden, so dass vielfach keinerlei Einschätzungen vorliegen. Mit dem Wohnungsmarktbarometer konnten zumindest Stimmungen und Meinungen der Fachleute zu den genannten Themen erarbeitet werden.

Die Ergebnisse wurden in einem kurzen Bericht zusammengefasst, der Bestandteil des Handlungskonzepts Wohnen ist. Zur Lage auf dem Iserlochner Wohnungsmarkt im unteren und öffentlich geförderten Mietsegment, teilten die Wohnungsmarktextperten mit, dass eine erhöhte Anspannung festzustellen ist. Asylbewerber und Flüchtlinge, arbeitssuchende Zuwanderer aus der EU, aber auch zunehmend ältere Menschen mit geringem Einkommen suchen in diesem Segment Wohnungen. Der Anreiz Mietwohnungen zu errichten, die nur eine geringe Kaltmiete erwirtschaften, ist aktuell gering. Parallel schmelzen die Sozialwohnungsbestände, durch Auslaufen der Bindungen und geringer Neubautätigkeit. Die Wohnungsmarktextperten berichteten, dass sowohl große Wohnungen ab 100 m², aber auch kleine Wohnungen/Singlewohnungen auf dem Iserlochner Wohnungsmarkt fehlen. Des Weiteren werden Wohnungen mit besonderen Merkmalen wie Barrierefreiheit, Zentrumsnähe oder mit speziellen Sonderbedarfen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung nachgefragt. Die genauen Ergebnisse können aus dem Bericht zum Wohnungsmarktbarometer entnommen werden.

19.9.
G 19.09.17

VW 21/9

**Rückmeldung von
Klaus Stinn**

Günter Meyer - Armutsbericht, Grad der Realisierung Armutsbericht

Von: "Klaus Stinn" <klaus.stinn@web.de>
An: <guenter.meyer@iserlohn.de>
Datum: Mittwoch, 20. September 2017 22:40
Betreff: Armutsbericht, Grad der Realisierung Armutsbericht
CC: <k.-f.blank@t-online.de>, <k.h.gagelmann@gmail.com>, <info@buergerverein...>
Anlagen: Bündnis Armut und Wahlbeteiligung17.09.17.doc

Sehr geehrter Herr Meyer,
entsprechend Ihrer Bitte in Ihrer Mail vom 31.08.2017 übermittle ich Ihnen unsere Stellungnahme.
Mit freundlichen Grüßen
i. A. Klaus Stinn

Herrn Günter Meyer
Bereich Jugend – Jugendhilfeplanung

Grad der Realisierung der verschiedenen Handlungsempfehlungen zum Sozialbericht Armut (Bezug DS9/1213 und DS9/1565)

Sehr geehrter Herr Meyer,
wie gewünscht erhalten Sie vom „Bündnis Armut und Wahlbeteiligung“ eine Übersicht über die Maßnahmen, deren Umsetzung wir uns vorgenommen hatten.

Nr. 41: Betroffene aktivieren und stärken und sie bei ihren Vorhaben begleiten und unterstützen

- Maßnahme 1: das Videoprojekt wurde noch nicht durchgeführt
- 2: Veranstaltungen Betroffener mit Politik und Verwaltung ebenfalls noch nicht
 - 3: Mitglieder unseres Bündnisses begleiten und unterstützen Betroffene insbesondere bei drohenden Stromsperren. Besonders krass die Stromsperre bei einer Familie mit einem Säugling im Haushalt.
Begleitungen zum Jobcenter finden ebenfalls statt.
 4. Ein wichtiger Beitrag zur Aktivierung der Betroffenen leisteten die Schülerinnen und Schüler des BK/MK (GGF 3A und GGF 3B), die eine beeindruckende Vielfalt von Logos, Flyer und Briefbögen zur Thematik von Armut und Wahlbeteiligung erstellt haben. Die öffentliche Präsentation vom 24.04. bis 05.05 2017 im Foyer des Rathauses und die Vorstellung der Siegerkonzepte am 02.05.17 machte aufmerksam auf die Wahlenthaltung der von Armut bedrängten Menschen.
 5. **Siegesfete** zur Durchsetzung des Sozialtickets im MK ab dem 01.01.2018 am 23.09.2017 von 15.00 bis 19.00 Uhr auf dem Platz der Kulturen (FKP) unter Beteiligung des Friedensplenums und der IGW.
Politikerinnen und Politiker hätten hier die Gelegenheit, den Dialog, das Gespräch mit Betroffenen zu führen.

Nr. 42 a: Einführung eines Sozialtickets im MK

Maßnahme wurde durchgesetzt.

Dies wurde insbesondere auch durch **die Mobilisierung der betroffenen Zielgruppen und deren Engagement** erreicht und fand breite Unterstützung in nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen und Kreisen. Der Kreistag hat im Juli einstimmig beschlossen, das Sozialticket – wie in unserem **Einwohnerantrag** gefordert – ab dem 01.01.2018 ohne wenn und aber einzuführen; auch dann, wenn keine Landesmittel fließen sollten.

Für die **Betroffenen** ist dieser Erfolg, den gerade sie ja angeregt, den sie intensiv unterstützt und um deren Erfolg sie gebangt haben, ein unglaublich wichtiger und Mut machender Schritt, aktiver zu werden.

Dies kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fraktionen von Linken und Grünen im Kreistag jahrelang am Widerstand von CDU und SPD gescheitert sind.

Aber diese Graswurzelbewegung war erfolgreich!

Nr. 42 a neu: Einführung Schüler-Abo plus

Nach dem Erfolg zur Einführung des Sozialtickets ist konsequenterweise die Realisierung eines entsprechenden Schüler-Abos plus auch in Iserlohn bzw. im Märkischen Kreis erforderlich, wie es 2013 mit großen Erfolg beim VKU eingeführt worden ist. In der Preisstufe A (22,08 €) gilt dieses Abo in einer Gemeinde/Stadt des Kreises Unna bis 14.00 Uhr. In der Preisstufe B (33,08 €) gilt dies Abo im ganzen Kreis Unna. Nach 14.00 Uhr gilt dieses Schüler-Abo plus zum Beispiel auch in den Kreisen Unna, Soest, dem HSK, dem Märkischen Kreis (!!! **Hallo!!!**) und in den Städten Hamm, Dortmund und Hagen. (Näheres dazu auf der Homepage des VKU)

Wir erwarten nunmehr, dass die Fraktionen des Kreistages wiederum einstimmig ebenfalls ein solches Angebot beschließt. Es wäre ein politischer Offenbarungseid, wenn dies nicht geschehen würde und hätte fatale Folgen bezogen auf die Verdrossenheit der Bürger und Bürgerinnen auf Politiker und Politikerinnen.

Nr. 42 b: Einführung mobiler Briefwahlbüros und Briefwahlbüros an ungewöhnlichen Orten

Auf unsere entsprechende Initiative dazu in einer Mail vom 28.07.2017 an Herrn BM Dr. Ahrens erhielten mit Schreiben vom 08.08.2017 eine abschlägige Antwort.

Unter Verweis auf u. a. die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebene Zeitabläufe in der Vorbereitung auf Wahlen konnte dies nicht realisiert werden.

Unseres Erachtens wäre es nun eine Aufgabe der Politik/der Fraktionen, sich mit dieser Thematik zu befassen und entsprechende Beschlüsse zu fassen, so man denn ein ernsthaftes Interesse daran hat, höhere Wahlbeteiligungen konkret anzustreben, insbesondere in der von Armut betroffenen Bevölkerung.

Anmerkung:

Unsere Erfahrungen in vielen Gesprächen und bei den Unterschriftensammlungen belegen eindeutig, dass die Menschen gehört werden wollen. Sie wollen be- und geachtet werden.

Sie empfinden es als diskriminierend und entwürdigend, wenn über sie lamentiert wird ohne dass mit ihnen gesprochen wurde.

Daher halten wir es für dringend erforderlich, dass bei der Fortschreibung des Armutsberichtes die Betroffenen selbst konkret durch Mitsprache einbezogen werden sollten.

Günter Meyer - Wtrlt: Armutsbericht, Grad der Realisierung Armutsbericht

Von: Kai Maibaum
An: Stinn Klaus
Datum: Mittwoch, 31. Januar 2018 09:35
Betreff: Wtrlt: Armutsbericht, Grad der Realisierung Armutsbericht
CC: Meyer, Günter
Anlagen: Bündnis Armut und Wahlbeteiligung17.09.17.doc; Frau P. 19.10.17.doc; Meyer,Günter.vcf; Maibaum, Kai.vcf

Sehr geehrter Herr Stinn,
H. Meyer hat mir Ihre Rückmeldung weiter geleitet. Vielen Dank dafür.
Ja, Sie haben Recht, wir hätten Ihnen eine Zwischenmeldung geben können.
Aber bitte bedenken Sie, dass wir die Aufgabe des Sozialberichtes zusätzlich zu unserer normalen Arbeit übernommen haben und es ist schon ein großer Akt.
Zum weiteren geplanten Vorgehen:
Der Sozialbericht wird diesmal stärker die Entwicklung der stat. Daten und den Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen betrachten. Dies soll eine Planungsgrundlage für die Politik sein.
Die Arbeitsgruppen (außer Ihre) arbeiten schon lange nicht mehr. Das Ergebnis waren die beschlossenen Maßnahmen.
Der Bericht wird am 20.02 in den JHA gehen und danach in den Sozialausschuss und die verschiedenen Beiräte und erst im Sommer vom Rat beschlossen.
Für weitere Umsetzungen, AG's , etc. wird danach jemand anderes in der Verwaltung den Hut auf haben; schließlich bin ich kein Sozialamtsleiter.

Wir nehmen Ihre Rückmeldung/ Stellungnahme zur Anlage des Sozialberichtes, so dass sie nicht verloren geht.

Danke für Ihr Engagement und Grüße an Sie und alle MitstreiterInnen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Iserlohner Rathaus

Kai Maibaum
Bereichsleiter Jugendhilfe (Jugendamtsleiter)

Stadt Iserlohn
Ressort Generationen und Bildung
Jugendamt
58634 Iserlohn
Tel.: 02371/217-2150
Fax.: 02371/217-4510
kai.maibaum@iserlohn.de

>>> Günter Meyer Mittwoch, 31. Januar 2018 09:09 >>>

Mit freundlichen Grüßen aus dem Iserlohner Rathaus

Günter Meyer

Ressort Generationen und Bildung

Bereich Jugend - Jugendhilfeplanung

Schillerplatz 7, 58634 Iserlohn

Fon: 02371 2172230

Fax: 02371 2174514

Mail: Guenter.Meyer@iserlohn.de

>>> "Klaus Stinn" <klaus.stinn@web.de> 30.01.18 17:32 >>>

Sehr geehrter Herr Meyer,
entsprechend Ihrer Bitte in Ihrer Mail vom 31.08.2017 übermittle ich Ihnen unsere Stellungnahme.
Mit freundlichen Grüßen
i. A. Klaus Stinn

Sehr geehrter Herr Meyer,
im September 2017 haben wir Ihnen unsere Stellungnahme über unsere Ergebnisse bezüglich des Armutsberichtes übermittelt.
Heute hat sich das "Bündnis Armut und Wahlbeteiligung" erneut getroffen, um über künftige Aktivitäten zu beraten.
Dabei hat es uns sehr irritiert, dass es bisher keinerlei Rückmeldung Ihrerseits gegeben hat.
Wir möchten Ihnen erneut unsere Mitarbeit an der Fortsetzung der Arbeit zum Armutsbericht anbieten.
Allerdings nicht nur als "Anhängsel", sondern als echte Mitarbeiter/innen in den Arbeitskreisen.
Wir denken, dass die Themen, die wir demnächst verstärkt aufgreifen werden, wichtig für die Fortschreibung des Armutsberichtes sind.
Dazu zählen vor allem die Themen "Altersarmut" und "bezahlbarer Wohnraum".
Speziell zur Mietproblematik - hier insbesondere für Menschen in der Grundsicherung und für Hartz IV-Empfänger/innen - übersenden wir Ihnen am Beispiel eines Einzelfalles eine Einführung in die prekäre Situation vieler Familien in Iserlohn.
Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Mail und informieren Sie uns über die weitere Vorgehensweise
an der Fortschreibung des Armutsberichtes und darüber,
wie Sie unsere ehrenamtlichen Kompetenzen und Erfahrungen einbeziehen wollen.
Mit freundlichen Grüßen
i. A. Klaus Stinn
Bündnis Armut und Wahlbeteiligung

Wohnungsodyssee einer Hartz - IV- Empfängerin offenbart asoziale Praktiken des Jobcenters

Die Fakten:

Ab 01.03.2003 wohnte Frau P. mit ihrer Tochter in einer Wohnung mit 76 qm und 558,85 Euro Miete. Dort wohnte sie bis zum Mai 2016.

Ab 01.06.2016 Umzug in eine andere Wohnung: 357,--€ Kaltmiete (Warmmiete 504,-- Euro) bei 52 qm = etwa 7,--€/qm

Frau P. wird ständig aufgefordert, eine preiswertere Wohnung (50 qm) zu suchen zum Preis zwischen 278 und 297 € Kaltmiete – also zwischen 5,56 und 5,94 €/qm.

Es erfolgt ein Umzug am 01.06.2017 in eine Wohnung mit 54,4 qm (Balkon nicht einbezogen) bei 319,--€ Kaltmiete.

Das Jobcenter berechnet aber im Regelsatz nur 297,--€, so dass die Differenz von Frau P. zu tragen ist, also 22,--€ seit Januar 2017.

Dennoch wird sie ständig angemahnt, sich eine andere Wohnung zu suchen.

Schlussendlich wird ihr nunmehr angedroht, dass ab dem 01.12.2017 (Frohe Weihnachten!?) die Miete um 70,-- Euro gekürzt wird, da die Wohnung zu groß und die Kaltmiete zu teuer sei.

Frau P. teilt Anfang September dem Jobcenter detailliert mit, wie akribisch und intensiv sie nach einer jobcentergenehmen Wohnung sucht.

Frau P. hat bislang nachweislich die Kosten der Kaltmiete durch ihre Umzüge gesenkt.

Durch den ersten Umzug entstanden ihr Kosten in Höhe von etwa 800,-- Euro.

Für den 2. Umzug verbrauchte sie all ihre Ersparnisse, insbesondere für die aufwendige Renovierung in Höhe von etwa 1.900,-- Euro.

Und nun wird sie noch dafür bestraft, dass sie in Eigeninitiative die Mietkosten in den letzten Jahren für das Jobcenter gesenkt hat.

Ihr werden nun die Daumenschrauben mit der Drohung angesetzt, ab dem 01.12.2017 werden künftig statt 297,-- € nur noch 227,-- Euro Kaltmiete im Regelsatz angerechnet, also ein Minus von 70,-- Euro. Das hat zur Folge, dass Frau P. etwa 100,-- Miete (von 321,--Euro) selbst tragen müsste.

Dieses Ansinnen des Jobcenters kommt einer Sanktion gleich (die zudem noch unzulässig wäre), und die mit dem Geist des Sozialgesetzbuches unvereinbar ist.

Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, wie kommt das Jobcenter zu diesen abenteuerlichen Zahlen von 278,-- und 297,-- Euro zulässiger Kaltmiete?

Die Preise auf dem Wohnungsmarkt sprechen eine völlig andere Sprache.

Aber das kümmert ja keinen, es sind ja halt nur Hartz – IV – Menschen!?

An Frau P. wird zusätzlich ein weiteres Folterungsinstrument praktiziert.

Sie hat bei beiden Umzügen nicht vorher um Erlaubnis nachgesucht.

Sie wird seit Anfang des Jahres dadurch bestraft, dass keine Nachforderungen für Heizung und Nebenkosten von Jobcenter übernommen werden.

Auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht oder auf welcher spezieller Dienstanweisung ist ihr nicht bekannt.

Frau P. ist kein Einzelfall!

Die Situation für Menschen/Familien, die von Transferleistungen leben, spitzt sich gerade im Märkischen Kreis dramatisch zu.

Der Höchststand an Bedarfsgemeinschaften betrug im Märkischen Kreis 20.000.

Ausweislich der Daten des Jobcenters MK hat es insgesamt **9.065 Mietsenkungsverfahren** gegeben.

Fast die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften wurde mit Mietsenkungsverfahren seit 2014 überzogen.

Das ist skandalös und hat wenig mit Gerechtigkeit zu tun, insbesondere vor dem Hintergrund, dass

- immer mehr Wohnungen seit 2014 aus der Sozialbindung raus gefallen sind
- die Wohnungsmieten geradezu explodieren
- preiswerte Wohnungen kaum noch auf dem Markt sind
- im Vergleich zu den bis 31.12.2013 geltenden Sätzen für verschiedene Haushaltsgrößen deutlich weniger Wohnraum angeboten werden kann.
- Bei der Bau - und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG waren dies z.B. durchschnittlich **50% weniger**

Wer vor diesem Hintergrund Tausende von Wohngemeinschaften mit Mietsenkungsverfahren überzieht, treibt diese wissentlich in einen Verelendungsprozess.

Die politische Verantwortung tragen jene Politikerinnen und Politiker im Märkischen Kreis, die auf der Grundlage eines äußerst umstrittenen Gutachtens der Fa. „Analyse und Konzepte Hamburg“ die Rahmenbedingungen für angemessenen Wohnraum für Bedarfsgemeinschaften erheblich verschlechterten.

Es ist doch schon merkwürdig, dass die so genannten Gutachter aus Hamburg Iserlohrer Wohnungsbaugesellschaften kaum oder gar nicht beteiligt haben. So betont die B & S auf Nachfrage: **Unser Zahlenmaterial ist nicht in den Bericht der Fa. „Analyse und Konzept Hamburg“ eingeflossen.“**

Und die B & S ist nicht die Einzige Wohnungsbaugesellschaft, die nicht beteiligt worden ist!!!

Es ist eine längst überfällige Aufgabe der Politik, endlich einmal Bilanz zu ziehen, welche verheerenden Folgen für Bedarfsgemeinschaften eingetreten sind.

Dazu gehören auch Fragen zum sozialen Wohnungsbau im MK wie z. B.:

- **Gesamtbestand von Sozialwohnungen im MK und die Entwicklung seit 2014**
- **Wie viele Wohnungen sind aus der Sozialbindung genommen worden?**
- **Wie viele Sozialwohnungen gibt es in Iserlohn und wer wohnt darin? Sind das alles auch Berechtigte, die dort wohnen?**
- **Bestand nach Größe und Personenzahl?**
- **Angebotsschrumpfung nach Wegfall der Mietpreisbindung?**
- **Angebotsschrumpfung nach Änderung der Konzeptvorgaben 2014 und 2016 durch den MK?**
- **Anzahl der Wohnungen, die den Kürzungen der KDU zum Opfer gefallen sind, weil sie den neuen Anforderungen des Kreises nicht mehr entsprechen?**
- **Welche Wohnungsbaugesellschaften in Iserlohn bzw. im MK sind von der Fa. „Analyse und Konzepte Hamburg“ um entsprechendes Zahlenmaterial gebeten worden und welche eben nicht?**
- **Sind die etwa 9.000 Mietsenkungsverfahren auf ihre Wirksamkeit überprüft worden?**
- **Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**
- **Wenn nein, warum ist diese Evaluation unterblieben?**

Es gibt sicherlich noch weitere Fragen und Sachverhalte, die in diesem Zusammenhang zu klären wären.

Unter anderem die Frage, ob es zur gängigen politischen Kultur gehört, dass Beschlüsse einfach mal gefasst werden und niemand mehr hinterfragt, was die Beschlüsse bewirken, welche Konsequenzen diese haben und insbesondere welche Fehlentwicklungen damit verbunden sind.

Da ist es immerhin lobenswert, dass einzig das Sozialdezernat in Iserlohn es 2014 kategorisch abgelehnt hat, die Beschlüsse des Kreises auch auf die Altersgrundsicherung zu übertragen und somit vielen älteren Bürgerinnen und Bürgern ein Mietsenkungsverfahren bzw. ein Umzug aus der gewohnten Umgebung erspart geblieben ist.

Es geht also auch anders, wenn man/frau es denn will und wenn man/frau das notwendige Rückgrat besitzt, sich für die Ärmsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft konsequent einzusetzen.

Diese Thematik sollte berücksichtigt werden, wenn in Kürze der „**Armutbericht der Stadt Iserlohn**“ überarbeitet und neue Handlungsfelder und Zielperspektiven beraten und beschlossen werden.

Der **Bereich 0 – Zentrum Iserlohn** (ca. 21.350 Einwohner) besteht aus dem Stadtkern sowie den statistischen Bezirken Dördel, Bömberg/Tyrol und Wiemer/Hardtstraße. Er ist im Norden durch die Autobahn, im Osten durch die Seilerseestraße und die Schlesische Straße, im Süden im Wesentlichen durch den Stadtwald und im Westen durch die Straßen Ackenbrock und Dortmunder Straße begrenzt.

Der **Bereich 1 – Zentrumsrand Iserlohn** (ca. 19.900 Einwohner) enthält die an das Zentrum im Westen, Norden und Osten angrenzenden Bezirke Ackenbrock, Dröscheder Feld, Nußberg/Hemberg, Lößbeckenkopf und Wermingsen/Wiesengrund.

Im Bereich **2 – Nordweststadtteile** (ca. 10.050 Einwohner) befinden sich die überwiegend in den 60-er Jahren entstandenen Bezirke Gerlingsen, Iserlohner Heide, Hombruch und Wolfskoblen.

Bereich **3 – Obergrüne/Stadtwald/Kesbern** (ca. 1.400 Einwohner) umfasst die südlich des Zentrums liegenden ländlichen Bezirke.

Der Bereich **4 – Zentrum Letmathe** (ca. 10.600 Einwohner) besteht aus den Bezirken Letmathe- Mitte, Volksgarten/Mühlenstraße und Nordfeld/Dümpelacker

Bereich **5 – Nördlicher Rand Letmathe** (ca. 8.100 Einwohner) enthält die Bezirke Dröschede, Oestrich und Stübbeken/Grümannsheide.

Der im Norden gelegene **Bereich 7– Hennen/Kalthof** (ca. 9.450 Einwohner) umfasst die Bezirke Hennen/Rheinen, Drüplingsen und Kalthof.

Der Bereich **8 – Sümmern** (ca. 6.800 Einwohner) besteht aus den Bezirken Sümmern-Nord, Sümmern-Süd und Griesenbrauck.